

# Die ostdeutschen Bistümer

Hermann Krabbo

Ger 835.33.5

**Harvard College Library**



FROM THE BEQUEST OF

**MRS. ANNE E. P. SEVER**

OF BOSTON

WIDOW OF COL. JAMES WARREN SEVER

(Class of 1817)





Historische Studien.

Heft LIII.

---

**Die ostdeutschen Bistümer,**  
besonders ihre Besetzung,  
**unter Kaiser Friedrich II.**

Von

**Dr. phil. Hermann Krabbo,**  
Privatdozent an der Universität Berlin.

---

Zweiter Teil zu Heft XXV der Historischen Studien.

---

**Berlin 1906**  
Verlag von E. Ebering  
G. m. b. H.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten text in the upper middle section.

Handwritten text in the center of the page.

Handwritten text in the lower middle section, possibly a list or table.

Handwritten text at the bottom of the page.

# HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING  
DR. PHIL.

---

HEFT LIII.

DIE OSTDEUTSCHEN BISTÜMER, BESONDERS IHRE BESETZUNG, UNTER  
KAISER FRIEDRICH II. VON DR. HERMANN KRABBO.

---

BERLIN 1906.



Die ostdeutschen Bistümer,  
besonders ihre Besetzung,  
unter Kaiser Friedrich II.

Von

**Dr. phil. Hermann Krabbo,**  
Privatdozent an der Universität Berlin.



**Berlin 1906**  
Verlag von E. Ebering  
G. m. b. H.

Ger 835.33.5



Sever fund

**Meinen lieben Schwiegereltern.**

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<u>Vorwort</u> . . . . .	IX
<u>I. Einleitung</u> . . . . .	1
<u>II. Die slavischen Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin</u> . . . . .	11
<u>III. Das Bistum Kammin</u> . . . . .	30
<u>IV. Das Erzbistum Magdeburg und seine Widersacher</u> . . . . .	41
<u>V. Die Bistümer Prag und Olmütz</u> . . . . .	66
<u>VI. Salzburg, Passau und die babenbergischen Länder</u> . . . . .	86
<u>VII. Das Erzbistum Riga</u> . . . . .	116
<u>Nachträge</u> . . . . .	146
<u>Verzeichnis der besprochenen und erwähnten Bistumsbesetzungen</u> . . . . .	147

THE  
LAW  
OF  
THE  
STATE  
OF  
NEW  
YORK  
IN  
RELATION  
TO  
THE  
RIGHT  
OF  
SUFFRAGE  
AND  
THE  
RIGHT  
OF  
ELECTION

## Vorwort.

Vor vier Jahren veröffentlichte ich als Heft 25 der „Historischen Studien“ den ersten Teil einer Untersuchung, die betitelt war: „Die Besetzung der Deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. (1212—1250)“. Hier behandelte ich das Thema bis zum Jahre 1227. Enthielt also der erste Teil die Regierungszeit Friedrichs II., soweit sie mit den Pontifikaten Innocenz' III. und Honorius' III. zusammenfällt, so blieben für den ausstehenden zweiten Teil die Zeit Gregors IX. und die grössere Hälfte der Regierung Innocenz' IV., sowie der wechselseitige Einfluss des Kaisers und dieser beiden Päpste auf die deutschen Bischofswahlen zu erörtern. Daneben stellte ich einen besonderen Abschnitt in Aussicht, der die Verhältnisse Ostdeutschlands für sich behandeln sollte. Andere Arbeiten liessen mich zunächst nicht dazu kommen, die begonnene Untersuchung abzuschliessen. Schon 1901 konnte ich auf das damals eben erschienene Buch von P. Aldinger verweisen, „Die Neu-besetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254“, Leipzig 1900. Für die letzten sieben Jahre der Regierung Kaiser Friedrichs II. deckt sich diese Untersuchung vollständig mit dem Thema, das ich bearbeiten wollte. Diese sieben Jahre aber sind für die deutschen Bischofswahlen neben den Anfängen der Regierung des letzten Staufers die bedeutsamste Zeit innerhalb seiner langen Regierung; denn in ihnen entschied es sich endgültig, dass die Kurie den Sieg über das Reich auf diesem seit Jahrhunderten umstrittenen Felde errang. Durch die

Untersuchung Aldingers war mir somit der interessanteste Abschnitt meiner Materie vorweg genommen.

Ich überzeugte mich je länger, desto mehr davon, wie gründlich Aldingers Buch gearbeitet war; eine erneute Durcharbeitung des gleichen Stoffes hätte sich darauf beschränken müssen, hier und da unwesentliche Kleinigkeiten nachzutragen; an den Resultaten der Untersuchung war nichts zu ändern.

Indem ich mich deshalb entschloss, auf eine erneute Bearbeitung des Zeitraumes von 1243 bis 1250 zu verzichten, musste die Arbeit dem ursprünglich geplanten Umfange nach ein Fragment bleiben. Als solches war sie aber zweifellos mit dem Schlussjahr 1227 immerhin abgerundeter, als mit dem Endjahr 1243.

Aus dieser Erwägung kam ich dazu, im zweiten Teil, den ich jetzt veröffentliche, nur die ostdeutschen Bistümer, diese natürlich für die ganze Regierungszeit des Kaisers, zu behandeln. So bildet jeder der zwei Teile eine abgeschlossene Einheit für sich.

Da in Ostdeutschland seit Beginn des 13. Jahrhunderts der landesherrliche Einfluss sich in steigendem Masse bei den Bistumsbesetzungen geltend macht, ergibt sich schon während der Regierung Friedrichs II. auf diesem Boden eine in den einzelnen Territorien durchaus verschieden verlaufende Entwicklung. Dem entsprechend ist die Untersuchung nach territorialen Gesichtspunkten disponiert.

Charlottenburg, im November 1905.

Die ostdeutschen Bistümer,  
besonders ihre Besetzung,  
unter Kaiser Friedrich II.



## I.

### Einleitung.

Die deutsche Kirche hatte im früheren Mittelalter neben den Aufgaben, die die Kirche und ihre Organe in jedem Lande zu lösen hatten, noch ein besonderes, weites Arbeitsfeld, das sich ihr durch die geographische Lage Deutschlands eröffnete: die Mission. Im Süden und Westen grenzte Deutschland an Italien und Frankreich, Länder, zu denen Christentum und kirchliche Organisation schon weit früher als zu den Deutschen gekommen waren; die Nachbarn im Norden und Osten dagegen waren noch Heiden, als der Sieg der neuen Religion in Deutschland entschieden war. Die kirchliche Verfassung, wie sie durch Bonifatius in Süddeutschland eingeführt war<sup>1</sup>, wurde unter der Regierung Karls des Grossen auf das neugewonnene nördliche Sachsenland ausgedehnt<sup>2</sup>. Hier aber machte der Kaiser in weiser Selbstbeschränkung an der deutschen Sprachgrenze Halt: er hielt die Zeit noch nicht für gekommen, um das erst frisch gepflanzte Christentum schon weiter nach Norden und Nordosten zu tragen. Anders war die Lage im Südosten: der gefestigte Bestand der bayrischen Kirche und die Schwäche der Grenznachbarn versprachen hier der Mission Erfolg, namentlich seit das Reich der Avaren unter den

---

1. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I<sup>3-4</sup> (1904), 505 ff.

2. Simson, Karl der Grosse II (1883), 310 ff.; Hauck, a. a. O. II<sup>2</sup> (1900), 388 ff.

wichtigen Schlägen der fränkischen Heere zusammengebrochen war<sup>3</sup>. Unter der Oberleitung Karls ging man von Passau und Salzburg<sup>4</sup> aus ans Werk; gleichzeitig dem Christentum und dem Deutschtum sollte das Land gewonnen werden.

Diese erste deutsche Missionsunternehmung in einem Lande mit nichtdeutscher Bevölkerung weist durchaus die typischen Züge auf, die fortan für Jahrhunderte bei gleicher Gelegenheit wiederkehren: die Mission ist nicht eine ausschliesslich kirchliche, sondern eine stark politisch gefärbte Angelegenheit<sup>5</sup>; der deutsche König war ihr oberster Leiter, und die Missionare waren ebenso sehr, wie sie Diener der christlichen Religion waren, auch politische Agenten zur Verbreitung des Deutschtums; als solche wurden sie auch durchweg von den Nachbarvölkern angesehen, wodurch ihnen ihre Missionsarbeit vielfach erschwert wurde. Am stärksten tritt dies hervor bei der Christianisierung des grossmährischen Reiches im 9. Jahrhundert; in der Erkenntnis, dass mit den deutschen Priestern und der deutschen Kultur auch die verhasste deutsche Oberherrschaft zu ihnen kommen würde, beriefen die Mähren sich Missionare aus Byzanz. Diese, Constantin und der grosse Method, predigten die Lehre Christi in national slavischer Färbung und bereiteten so der deutschen Mission vielleicht den schwersten Schlag, den sie erlitten hat<sup>6</sup>.

Unter Ludwig dem Frommen wurde dem neu gegrün-

---

3. Simson, a. a. O. II, 98 ff., 121 ff.

4. Die Bekehrung der südöstlichen Slaven war übrigens schon vor der Thronbesteigung Karls durch Bischof Virgil von Salzburg in die Wege geleitet, vgl. meine Abhandlung „Bischof Virgil von Salzburg“, Mith. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung XXIV (1903), 17 f.

5. Vgl., was A. Hauck, a. a. O. IV<sup>1-2</sup> (1903), 554 zusammenfassend über den Charakter der älteren deutschen Mission sagt.

6. Hauck, a. a. O. II, 696 ff.

deten Erzbistum Hamburg die Aufgabe gestellt, die Mission der nordgermanischen Völker, der Dänen und der Skandinavier, in die Hand zu nehmen<sup>7</sup>. Dem gleichen Zwecke sollte für die nordslavischen Grenznachbarn des Reiches das Erzbistum Magdeburg (seit 968) mit seinen Suffraganen dienen<sup>8</sup>. Hiermit waren an der ganzen deutsch-heidnischen Grenze die Positionen eingenommen, von denen aus Christentum und Deutschtum verbreitet werden sollten.

Bei den Skandinaviern, Polen, Böhmen und Ungarn, also bei der Hauptmasse der Völker, an deren Bekehrung Deutschland arbeitete, erkannten nun nach anfänglichem Widerstreben die einheimischen Fürsten sehr bald, dass ihnen die Annahme des Christentums nur förderlich sein konnte: sie stellten sich deshalb selbst an die Spitze des Bekehrungswerkes in ihrem Lande und festigten so die eigene fürstliche Stellung, indem nun natürlich für sie das Christentum mit seiner starken Betonung des Autoritätsprinzips eintrat<sup>9</sup>. Die Folge dieser Entwicklung aber war, dass das

---

7. Simson, Ludwig der Fromme II (1876), 281 ff.; Hauck, a. a. O. II, 675 ff.)

8. Köpke-Dümmler, Otto der Grosse (1876), 442 ff.

9. In Dänemark entscheidet sich der Sieg des Christentums unter der Regierung des Swein Gabelbart (gest. 1014), des Vaters Knuds des Grossen, vgl. Dahlmann, Geschichte von Dänemark I (1840), 93 ff. und Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen I (1877), 135. In Norwegen führt das Christentum ein König Olaf Tryggwason († 1000), vgl. K. Maurer, die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christentume I (1855), 282 ff.; Dehio, a. a. O. I, 138 ff. In Schweden, das am längsten heidnisch blieb, wirkte König Olaf Schosskönig († 1024) für die neue Religion, vgl. Geijer, Geschichte Schwedens I (1832), 121; Dehio, a. a. O. I, 154 f.

Die kirchliche Emanzipation Polens von Deutschland fand bekanntlich ihren Ausdruck in der Begründung des Erzbistums Gnesen (1000) durch Herzog Boleslaw I. von Polen und Kaiser Otto III., der in unbegreiflicher Verblendung hier selbst Deutschland den

Christentum in allen diesen Ländern eine stark nationale Richtung erhielt und sich damit von der deutschen Vormundschaft zu befreien strebte. Einzig Böhmen, früher als Missionsgebiet zum Regensburger Sprengel gehörend, blieb im Verbands der deutschen Kirche, wie es sich ebenfalls politisch dem deutschen Reiche eingliedern musste; die Bistümer Prag und das mährische Olmütz wurden dem Erzbistum Mainz unterstellt. Allen anderen genannten Nationen gelang es früher oder später, das Band, welches sie mit den deutschen Erzstiftern verknüpfte, zu trennen und eigene, nationale Erzbistümer zu erhalten. Von Rom aus kam man diesen Bestrebungen und Wünschen mit offenen Armen entgegen; denn es gehörte zu den Mitteln päpstlicher Staatskunst, stets ein Nebeneinander von vielen kleinen Mächten zu schaffen, unter denen es nicht schwer sein konnte, das römische Uebergewicht zu behaupten. Darum war den Päpsten jede Gelegenheit hochwillkommen, die deutsche Kirche zu beschneiden, die es unternommen hatte, den ganzen Norden und Osten Europas zu umspannen; darum fand auch der Plan Adalberts von Hamburg, der die bisherige Vormachtstellung seiner Kirche mit den Wünschen der Skandinavier nach nationalen Erzbistümern dadurch zu versöh-

---

Weg nach dem Osten verschloss. Derselbe Kaiser förderte auch die selbständige kirchliche Organisation, die König Stephan I. (995—1038) in Ungarn schuf, vgl. A. Huber, Geschichte Oesterreichs I (1885), 147 f.

Darf man also von diesen Ländern sagen, dass um das Jahr 1000 überall ein nationales, von Deutschland unabhängiges Christentum entstanden oder im Entstehen begriffen war, so war einzig in Böhmen die Entwicklung eine andere. Herzog Wenzel (gest. 935) und seine energischeren Nachfolger vermochten doch nicht, Böhmen kirchlich selbständig zu machen; vgl. A. Bachmann, Geschichte Böhmens I (1899), 126 ff. Das Bistum Prag, gegründet wahrscheinlich 975 — vgl. K. Uhlirz, Otto II. (1902), 70 f., 226 f. — blieb im Verbands der deutschen Kirche.

nen gedachte, dass aus dem Hamburger Erzstift ein den nordischen Erzbistümern übergeordneter Patriachat geschaffen würde, in Rom keine Gnade<sup>10</sup>.

Anders war der Verlauf der Dinge bei den Slaven zwischen Elbe und Oder. Dieser politisch unfruchtbare Zweig des Slaventums brachte es nie zu einem gefestigten nationalen Fürstentum; und wenn auch die Kräfte der Deutschen anderweitig so in Anspruch genommen waren, dass eine mit Waffengewalt erzwungene Annahme des Christentums — sie allein wäre hier möglich gewesen — in diesen Gebieten zunächst ganz unterblieb, so war doch in keinem Augenblick zu besorgen, dass auch hier etwa eine nationale, slavische Kirche an der deutschen Grenze erstand: der christliche Obotritenfürst Gottschalk, der vielleicht der Mann zu einer solchen Schöpfung gewesen wäre<sup>11</sup>, wurde von seinen Stammesgenossen ermordet.

Es blieb also den beiden Erzbistümern, die mit dem besonderen Auftrag zur Mission gegründet waren, hier immer noch eine Stelle, von der aus Christianisierung und Germanisierung, Hand in Hand gehend, auf Erfolg hoffen konnten. Zum Arbeitsfeld des Erzbistums Hamburg-Bremen gehörte das Küstengebiet der Elb-slaven, während das Binnenland einst durch Otto I. Magdeburg und seinen Suffraganen zugewiesen war. Die beiden Erzstifter hatten also, als im 12. und 13. Jahrhundert die grosse deutsche Wanderung nach Osten einsetzte, die Möglichkeit, ihren Machtbereich zu erweitern.

---

10. Vgl. Hauck, a. a. O. III<sup>1</sup> (1896), 659 ff., dem wohl gegen Dehio, a. a. O. I, 203 ff. recht zu geben ist; vgl. auch Dehio, a. a. O. I, 243 ff.

11. Hauck, a. a. O. III, 656 nennt ihn freilich mit übertriebenem Ausdruck „unter allen wendischen Fürsten eine historische Persönlichkeit, die einzige, die ein Volk, das nach Millionen zählte, im Laufe von Jahrhunderten hervorgebracht hat“. Nach Millionen

Aber mittlerweile hatten sich die Verhältnisse in einem Punkte wesentlich geändert: der fünfzigjährige Investiturstreit hatte mit einer erheblichen Schwächung der deutschen Zentralgewalt geendigt; die Könige hielten jetzt nicht mehr, wie in den Tagen der grossen Kaiser Karl und Otto, die Oberleitung der Mission in ihren Händen. Mit ihnen rivalisierten auf diesem Gebiete dieselben beiden Mächte, denen die Machteinbusse des deutschen Königtums zu Gute gekommen war: die deutschen Territorialfürsten und die Päpste, und zu ihnen gesellte sich noch, der deutschen Oberherrschaft entwachsen, ein aufstrebender Grenznachbar, Dänemark.

Von den deutschen Fürsten konnten natürlich nur diejenigen danach trachten, ihre politische Machtsphäre auf Kosten des Reiches durch Kolonisation zu erweitern, die an seiner Ostgrenze sassen; indem sie die Mission in ähnlicher Weise betrieben, wie früher die Könige, hatten sie Gelegenheit, zugleich ihren Territorialbesitz zu vermehren. In dieser Hinsicht durch seine geographische Lage begünstigt war unter den geistlichen Fürstentümern das Erzbistum Magdeburg, unter den weltlichen das Herzogtum Sachsen, die Markgrafschaften Brandenburg und Meissen.

Aber auch diejenigen ostdeutschen Fürsten, deren Gebiet zwar kein koloniales Neuland umfasste, die jedoch eine Verstärkung der bisherigen kirchlichen Organisation ihres Landes für nötig erachteten, konnten es wagen, die früher dem Könige zufallende Aufgabe jetzt selbst in die Hand zu nehmen<sup>12</sup>. Dass gerade damals auch dieser Fall wieder-

---

zählten die Elbslaven sicher nicht, und bei den wenigen Nachrichten, die wir über sie haben, lässt sich nicht entscheiden, ob nicht beispielsweise Gottschalks Sohn Heinrich oder Pribislaw-Heinrich von Brandenburg mit gleichem Rechte zu den „historischen Persönlichkeiten“ gezählt werden müssen.

12. Für das Folgende vgl. die Einleitung zu meiner Abhand-

holt eintrat, darf nicht Wunder nehmen. Die in Frage kommenden Gebiete, Böhmen und die Babenbergischen Länder, waren tatsächlich kirchlich ganz besonders schlecht versorgt, da die Bistumssprengel, zu denen sie gehörten, übermässig gross waren. In Böhmen war nur das Prager Bistum; und die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark gehörten zu den weit entfernt liegenden Bistümern Salzburg und Passau<sup>13</sup>. Das Gebiet der Herzogtümer war früher auch Missionsland gewesen und war von den beiden bayrischen Bistümern aus dem Christentum gewonnen. Die Kirchenorganisation war ausreichend, solange diese Gebiete noch überwiegend den Charakter des Koloniallandes trugen; seit sie aber zu mächtigen christlichen Territorien sich entwickelt hatten, war es sachlich durchaus geboten, die Zahl der Bistümer hier zu vermehren.

Wie aber kam es, dass, wenn sich der deutsche König hier fernhielt, nicht die bestehenden kirchlichen Gewalten das treibende Element bei diesen Unternehmungen waren, sondern die weltlichen Machthaber? Der Grund ist zu suchen in den besonderen Verhältnissen Ostdeutschlands, wo die politische Macht zwischen geistlichem und weltlichem Fürstentum ganz anders verteilt war, als sonst im Reiche. Die alten Stammesherzogtümer waren in steigendem Masse der politischen Zersplitterung anheimgefallen. Nichts hatte diesen vom Königtum vielfach planvoll geförderten Prozess so sehr unterstützt, wie die politische und rechtliche Emanzipation der grossen Stifter. Von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, rundeten sie ihren Besitz ab und wurden allmählich zu selbständigen Territorien: als gleichberechtigte

---

lung „Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Oesterreich“, Archiv f. österr. Gesch. XCIII (1903), 3 ff.

13. Der südlich der Drau gelegene Teil von Steiermark (und Kärnten) gehörte sogar zum Sprengel des Patriarchats Aquileja.

Reichsfürsten treten die Bischöfe neben ihre weltlichen Kollegen, die Herzöge und Markgrafen.

In den Grenzmarken dagegen war mit Rücksicht auf die dort notwendige stete militärische Schlagfertigkeit die weltliche Gewalt von vornherein mit stärkeren Machtbefugnissen ausgestattet, und die Stellung der Markgrafen hob sich in dem Masse, wie die alten Herzogtümer sich auflösten<sup>14</sup>. Dazu kam, dass in den Marken die Kirche von Anfang an abhängiger von der weltlichen Gewalt und ihrem schützenden Arme war. Die Ausstattung der jüngeren, ostdeutschen Bistümer war zudem nicht so bedeutend, wie die der alten Stifter im Reich, die schon seit Jahrhunderten ihren Besitz gemehrt hatten: so war auf dem Markenboden das weltliche Fürstentum durchweg das führende politische Element geworden und strebte in steigendem Masse die Herrschaft über die kirchlichen Angelegenheiten an.

Zu diesen schon vorhandenen Kräften trat nun aber noch ein weiterer Mitbewerber um die politische und kirchliche Machtstellung in Ostdeutschland hinzu, ein Mitbewerber, der wenigstens als landesherrliche Macht bisher in Deutschland noch nicht aufgetreten war, das Papsttum.

Mit der Thronbesteigung Innocenz' III. hatte das Papsttum, das eben noch durch die Uebermacht des staufischen Kaisertums erdrückt zu werden schien, wieder die unbestrittene erste Stellung in Europa, auch in politischer Hinsicht, errungen. Alle weltlichen Fürsten, der Kaiser einbezogen, galten Innocenz als seine Lehnsleute, sodass er durch sie wenigstens mittelbar die christliche Welt beherrschte<sup>15</sup>. Daneben gab es aber im Kirchenstaate ein unmittelbar dem Papste untergebenes Land. Eine direkte Herrschaft ist wirksamer als eine indirekte; warum sollten also nicht bei passender Gelegenheit andere Staatswesen begründet wer-

14. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VII (1876), 94.

15. Die Belegstellen siehe bei Hauck, a. a. O. IV, 686 Anm. 1—5.



den, die ebenfalls direkt unter päpstlicher Herrschaft standen. Die Missionsbewegung schien die Möglichkeit zur Verwirklichung solcher Gedanken zu bieten: nahm man von Rom aus die Leitung des Bekehrungswerkes in die Hand, so liess sich auch leicht der entscheidende Einfluss auf die politische Neugestaltung der bisher heidnischen Lande gewinnen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Fülle von verschiedenen Kräften in der ostdeutschen Kirche durcheinander wogten, alte Schöpfungen umformend, neue bildend. Die Regierung Kaiser Friedrichs II. bringt deutlich zum Ausdruck, dass das deutsche Königtum hier fast nichts mehr bedeutete: dem Sohne der sizilischen Constanze fehlte es nicht allein an der nötigen Macht, in diesen Gebieten entscheidend einzugreifen, er hatte auch kaum ein ernsthaftes Interesse an den seinem Gesichtskreis allzu fern liegenden Dingen. So konnten sich, ungestört von der kaiserlichen Macht, hier die wichtigsten kirchlichen Umbildungen und Neubildungen vollziehen. Der beste Gradmesser, an dem sich zeigt, wem in den sich kreuzenden geistlichen und weltlichen Strömungen jeweilig der entscheidende Einfluss zufiel, bietet sich stets in der Besetzung der Bistümer: denn bei der stark politischen Stellung, wie sie die Bischöfe in Deutschland innehatten, gehörte es zu den Grundbedingungen eines energischen Regiments, Herr über die Bischöfe des Landes zu sein; ein Hauptmittel aber zur Erreichung dieses Zweckes bestand in der Beherrschung der Bischofswahlen.

Die folgende Untersuchung will sich mit der Besetzung der ostdeutschen Bistümer unter der Regierung Friedrichs II. beschäftigen<sup>16</sup>. Wenn hier und da zur Aufhellung der histo-

---

16. Vgl. meine Untersuchung „Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. (1212—1250)“, I (1901)“.

rischen Zusammenhänge über die Grenzen dieser Zeit hinaus, namentlich nach rückwärts, gegriffen wird, so bedarf das wohl kaum einer besonderen Rechtfertigung; denn die Verhältnisse hatten sich örtlich doch schon zu verschieden entwickelt, als dass man, mit einem bestimmten Jahre beginnend, überall gleich in medias res gehen könnte.

Der Gang der Untersuchung soll der sein, dass zunächst von Norden nach Süden fortschreitend das alte ostdeutsche Markengebiet besprochen wird, und anschliessend daran dann das erst im 13. Jahrhundert neu erschlossene Kolonialland.

---

## II.

### Die slavischen Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin.

Unter den deutschen Fürsten des 12. Jahrhunderts, welche es verstanden, die Kolonisierung der ostelbischen Gebiete zu einer Erweiterung ihrer Macht zu benutzen, verdient in erster Linie Heinrich der Löwe genannt zu werden. Bekannt sind seine Bestrebungen, dem sächsischen Herzogtum, welches eigentlich nur dem Namen nach bestand, eine ähnlich solide Grundlage zu geben, wie er sie in seinem zweiten Herzogtum Bayern besass<sup>1</sup>. Während diese mit souveräner Verachtung fremder Rechte durchgeführten Pläne im eigentlichen Sachsen auf den heftigsten Widerstand der übrigen sächsischen Fürsten, der geistlichen wie der weltlichen, stossen mussten, war in den von Heinrich eroberten slavischen Gebieten, die er als Markgraf besass, leichter eine energische Territorialpolitik zu treiben.

Unter der schwachen Regierung des ersten Staufers Konrad III. hatte Heinrich begonnen, seine Macht über die Wenden auszudehnen. Nach den ersten glücklichen Erfolgen, die er hier hatte, ging der Bremer Erzbischof Hartwig I. daran, den seit langem zerstörten kirchlichen Zusammenhang dieses Gebietes mit seinem Erzbistum dadurch neu zu beleben, dass er für die ehemaligen Bistümer Alden-

---

1. Vgl. für das Folgende L. Weiland, das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen (1866).

burg und Meklenburg neue Bischöfe weihte. Der Herzog aber verlangte und setzte auch durch, dass diese ihre Regalien von ihm, nicht vom Reiche, empfangen<sup>2</sup>. Heinrich betrachtete sich in den von ihm eroberten Ländern also nicht als Markgraf des Reiches, sondern als selbständiger Herr. König Konrads kraftvoller Nachfolger, Kaiser Friedrich I., fand sich mit diesem Zustande dadurch ab, dass er dem Herzog das Recht erteilte, in den ostelbischen Ländern, die er vom Reiche zu Lehen trug, Bischofssitze zu errichten und mit Reichsgut auszustatten<sup>3</sup>: so war der Herzog, den Friedrich aus Gründen der Politik nicht verletzen wollte, in seiner faktischen Macht nicht geschmälert, und doch war auch östlich der Elbe die Oberhoheit des Reichs von ihm anerkannt. Als nun 1180 Heinrich der Löwe gestürzt und seiner Herzogtümer beraubt wurde, fiel das Recht, die slavischen Bischöfe von Aldenburg (Lübeck), Ratzeburg und Meklenburg (Schwerin) zu belehnen, dank der erwähnten Massregel Friedrichs an das Reich zurück: da dem neuen Herzog von Sachsen, Bernhard von Anhalt, das Recht zur Investitur der drei Bischöfe nicht verliehen wurde, so wurden sie jetzt reichsunmittelbar<sup>4</sup>.

Eine der ersten wichtigen politischen Handlungen, die der junge König Friedrich II. in Deutschland vornahm, schuf für die drei Stifter abermals einen neuen Zustand. In dem Bürgerkrieg, der seit 1198 mit kurzer Unterbrechung in dem von zwei Königen umstrittenen Reiche tobte, hatten keine

---

2. 1149 September 25 wurden Vicelin von Aldenburg und Emmehard von Meklenburg durch Hartwig von Bremen geweiht, 1150 zu Ende des Jahres nahm Vicelin die Regalien von Heinrich dem Löwen; Helmoldi chron. Slavorum (SS. rer. Germ.) 133 ff., 138 f. Ueber den Tag der Weihe siehe W. Bernhards, Konrad III. (1883) 829 Anm. 13.

3. Stumpf 3692, MG. Constit. I, 206 f. nr. 147, 1154 Juni.

4. L. Weiland, das sächsische Herzogthum 184.

Gebiete so stark und so andauernd gelitten, wie die Kirchenprovinz Bremen, die König Waldemar von Dänemark, bald auf welfischer, bald auf staufischer Seite am Kriege teilnehmend, erbarmungslos verwüstete<sup>5</sup>. Die fortwährend wechselnde Parteistellung des Papstes und der Könige, der Thronstreit der Staufer und der Welfen, der Grenzkrieg der Deutschen und der Dänen hatten hier schliesslich alle Verhältnisse so durcheinander geworfen, dass von einem klaren deutschen Nationalbewusstsein, wie man es sonst wohl im Grenzlande am ehesten erwarten durfte, nicht die Rede sein konnte. So wird man es allein verständlich finden, dass die Fürsten, die um den zwanzigjährigen Friedrich II. weilten, ihm raten konnten, seinem Verbündeten, König Waldemar von Dänemark, das ganze Land jenseits der Elbe und der Elde abzutreten<sup>6</sup>.

---

5. Vgl. besonders Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II (1877), 104 ff., 116 ff.

6. BF. 773, MG. Constit. II, 64 f. nr. 53. Unter den Zeugen der Urkunde befindet sich kein Fürst, der unmittelbares Interesse an den deutsch-dänischen Dingen nahm. Die Zeugen gehören, wie Ficker in seinen Regesten betont, grösstenteils in den Juni und August 1214; daraus schliesst er, dass schon im Juni die Verhandlungen mit den Dänen stattfanden, dass man aber in den nächsten Monaten sich der Zustimmung von möglichst vielen Fürsten versichern wollte. Im Juni aber war Graf Adolf von Schauenburg, gewiss wegen der Grenzverhandlungen mit den Dänen, zu Eger am Königshofe (Zeuge in BF. 732, 734, 735, Juni 2, 5, 10). Warum wurde dann sein Name nicht auch unter den Zeugen des Metzger Vertrages genannt? Der Grund, er sei nicht Reichsfürst und gehöre deshalb nicht unter die Urkunde, in der *de consilio et consensu principum Romani imperii* die Reichsgrenze geregelt wird, kann nicht geltend gemacht werden; denn der Graf von Eberstein, der sich unter den sonst allerdings nur fürstlichen Zeugen findet, ist ebenso wenig, wie der Schauenburger, Reichsfürst. Der Grund wird also sein, dass Adolf von Schauenburg ein Gegner der Ab-

Dadurch schied die zweite Hauptstadt des norddeutschen Erzbistums, Hamburg, aus dem Reiche aus und mit ihr die Suffragane in Lübeck, Ratzeburg und Schwerin. Bei ihrer nunmehrigen staatsrechtlichen Zugehörigkeit zu Dänemark war es ganz begreiflich, dass die drei Bischöfe vom Papst mit der Ordnung dänisch-schwedischer Streitigkeiten beauftragt wurden<sup>7</sup>. Es zeigt andererseits die bodenlose Gleichgültigkeit, mit der man am Hofe Friedrichs II. den deutsch-dänischen Dingen gegenüberstand, dass der Kaiser im Jahre 1222 den Bischöfen von Lübeck und Ratzeburg, die er als seine lieben Fürsten bezeichnet, einen Auftrag erteilte<sup>8</sup>: man dachte also in der Reichskanzlei nicht mehr daran, dass die Bischöfe seit acht Jahren Untertanen des Dänenkönigs seien.

Was aber 1214 noch nicht möglich gewesen war, trat ein Jahrzehnt später ein: die dänische Fremdherrschaft in den deutschen Gebieten weckte die nationale Empfindung für die Schmach des Metzger Vertrages. Es folgt die Erhebung gegen die Dänen, und die Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli

---

tretung Nordalbingiens war, die er in Eger vergeblich zu verhindern suchte.

Die Elde ist der Abfluss des Plauer Sees, fließt in der Hauptsache nach West-Süd-West und mündet bei Dömitz in die Elbe; sie bildet ungefähr die Südgrenze des Mecklenburgischen Landes. Abgetreten wurde also ein Gebiet, das etwa Holstein und Mecklenburg zusammengenommen entspricht; rechnet man hinzu, dass Pommern und Rügen damals ebenfalls ganz unter dänischen Einfluss geraten waren, so war also durch den Vertrag von 1214 den Deutschen der Weg zur Ostsee gänzlich verschlossen.

7. Potth. 6114, MG. epp. saec. XIII, I, 73 nr. 101, 1219 August 7.

8. BF. 1387, 1222 April 20; nicht korrekt war auch, dass der Kaiser durch die genannten Bischöfe dem Hamburgischen Domkapitel, das ebenfalls seit 1214 zu Dänemark gehörte, Befehle übermitteln liess.

1227 entschied, dass Nordalbingien deutsch bleiben sollte. Während der Zeit der Dänenherrschaft fand nur in einem der abgetretenen Bistümer, in Ratzeburg 1215, eine Neu- besetzung statt, wo den durch Bischof Philipps Tod erledigten Stuhl der Ratzeburger Domherr Heinrich bestieg<sup>9</sup>. Wir wissen nichts über die Wahl, doch ist nicht zu bezweifeln, dass sie ohne Einwirkung des Reiches geschah.

Die Neuregelung der deutsch-dänischen Streitsache voll- zog sich in mehreren Akten. Das Unglück der Dänen hatte begonnen, als im Mai 1223 König Waldemar und sein Sohn durch den Grafen von Schwerin überfallen und gefangen genommen waren<sup>10</sup>. Jetzt erkannte der energische deutsche Reichsverweser, Erzbischof Engelbert von Köln, dass die Gelegenheit günstig sei, den Vertrag von 1214 rückgängig zu machen: mit Genehmigung des Kaisers<sup>11</sup> wurden die Be- dingungen festgestellt, unter denen der Graf von Schwerin seine Gefangenen an die Reichsregierung verkaufen sollte<sup>12</sup>; dabei wurde dem Grafen ausdrücklich versichert, die Kö- nige sollten nicht freigelassen werden, bevor sie das Land

---

9. Ann. Stad. MG. SS. XVI, 356. Philipp von Ratzeburg hatte sich auf dem Feldzuge Ottos IV. nach Süditalien als tüch- tiger Reichsfürst gezeigt (vgl. meine Bischofswahlen I, 32 und Heinrici chron. Lyvoniae [SS. rer. Germ.] 94, wo es heisst, dass er inter summos fuerat in curia imperatoris Ottonis); gewiss nur sehr ungern wird er sich deshalb unter das dänische Joch gebeugt haben, dem er auch auszuweichen suchte. Nicht einverstanden mit dem Gange der Ereignisse seit der Bannung Ottos IV. ging er 1211 nach Livland, wo er bis 1215 eine bedeutsame Tätigkeit entfaltete. Er starb 1215 in Italien, auf der Reise von Livland nach Rom, wo er am vierten Laterankonzil teilnehmen wollte (Heinr. chron. Lyvoniae, l. c. 121—125).

10. Für das Folgende vgl. besonders E. Winkelmann, Friedrich II. I (1889), 418 ff.

11. BF. 1507.

12. BF. 3909, MG. Constit. II, 121 ff. nr. 98.

bis zur Eider abgetreten hätten<sup>13</sup>. Das war am 24. September 1223 zu Nordhausen.

Da nun aber, getreu der den deutschen Ausdehnungsgelüsten feindlichen päpstlichen Politik, Honorius III. für den gefangenen Dänenkönig eintrat<sup>14</sup>, so verbesserte sich beim Fortgang der Verhandlungen dessen Position wesentlich. Am 4. Juli 1224 einigte man sich zu Dannenberg an der Elbe auf die Präliminarien, unter denen die Freilassung der dänischen Gefangenen stattfinden sollte<sup>15</sup>. Zwar wurde an der Rückgabe des ehemaligen Reichsgebietes südlich der Eider festgehalten, auch ausdrücklich bestimmt, dass die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin ihre Regalien wieder vom Reiche empfangen sollten:<sup>16</sup> da aber der derzeitige dänische Regent, Albrecht von Orlamünde, seine dänischen Lehen, die Grafschaften Holstein und Ratzeburg, künftig vom Reiche tragen sollte, so blieb tatsächlich das dänische Uebergewicht in Nordalbingien bestehen, und damit war die Freiheit der Bistümer nach wie vor gefährdet. Am 8. September sollte der Vertrag zu Bardowiek ratifiziert werden. Etwas später als verabredet, gegen Ende des September, begannen dort die Verhandlungen von Neuem<sup>17</sup>. Interessant ist, dass sich Brunward von Schwerin

---

13. . . . cautio fiat comiti H. de Zwerin . . . , ut priusquam reges Datie a captiuitate imperii dimittantur . . . , rex Datie dimittat et resignet terram, que est citra flumen, quod Eidra nominatur. Meklenb. UB. I (1863) 274 nr. 290, BF. 3909.

14. Potth. 7092—7096, 7098, 1223 Oktober 31, November 1, 2, 4.

15. BFW. 10922, wo die Urkunde fälschlich mit dem Datum Juli 28 angeführt ist, MG. Constit. II, 127 ff. nr. 101.

16. Item rex terram Transalbinam integraliter restituet imperio et ea privilegia, que super eadem terra ei data fuerunt, restituet uniuersa . . . . Episcopi quoque in eadem terra constituti, scilicet Lubecensis, Raceburgensis, Zuerinensis, regalia sua ab imperio recipient. BFW. 10922.

17. BF. 3940 a, 1224 September 29.



unter den deutschen Bischöfen eingefunden hatte<sup>18</sup>: er betrachtete sich also schon wieder als zum Reiche gehörend. Die Verhandlungen mit den Dänen scheiterten. Einzelne Fürsten, voran wieder der Schweriner Graf, begannen nun den Krieg auf eigene Faust, und schon im Winter 1224/25 war in Holstein die dänische Herrschaft gebrochen. Jetzt führten neue Verhandlungen zwischen Heinrich von Schwerin und den Dänen endlich zur Freilassung des Königs: freilich musste er sich am 17. November 1225 ausdrücklich verpflichten, das Land südlich der Eider dem Reiche zurückzuerstatten<sup>19</sup>. Kaum dem Kerker entronnen liess sich Waldemar durch den Papst von dem Eide entbinden<sup>20</sup>, mit dem er den letzten Vertrag geschworen hatte, und begann die Wiedereroberung von Holstein. Da vom Reiche keine Unterstützung mehr zu erwarten war seit der Ermordung Engelberts von Köln<sup>21</sup>, so führte jetzt endlich die Not alle bedrohten deutschen Fürsten und Städte zusammen: sie schlugen die Dänen in der entscheidenden Schlacht bei Bornhöved, und damit war die rechtlich begründete Reichsunmittelbarkeit der drei Bistümer auch tatsächlich gesichert.

Dem Grafen von Schwerin gebührt in erster Linie das Verdienst an diesem Erfolg; er hatte dem Reiche die Stifter

---

18. Zeuge in BF. 3942.

19. BFW. 10958, MG. Constit. II, 625 ff. nr. 454, 455. Die deutsch-dänische Grenze wurde genau festgelegt: Dominus rex omnes terras inter Eidram et Albiam fluvios sitas ad imperium pertinentes, videlicet a descensu Eidre in mare usque ad aquam Leuldesowe et ab eadem aqua usque ad mare, terras domini Burwini et omnes terras Schlaue, preter Rugiam et terras ei attinentes, imperio dimittere debet.

20. Gesuch Waldemars an den Papst, BFW. 10959, 1226 anno ineunte; Gewährung des Gesuches durch Honorius III., Potth. 7594 1226 Juni 26.

21. 1225 November 7; über Engelberts kirchenpolitische Bedeutung vgl. meine Bischofswahlen I, 108.

wieder gewonnen. Allzu hoch freilich darf diese Seite des deutschen Erfolges nicht eingeschätzt werden. Die Bistümer waren doch zu arm<sup>22</sup> und zu unbedeutend, als dass sie eine grössere Rolle hätten spielen können. In Lübeck starb Berthold, der, seit 1210 regierend, die ganze Episode der dänischen Herrschaft mitgemacht hatte<sup>23</sup>, 1230<sup>24</sup>. Sein Nachfolger Johannes war vorher Dekan des lübischen Kapitels; da keine weiteren Nachrichten über den Wechsel vorliegen, so darf eine ordnungsmässige Neuwahl angenommen werden. Am Königshofe lässt sich keiner der beiden Bischöfe jemals nachweisen. Ueber den nächsten Inhaber des 1247 wieder durch Todesfall erledigten Bistums wird ausführlicher im Zusammenhange der livländischen Verhältnisse zu sprechen sein: es ist Erzbischof Albert von Preussen und Livland<sup>25</sup>. Ihm übertrug der Papst, um ihm ein besser gesichertes Einkommen zu verschaffen, als es seine erst im Entstehen begriffene Kirchenprovinz gewährleisten konnte, auf Lebenszeit die geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums Lübeck. Die ganz unzulässige Verfügung über die

---

22. Einen ungefähren Massstab für den Reichtum und die Bedeutung eines Bistums bietet das freilich erst in späterer Zeit — vgl. A. Gottlob, die Servientaxe (1903) 69 ff. — festgelegte *servitium commune*. Nach den bei C. Eubel, *hierarchia catholica medii aevi* I (1898), 325, 435, 572 veröffentlichten Listen hatte zu zahlen Lübeck 450, Ratzeburg 233<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, Schwerin 667 fl. Die westdeutschen Bistümer standen im Preise von 1000—6000 fl.

23. Als ein Zeichen, dass Berthold sich in der dänischen Zeit auch wirklich als dänischer Untertan gefühlt hat, führe ich eine Urkunde von ihm aus dem Jahre 1222 an, mit der Datierung: *Hec facta sunt anno, quo dominus Gregorius, legatus Dacie, concilium celebravit.* UB. des Bistums Lübeck I (1856), 49 nr. 43. Nach dänischen Synoden zählt nur ein dänischer Bischof.

24. *Annal. Staden.* MG. SS. XVI, 361.

25. P. Aldinger, die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254 (1900), 96 ff.

vom Reiche zu vergebenden Regalien des Bistums konnte Innocenz von seinem Standpunkt aus freilich rechtfertigen. Im Augenblick nämlich, nach dem Tode Heinrich Rapses<sup>26</sup> und vor der Wahl Wilhelms von Holland<sup>27</sup>, gab es in Deutschland keinen von ihm anerkannten König; so betrachtete er das Reich als erledigtes Lehen, dessen Rechte jetzt ihm als Oberlehnsherrn zustanden<sup>28</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der gleichzeitig auftauchende Plan, Lübeck zum Erzbistum zu erheben, dem Kopfe Alberts entsprungen ist<sup>29</sup>.

Etwas besser sind wir beim Ratzeburger Bistum daran, hier lässt sich doch wenigstens einmal eine Mitwirkung des Reichs bei der Neubesetzung nachweisen. Auf den während der Dänenzeit ins Amt gekommenen Bischof Heinrich folgte 1228 Lambert, Domherr in Bremen und Hamburg; er starb noch im gleichen Jahre<sup>30</sup>. Alten Nachrichten zufolge soll er sein Amt durch päpstliche Provision erhalten haben<sup>31</sup>, was auf Unregelmässigkeiten bei der Wahl schliessen liesse: Wunder nehmen könnten solche im Jahre nach der Schlacht bei

---

26. 1247 Februar 16.

27. 1247 Oktober 3.

28. Aldinger glaubt a. a. O. 98 die Verfügung des Papstes über die Temporalien dadurch zu erklären, dass es sich im vorliegenden Falle nur um eine Administration, nicht um die ordnungsmässige Bestellung eines Bischofs handelte. Da aber Innocenz IV. das deutsche Königtum zweifellos als beneficium des Papstes betrachtete, so glaube ich seine Handlung in der angegebenen Weise einfacher erklären zu können.

29. Dies vermutet Aldinger a. a. O. Vgl. über den Plan auch unten Kap. III.

30. Annal. Staden. MG. SS. XVI, 360, wo über seine kurze Amtstätigkeit berichtet wird: Hic unam missam die assumptionis beate Marie (August 15) celebravit et unum cimiterium dedicavit et eodem anno obiit.

31. M. G. C. Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg (1835) 125 f., vgl. A. Krantz, Metropolis VII, cap. 45.

Bornhöved nicht. Auf Lambert folgte der Dompropst Gottschalk<sup>32</sup>, der bis 1235 regierte. Spuren, dass Heinrich, Lambert oder Gottschalk sich im Reichsdienst betätigt haben, liegen nicht vor. Von der Kurie erhielt der letztere wiederholt zusammen mit seinem Kollegen Johann von Lübeck den Auftrag, gegen die Stedinger das Kreuz zu predigen<sup>33</sup>.

Peter von Ratzeburg dagegen, Gottschalks Nachfolger, erschien im März 1236 in Hagenau beim Kaiser und erhielt die Investitur mit den Temporalien<sup>34</sup>; wie man aus dem Wortlaute des gleichzeitig ausgestellten Schutzbriefes für das Bistum schliessen darf, war Peter damals schon geweiht<sup>35</sup>, was nicht in der Ordnung war. Jedenfalls aber bietet die Tatsache der Investitur den vollen Beweis, dass Ratzeburg damals wieder als reichsunmittelbares Bistum galt. Wenn Bischof Peter ein Mann war, der auf die Pflege lebhafterer Beziehungen zur Reichsregierung Wert legte — er wird auch den Brief erwirkt haben, in dem Friedrich dem Fürsten Johann von Meklenburg seine Besitzungen bestätigte<sup>36</sup> —, so hatte er doch keine weitere Gelegenheit, dies zu betätigen: er starb bereits im gleichen Jahr<sup>37</sup>. Sein Nachfolger Ludolf, bis 1250 regierend, anscheinend gut deutsch gesinnt<sup>38</sup>, ist doch am Königshofe niemals nachzuweisen. In dem Kampf

---

32. Annal. Staden l. c.

33. Potth. 9030, 9236, MG. epp. saec. XIII. I, 393 f. nr. 489; 436 f. nr. 539.

34. BF. 2140.

35. . . . cum Petrus Raceburgensis ecclesie episcopus, dilectus fidelis noster, in conspectu nostro se presentauerit, regalem investituram temporalium bonorum ecclesie sue, sicut moris est, pro parte nostra et imperii de largitione celsitudinis nostre suscipiens . . . BF. 2140.

36. BF. 2139, 1236 Februar.

37. Annal. Staden. l. c. 363.

38. Er bittet einmal den Papst Innocenz IV., dieser möge dem Dänenkönig die Bedrückung der deutschen Stadt Lübeck verbieten; UB. der Stadt Lübeck I, I, 126 nr. 129.

Innocenz' IV. gegen die Staufer hielt er sich wohl zum Papste, mit dem er ebenso wie sein Nachfolger Friedrich in Verkehr stand<sup>39</sup>.

Fassen wir zusammen, was wir über die Bistümer Lübeck und Ratzeburg<sup>40</sup> unter der Regierung Friedrichs II. wissen, so ist zu sagen, dass er an ihnen gar kein Interesse nahm; er gab sie unbedenklich auf, und als durch das Verdienst anderer sie dem Reiche zurückgewonnen waren, tat er kaum etwas, sie wieder näher an dasselbe zu ketten. Der Einfluss des Reichs in diesen Gegenden war nie gross gewesen, jetzt sank er auf ein Nichts herab. Wenn die Bistümer einstweilen unbehelligt von den Annexionsgelüsten mächtigerer Nachbarn bestanden, so verdankten sie das dem Umstande, dass es seit der Niederwerfung der dänischen Herrschaft in Nordalbingien keine überragende politische Macht gab.

Wir wenden uns dem Schweriner Bistume zu. Etwas anders als bei den beiden Schwesterstiftern liegen hier die Dinge. Weiter nach Osten hinausgeschoben, weist es in noch ausgesprochenerem Masse als jene die typischen Züge des Kolonialbistums auf. Die Hauptmasse des zum Sprengel von Schwerin gehörigen Landes unterstand politisch den Herren von Meklenburg; neben ihnen sassen im Westen die Schweriner Grafen. Hatten diese damals gewiss eine be-

---

39. Aldinger, a. a. O. 142.

40. Das friedliche Stilleben, welches das kleine Bistum Ratzeburg führte, spricht sich auch darin aus, dass mit alleiniger Ausnahme des vom Papste ernannten Domherrn von Hamburg und Bremen Lambert (1228) alle Bischöfe, die während unserer Epoche den Ratzeburger Stuhl bestiegen, schon vorher dem dortigen Domkapitel angehörten. Machtbegierigen Klerikern, deren es genug im Reiche gab, scheint das unbedeutende Bistum im Slavenlande also kein ihres Ehrgeizes werthes Ziel gewesen zu sein. Heinrich (1215), Gottschalk (1228), Peter (1235) bekleideten vor ihrer Wahl das Amt des Dompropstes, Ludolf (1236) war Domherr, Friedrich (1250) wieder Dompropst.

deutende Macht errungen dank der energischen Persönlichkeit des Dänensiegers Heinrich, eine Macht, die sich auch dem benachbarten Bistum fühlbar machen konnte, so bestand auf der anderen Seite eine natürliche Interessengemeinschaft zwischen den Schweriner Bischöfen und den Herren von Meklenburg<sup>41</sup>. Das hatte seinen Grund darin, dass beide ihr Ausdehnungsgebiet im Osten sahen. Zwar gab es auch dort schon sowohl eine politische wie eine kirchliche Organisation, das Herzogtum Pommern und das Bistum Kammin; aber die Grenzen lagen nirgends fest. Ebenso wie der Schweriner Bischof sich als Meklenburger fühlte, so betrachtete sich der Kamminer als Pommer. Hüben und drüben arbeiteten politische und kirchliche Machthaber zusammen. Gelang es dem Meklenburger Fürsten, ein Grenzgebiet zu erobern, so betrachtete der Schweriner Bischof das gewonnene Land als Teil seines Sprengels. Das Zusammenfallen staatlicher und kirchlicher Grenzen ist etwas durchaus naturgemässes. Bei der ziemlich einfachen politischen Einteilung der deutschen Kolonialgebiete tritt diese Erscheinung hier auch am klarsten zu Tage und wurde als zu Recht bestehend anerkannt. So hatte 1211 Kaiser Otto IV. bestimmt, die Grenzen des Bistums Schwerin gegen Pommern und die Mark Brandenburg sollten zusammenfallen mit denen des Herzogtums Sachsen, das heisst mit der Grenze von Meklenburg, welches ja, freilich wohl nur noch dem Namen nach, der Oberhoheit der askanischen Herzöge von Sachsen unterstand<sup>42</sup>.

---

41. Vgl. W. Wiesener, die Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit (1889), 196; Ifland, Geschichte des Bistums Camin unter Conrad III. (Programm des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums Stettin 1896) 7.

42. BF. 444; *termini autem episcopatus (Zwerinensis) et ducatus Saxonie versus Ruiaam et Pomeraniam atque marchiam Brandenburgensem tendentes sub eodem limite claudi debent et compre-*

Dieser Grundsatz aber hatte neben nicht zu leugnenden Vorzügen doch für die Kirche eine sehr bedenkliche Seite. Die ostdeutsche Geschichte im 13. Jahrhundert ist eine lange Kette von Kriegen, fortwährend noch verschoben sich die politischen Grenzen in dieser erst im Werden begriffenen Staatenwelt: namentlich die Markgrafen von Brandenburg waren die Störenfriede, die nach allen Seiten rücksichtslos um sich griffen. Da nun jede Veränderung der politischen Grenzen auch Streitigkeiten über die Diözesangrenzen zur Folge haben musste, so hören die bei der Kurie anhängig gemachten Prozesse der ostdeutschen Bischöfe über die Grenzen ihrer Sprengel nicht auf<sup>43</sup>.

hendi; vgl. BF. 280; diese jetzt verlorene Urkunde enthielt die gleiche Bestimmung.

43. Ich stelle im Folgenden die Papsturkunden zusammen, die Zeugnis von solchen Prozessen ablegen; das jedesmal gesperrt gedruckte Bistum ist dasjenige, welches die Hülfe Roms angerufen hat, also im Streit vermutlich der schwächere Teil war. Natürlich liefern diese Urkunden nicht entfernt ein vollständiges Bild aller derartigen Kämpfe; diese stellen sich vielfach als langsame Grenzverschiebungen in den dünn bevölkerten Gebieten dar, deren Resultat sich schliesslich ohne Anrufung der päpstlichen Autorität ergab.

1226 Januar 13. Honorius III. ernennt eine Kommission wegen der Grenzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen von Schwerin und Havelberg. MG. epp. saec. XIII., I, 211 nr. 289, Press. 5781.

1236 März 20. Gregor IX. beauftragt seinen Legaten Wilhelm, die Klagen des Bischofs von Kammin wegen Bedrängung seiner Grenzen durch den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Schwerin und andere benachbarte Bischöfe zu untersuchen. Potth. 10122.

1237 September 7. Gregor IX. beauftragt seinen Legaten Wilhelm, den Streit der Bischöfe von Lebus, Meissen, Kammin und Brandenburg über die Grenzen ihrer Diözesen zu schlichten. Potth. 10444. MG. l. c. I, 612 f. nr. 712.

1239/40. Gregor IX. befiehlt, den Bischof von Schwerin in den

Als Friedrich II. den deutschen Thron bestieg, stand an der Spitze des Schweriner Bistums Brunward. Von 1192 bis 1238 regierend, hat er die ganze Dänenzeit miterlebt. Wir erwähnten<sup>44</sup>, dass er schon im September 1224, als die Wiedergewinnung von Nordalbingien und Meklenburg für das Reich noch nicht entschieden war, sich auf dem Bardowieker Hoftage einstellte; zu diesem dänenfeindlichen Schritt mag ihn sein Nachbar, der Schweriner Graf, ermuntert haben. Im Uebrigen geht Brunward in den Bestrebungen, seinen Machtbereich nach Osten auszudehnen, getreu zusam-

---

Besitz der ihm durch den Bischof von Kammin entfremdeten Länder zu setzen. Potth. 10857.

1240 Mai 12. Gregor IX. ernennt eine Kommission zur Schlichtung des Streites, der dadurch entstanden ist, dass die Bischöfe von Lebus, Brandenburg, Havelberg und Schwerin Gebiete beanspruchen, die zum Bistum Kammin gehören. MG. I. c. I, 674 nr. 775.

1241 Oktober/November. Coelestin IV. beauftragt den König von Dänemark, den Bischof von Schwerin in den Besitz der seinem Sprengel durch den Bischof von Kammin entzogenen Länder zu setzen. Potthast, *regesta pontificum I* (1874), S. 940, Anm.

1246 Dezember 23. Innozenz IV. beauftragt den Erzbischof Albert von Preussen, den Streit zwischen den Bischöfen von Kammin, Brandenburg und Meissen über die Grenzen ihrer Diözesen zu schlichten. Berger 2336, MG. I. c. II, 198 f. nr. 267 (vgl. unten Kap. III).

Ab und zu wissen wir auch einmal von Einigungen, die erzielt wurden:

1247 Januar 28. Die Bischöfe von Schwerin und Kammin schliessen einen Vertrag über die Grenzen ihrer Sprengel; Meklenburg. UB. I, 561 nr. 590.

1248/50. Erzbischof Albert von Preussen legt die Grenze fest zwischen den Bistümern Lebus und Kammin, Pommersches UB. I, 358 nr. 462.

44. Siehe oben S. 17, Anm. 18.



men mit den Herren von Meklenburg<sup>45</sup>: war er doch schon bei dem Schisma von 1192 ihr Kandidat gewesen gegen den Grafen Hermann von Schwerin, den das Domkapitel gewählt hatte<sup>46</sup>. Auf den Streit zwischen Pommern und Meklenburg im einzelnen einzugehen, würde zu weit führen. Streitig war namentlich das Land zwischen Tollense und Peene, welches seit Alexander III. die Päpste wiederholt dem Schweriner Bistum zugesprochen hatten<sup>47</sup>. Auf Brunwards Rat gründete 1226 Fürst Heinrich von Rostock eine Kollegiatkirche in Güstrow, die als Posten für das Vordringen gegen Pommern dienen sollte<sup>48</sup>. Ein grosser Anlauf zur Erreichung der Peene-Grenze wurde 1235 gemacht<sup>49</sup>. Dänemark auf Seiten der Meklenburger, Brandenburg als Verbündeter der Pommern wurden in den Kampf hineingezogen, der schliesslich infolge der Brandenburgischen Uebermacht damit endigte, dass das umstrittene Gebiet bei Kammin verblieb<sup>50</sup>.

Brunwards Nachfolger war Friedrich; er stand dem Bistum nur ein Jahr vor. Nähere Nachrichten über seine Wahl fehlen; mehr aber, als vielleicht eine kurze Quellennotiz uns erzählen könnte, lässt seine Abstammung vermuten; er ist ein Graf von Schwerin<sup>51</sup>, ein Bruder des Siegers von Bornhöved. Der Wahlakt ist also ein Protest des wohl über-

---

45. Vgl. Wiesener, a. a. O. 196 ff.

46. Ueber das Schweriner Schisma von 1192 vgl. Wiesener 187 ff.

47. Alexander III. 1178, Jaffé-L. 13061; Urban III. 1186 Februar 23, Jaffé-L. 15533; Clemens III. 1189 September 30, Jaffé-L. 16443; Coelestin III. 1197 August 5, Jaffé-L. 17573 (interpoliert, aber in der Grenzbestätigung wohl echt).

48. Vgl. Wiesener, a. a. O. 210.

49. Vgl. Ifland, Geschichte des Bistums Camin unter Konrad III. (Programm d. Kgl. Marienstiftsgymnasiums Stettin 1896) 7.

50. Ifland, a. a. O.

51. Annal. Staden. MG. SS. XVI, 363.

wiegend deutschen Domkapitels<sup>52</sup> gegen die vom deutschen Standpunkt aus nicht ganz einwandfreie Politik des letzten Bischofs und seiner meklenburgischen Freunde, die sich mit dem Landesfeinde, den Dänen, verbündet hatten: schon bei seiner vorigen Wahl hatte ja das Domkapitel vergeblich versucht, gegen die Meklenburger Front zu machen.

Auf den Grafen Friedrich folgte der Dompropst Dietrich<sup>53</sup>. Da seiner Geburt ein Mangel anhaftete — beide Eltern waren nur Freigelassene —, so postulierte ihn das Domkapitel beim Papste. Gregor IX. übertrug die Prüfung der Postulation dem Erzbischof von Bremen und dem Bischof von Verden, die den Erwählten dann zusammen mit dem Bischof von Lübeck bestätigten und weihten. Ob ein stärkerer weltlicher Einfluss bei der Erhebung Dietrichs mitspielte,

---

52. Das zeigen die Namen der Domherren; neben einigen klassischen oder biblischen Vornamen finden sich ganz überwiegend deutsche, gar keine slavischen; vgl. z. B. die Urkunde Bischof Friedrichs von 1239 Mai 6, Mehl. UB. I, 489 f. nr. 495; die Zeugen, sämtlich dem Schweriner Domkapitel angehörend, sind: Propst Dietrich, Dekan Siegfried, Scholastikus Rudolf, Kustos Laurentius, Eilward, Hermann, Werner, Wilhelm, Giselbert, Mathias, Heinrich, Johannes.

53. Das Folgende nach Annal. Staden., MG. SS. XVI, 365. Dasselbst findet sich auch die auf die Postulation bezügliche Urkunde Gregors IX. Bischof Friedrich starb 1239 nach Mai 21 (Mehl. UB. I, 491 nr. 498). Die Postulation Dietrichs fand statt 1239 November 2 oder 3 (am Eustachiusstag, welcher in Bremen am 2., in Schwerin am 3. Novemher gefeiert wurde; vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung II, I [1892], 22 und 169). Der Papst ernannte die Kommission zur Prüfung der Postulation 1240 Mai 17; der Abdruck der Urkunde in den Annal. Staden., MG. SS. XVI, 366 trägt das Datum 1240 Mai 20; das richtige Datum ergab ein Vergleich des Abdruckes mit dem Wortlaut des Registers, den Herr Professor Dr. Schellhass in Rom vorzunehmen die Freundlichkeit hatte. Dietrich wird bestätigt und geweiht 1240 Juli 29 zu Stade.

ob er schwerinisch oder meklenburgisch gesinnt war, lässt sich nicht sagen; wir wissen nur, dass er dem Papste wie von der Geistlichkeit, so auch von den „nobiles“ brieflich empfohlen war. Er empfing, wohl zu Anfang seiner Regierung, von König Konrag IV. eine Bestätigung seiner landesherrlichen Rechte<sup>54</sup>. Dieses Zeugnis für die anerkannte Reichsunmittelbarkeit Schwerins ist zugleich die letzte urkundlich nachweisliche Regierungshandlung der Staufer in diesen Gegenden. Von dauernder Wirkung war diese Beziehung des Bischofs zum Königshofe nicht. Dietrich wie sein Nachfolger Wilhelm, über dessen Wahl nichts bekannt ist<sup>55</sup>, traten in dem grossen Streit zwischen Kaiser und Papst auf des letzteren Seite.

Deutlich zeigt sich also bei der Besetzung der Schweriner Hochkirche, dass die politische Erbschaft Heinrichs des Löwen, der das Bistum durchaus beherrscht hatte, nicht dem Reiche zugefallen war; vielmehr finden sich Spuren des Widerstreits zweier kleinerer Interessenkreise, auf deren Schnittpunkt das Bistum lag: die Grafen von Schwerin und die Herren von Meklenburg suchten in ihrem Sinne auf die Bistumsbesetzungen einzuwirken. Daneben trat unter Wilhelms Nachfolger Rudolf noch ein anderer Einfluss zu Tage, der damals gegen Meklenburg wie gegen Pommern vordrang, der brandenburgische<sup>56</sup>.

Doch wenn die schwache Reichsgewalt nicht in der Lage war, eine beherrschende Machtstellung in den drei Bistümern

---

54. BF. 4434. Fickers Einreihung der undatierten, nur ihrem Inhalt nach bekannten Urkunde zum Jahre 1240 wird der Wahrheit näher kommen, als die im Mekl. UB. I, 552 nr. 576 zum Jahre 1246. Dem Bischof werden das Recht des Burgenbaus, der Stadtbefestigung, der Münze und der Zollerhebung gegeben.

55. Aldinger, a. a. O. 105 f.

56. Aldinger, a. a. O. 132; vgl. besonders UB. der Stadt Lübeck I, I, 174 nr. 188, wo der Bischof von Schwerin seine vollständige Abhängigkeit von den brandenburgischen Markgrafen gesteht.

zu behaupten, wie sie einst Heinrich der Löwe innegehabt hatte, wenn dadurch die weltlichen Nachbarn gereizt wurden, selbst nach der Macht in den Stiftern zu streben, so musste ein derartiger Anreiz für keinen stärker sein, als für denjenigen, der wenigstens dem Namen nach der Erbe der Stellung Heinrichs des Löwen geworden war, für den sächsischen Herzog. Albrecht von Sachsen hat offenbar schon zu Lebzeiten Kaiser Friedrichs II. Anstrengungen gemacht, die Herrschaft über die Bistümer zu erringen; Ludolf von Ratzeburg ist sein Gefangener gewesen und hat sterbend den Herzog und sein Geschlecht bis ins vierte Glied gebannt<sup>57</sup>.

Als dann nach Kaiser Friedrichs Tod der päpstliche Gegenkönig Wilhelm ernstlich daran ging, die norddeutschen Fürsten, die sich ihm bis dahin ganz fern gehalten hatten, für sein Königtum zu gewinnen, musste er in erster Linie den mächtigen Askaniern Zugeständnisse machen. Sie brauchten nur zu fordern, und der König, der sich ihrer nachträglichen Wahlstimmen<sup>58</sup> und ihrer Unterstützung auf jeden Fall versichern wollte, musste das Gewünschte leisten. Den brandenburgischen Askaniern, die, wie schon bemerkt, mit allen Mitteln danach strebten, die Ostseeküste zu erreichen, wurde die bisher reichsfreie Stadt Lübeck verschrieben<sup>59</sup>, und ihr Verwandter, Herzog Albrecht von Sachsen, liess sich das Recht, die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin zu investieren, wie es früher der welfische Herzog getan hatte, übertragen<sup>60</sup>. So sollten diese drei Bistümer also zum zweiten Male seit dem Sturze Heinrichs des Lö-

---

57. Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg 145.

58. In den Händen der Askanier waren zwei Kurstimmen, die brandenburgische und die sächsische. Ueber den Wahltag zu Braunschweig vgl. A. Bauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich (1886) 54 ff.

59. BF. 5067.

60. Aldinger, a. a. O. 188 ff. BFW. 11637.

wen ihren Reichsfürstenstand verlieren. Es gelang schliesslich den Bischöfen, die sich natürlich sofort mit Protestschriften an ihre deutschen Mitfürsten und an die Kurie wandten, ihre reichsfreie Stellung zu behaupten; immerhin aber zeigt dieser Versuch Albrechts von Sachsen im Zusammenhang der sonstigen Geschichte der slavischen Bistümer im 13. Jahrhundert, wie wir sie verfolgt haben, dass der Boden, auf dem sie standen, geistlichen Staatsgebilden weniger günstig war als weltlichen.

---

### III.

#### Das Bistum Kammin.

Das Land Pommern<sup>1</sup>, zu klein, dauernd eine selbständige Rolle zu spielen, war von dem Augenblick an, wo es mit anderen, meist schon christlichen Staaten in Berührung trat, ein Streitobjekt zwischen den mächtigeren Nachbarn, den Polen und den Dänen, den Elbslawen<sup>2</sup> und später den Deutschen. Dem gleichen Geschick fiel, nachdem Pommern dem Christentum gewonnen war, auch des Landesbistum anheim. Boleslaw III. von Polen ging seit dem dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts an die Christianisierung Pommerns, dessen Abhängigkeit von Polen er so zu stärken hoffte. Da er im eigenen Lande aber keine geeigneten Missionare fand, so wandte er sich an den in Polen bekannten deutschen Bischof Otto von Bamberg. Durch die Art, wie dieser das Missionswerk betrieb, wurde aus dem geplanten polnischen Unternehmen ein deutsches<sup>3</sup>. Dauernd jedoch war die Mission nicht von dem entfernten Bamberg aus zu leiten. Das nächste deutsche Erzbistum, dem die junge Kirche unterstellt werden konnte, war Magdeburg, dessen Anrecht zu

---

1. Für das Folgende vgl. im Allgemeinen Hauck, a. a. O. IV (1904), 564 ff.

2. Heinrich, der Sohn Gottschalks, hatte seine Macht über Pommern ausgedehnt, Helmold, *chronica Sclavorum* (MG. SS. rer. Germ.) I, 36 pag. 77.

3. Hauck, a. a. O. IV, 573 hebt hervor, dass vor Ottos erster Missionsreise im Mai 1124 zu Bamberg zum letzten Male von Kaiser und Reich über ein Missionsunternehmen beraten wurde.

nächst auch von der Kurie anerkannt wurde; von polnischer Seite erhob Gnesen Ansprüche. Den Streit der Erzbischöfe unentschieden lassend gründete Innocenz II. im Jahre 1140 ein pommerches Landesbistum unter dem direkten Schutz der römischen Kirche<sup>4</sup>; von einer Beteiligung des deutschen Königtums, obwohl Pommern seit der Regierung Lothars III. im Bereiche der deutschen Interessensphäre lag, war nicht die Rede. So ohne den Rückhalt einer benachbarten, gefestigten Kirchenorganisation machte das Christentum in Pommern nur langsame und sehr äusserliche Fortschritte. Anders wurde dies erst, als die Einwanderung einer christlichen, deutschen Bevölkerung in grossem Stile in die Wege geleitet wurde<sup>5</sup>. Wiederholt machte Magdeburg Versuche, sein natürliches Recht auf die Oberhoheit über die pommerche Kirche zur Geltung zu bringen. Der törichte Ehrgeiz der Bischöfe von Kammin, denen es gefallen hatte, ohne erzbischöfliche Zwischeninstanz direkt unter Rom zu stehen<sup>6</sup>, liess es dahin kommen, dass die Kurie, der ein

4. Jaffé-L. 8102. Da das Bistum ein Landesbistum sein sollte, so war eine Grenzumschreibung im Allgemeinen nicht nötig, weil die Grenzen der Diözese mit denen von Pommern zusammenfallen sollten; nur der Grenzfluss gegen das Erzbistum Gnesen wurde besonders bezeichnet.

5. W. von Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien (1896), 67 ff.

6. Es unterliegt keinem Zweifel, dass durch einen festen Anschluss Kammins an Magdeburg das Christentum in dem pommerchen Bistum raschere Fortschritte gemacht haben würde, als dies in der exempten Stellung möglich war. Mit Recht wundert sich Hauck, a. a. O. IV, 593 Anm. 4 über die seltsame Blüte von Lokalpatriotismus, die sich darin zeigt, dass alle pommerchen Historiker den unverständigen Ehrgeiz der Bischöfe von Kammin loben. Sie haben es ihrem Streben, von Magdeburg loszukommen, gewiss in erster Linie zu danken, dass sie es im 13. Jahrhundert nicht zum Range von Reichsfürsten gebracht haben, vgl. J. Ficker, vom Reichsfürstenstande I (1861), 277 § 205.

solcher Zustand schliesslich nur erwünscht sein konnte, das Vorrecht Kammins 1188 in aller Form bestätigte<sup>7</sup>. Das deutsche wie das polnische Erzbistum freilich fochten diese Entscheidung an.

Wird die Geschichte Kammins in unserem Zeitalter einerseits durch die letzten Versuche Magdeburgs gekennzeichnet, die Metropolitanrechte in Pommern zur Geltung zu bringen, so zeigt sich auf der anderen Seite, wie gleichzeitig mit dem Andringen der Nachbarn gegen die Grenzen von Pommern auch das pommersche Bistum von allen Seiten sich in der Behauptung seines Diözesangebiets bedroht sieht<sup>8</sup>. Vielmehr noch als in Meklenburg ergibt sich in Pommern eine natürliche Interessengemeinschaft zwischen Landesfürsten und Landesbischöfen, eine Gemeinschaft, die in den Bischofswahlen ihren sichtbaren Ausdruck findet. Ehe wir auf diese eingehen, noch einige Bemerkungen über das Verhältnis zu Magdeburg.

Eine Zusammenstellung der verschiedenen Entscheidungen, welche die Päpste in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts betreffs der Stellung des Kamminer Bistums getroffen haben, zeigt in typischer Weise, wie unsicher auch im Geschäftsgang der Kurie man bei der Behandlung fernab liegender Verhältnisse war. Nachdem im ausgehenden 12. Jahrhundert Klemens III.<sup>9</sup> und Coelestin III.<sup>10</sup> die exempte

---

7. Jaffé-L. 16154.

8. Ueber die Streitigkeiten Kammins mit seinen deutschen Nachbarbistümern vgl. die Zusammenstellung S. 23, Anm. 43; daneben verweise ich für die Grenzkämpfe gegen Gnesen auf M. Wehrmann, Camin und Gnesen, Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen XI (1896), 140. Auch hier gehen die Angriffe der Herzöge von Pommerellen auf Pommern Hand in Hand mit denen Gnesens auf Kammin.

9. Jaffé-L. 16154.

10. Pommersches UB. I, 93 nr. 122. Die Urkunde ist nur aus der Nachurkunde Honorius' III., Potth. 5654, Press. 442 = 954 von



Stellung Kammins sanktioniert hatten, verfügte Innocenz III. auf die ihm persönlich vorgetragene Bitte des Gnesener Erzbischofs, dass der Kamminer Bischof sich seiner Metropolitantengewalt zu unterwerfen habe<sup>11</sup>. Siegwin von Kammin, in die Notwendigkeit versetzt, seine Unabhängigkeit aufzugeben, zog es nun aber doch vor, sich dem deutschen Erzbischof unterzuordnen, und leistete Albrecht von Magdeburg den Gehorsamseid<sup>12</sup>. Der Druck, den damals Brandenburg auf Pommern ausübte, mag diesem Anschluss an die deutsche Kirche etwas nachgeholfen haben<sup>13</sup>. In Rom nahm man auch diese Wendung der Angelegenheit hin, obwohl sie den päpstlichen Weisungen nicht entsprach, und Innocenz hatte gegen Ende seiner Regierung Anlass, Siegwin zur Erfüllung des dem Magdeburger geleisteten Gehorsams

---

1217 März 20 bekannt. Da die Urkunde Honorius', welche die Unabhängigkeit bestätigt, als Vorurkunden neben der verlorenen Urkunde Coelestins auch die Clemens' III. (Jaffé-L. 16154) nennt, so hat zweifellos auch in der verlorenen Urkunde ein derartiger Passus gestanden.

11. Potth. 2958. Der liber censuum des Cencius, ed. P. Fabre (1004) 151, abgefasst 1192, zählt den episcopatus Pomeraniensis oder, wie die zweite Redaktion einige Jahrzehnte später hinzufügt, Caminensis, zu den Suffraganen von Gnesen. Vgl. M. Tangl, die päpstlichen Kanzleiordnungen (1894) 12.

12. R. Klempin, die Exemption des Bistums Camin, Baltische Studien XXIII (1869), 216.

13. F. Zickermann, das Lehnverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern, Forsch. zur Brandenb. u. Preuss. Gesch. IV (1891), 23 ff. bestreitet, dass 1198—1211 Pommern von Brandenburg abhängig war. Ich glaube aber nach den Ausführungen von F. Rachfahl, der Ursprung des brandenburgisch-pommerschen Lehnverhältnisses, in der gleichen Zeitschrift V (1892), 409ff., dass damals doch der brandenburgische Einfluss der entscheidende in Pommern war, und dass mit ihm Hand in Hand der magdeburgische vordrang; vgl. von Sommerfeld, a. a. O. 90 Anm. 1.

anzuhalten<sup>14</sup>: man sieht, ernst war es dem Bischof mit seinem Schritte nicht gewesen; er hatte die Unterwerfung unter Magdeburg im Vergleich zu der unter Gnesen zwar für das geringere Uebel gehalten, aber doch immer für ein Uebel, dessen er sich gern entledigte. Dazu bot sich ihm Gelegenheit, als 1216 Innocenz III. starb und ziemlich gleichzeitig das brandenburgische Uebergewicht in Pommern gebrochen wurde<sup>15</sup>. Sofort liess er sich durch den neuen Papst Honorius III. wieder seine Unabhängigkeit bestätigen<sup>16</sup>, die nun auch zunächst von der Kurie anerkannt blieb<sup>17</sup>. Aber auch Albrecht von Magdeburg bestand auf seinem Recht und erreichte, dass Honorius III.<sup>18</sup> und nach ihm Gregor IX.<sup>19</sup> Siegwins Nachfolger Konrad II. wiederholt aufforderten, sich Magdeburg zu unterwerfen. Entscheidend aber bei den wiederum nach Albrechts Tod<sup>20</sup> erneuerten Bestrebungen Kammins war, dass sie sich schliesslich mit den Wünschen Roms deckten; Gregor war geneigt, dem nächsten Bischof Konrad III. wieder Unabhängigkeit zugestehen<sup>21</sup>; noch unter seinem Pontifikat hat man, wie es scheint, in Magdeburg die

---

14. Potth. 5061 (1216 Februar 3).

15. Seit 1211 machten die Dänen wieder Fortschritte in Pommern; nach mehrjährigen Kämpfen musste Markgraf Albrecht II. ihnen das Streitobject überlassen.

16. Potth. 5054, Press. 442 = 954, MG. epp. saec. XIII., I, 14 f. nr. 19 (1217 März 20).

17. Potth. 5833, Press. 1441. Honorius III. führt beim Aufruf zur Unterstützung der Preussenmission den Bischof von Kammin, nicht unter den Suffraganen von Magdeburg, sondern gesondert auf (1218 Juni 15).

18. Potth. 6987 (1223 April 8), Potth. 6995 (1223 April 12).

19. Potth. 8224 (1228 Juli 1), Potth. 8248, 8249 (1228 August 3 und 4).

20. 1232 Oktober 15; vgl. Mülverstedt, Magdeb. Regesten II (1881), nr. 982.

21. Potth. 10122 (1236 März 20).

undurchführbaren Ansprüche fallen gelassen<sup>22</sup>. Für Papst Innocenz IV. vollends war es von vornherein entschieden, dass Kammin nur direkt unter dem römischen Stuhl stehen durfte<sup>23</sup>, dachte er doch einen Augenblick sogar daran, die pommersche Kirche zum Erzbistum zu erheben<sup>24</sup>.

Bischof Siegwin, unter dessen Regierung der Kampf gegen die Ansprüche Magdeburgs entbrannt war, legte, nachdem er denselben, wie er glauben mochte, schon endgültig zu Gunsten seiner Kirche entschieden hatte, wegen Altersschwäche sein Amt in die Hände des Papstes zurück<sup>25</sup>. Honorius beauftragte den preussischen Bischof Christian, der in Pommern nicht unbekannt war<sup>26</sup>, für eine Neuwahl Sorge zu tragen. Aus dieser ging Bischof Konrad II, hervor, ein Mitglied der regierenden herzoglichen Familie<sup>27</sup>: deutlicher konnte die Solidarität der weltlichen und geistlichen Interessen in Pommern nicht dokumentiert werden. Der Wei-

---

22. Das zeigt eine Urkunde Wilbrands von Magdeburg für das Domkapitel von Brandenburg von 1238 April 2 (Riedel, cod. dipl. Brandenb. A VIII, 149 f. nr. 65), in der der Erzbischof schreibt: „provincia nostre metropolis penthapolim habet quinque sedium quinque civitatum cathedralium, quas Parthenopolis nostra tanquam filias in Christo carissimas paternis affectibus et maternis amplexibus amplexatur“. Als Suffraganbistümer galten dem Erzbischof also nur die 5 von alters her Magdeburg unterstehenden Bistümer Brandenburg, Havelberg, Merseburg, Naumburg-Zeitz und Meissen.

23. Berger 800, gedruckt cod. dipl. Saxoniae regiae II, I, 117 f. nr. 128 (1244 Dezember 24). . . prepositus et capitulum Caminensis ecclesie ad nos nullo medio pertinentis . . .

24. Poth. 12680, Berger 3238 (1247 September 2).

25. Das Folgende nach Poth. 6070.

26. Nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die Behauptung, Christian selbst stamme aus Ostpommern, für abgetan gelten darf, vgl. H. Hockenbeck, Kloster Leckno und die Preussenmission von 1206—1212, in Festschrift zur Erinnerung an die 250 jährige Jubelfeier des Gymnasium Laurentianum zu Arnberg (1893), 80 ff.

27. Wiesener, a. a. O. 201.

sung, sich Albrecht zu unterwerfen, wird er zunächst nachgekommen sein, jedenfalls ist er nach Empfang derselben in Magdeburg nachweisbar<sup>28</sup>. Die wiederholten Befehle, die ihm dann aber in gleicher Angelegenheit Gregor IX. zugehen liess, zeigen, dass sein Schritt ebenso wenig aufrichtig gemeint war, wie früher der Siegwins. Als er 1233 starb, befanden sich Pommern und Kammin in arger Verlegenheit: es ist die Zeit, wo die Mecklenburger und Bischof Brunward von Schwerin immer stärker von Westen her andrängten<sup>29</sup>. So schlossen sich die Pommern in ihrer Not, vielleicht nicht ganz freiwillig, an die brandenburgischen Markgrafen an<sup>30</sup>, eine Verbindung, die schon drei Jahre später dazu führen sollte, dass einer der Herzöge, Wartislaw von Pommern-Demmin, sein Land von den Askaniern zu Lehen nahm<sup>31</sup>. Im Todesjahr Konrads II. bereits hatten die gleichen politischen Verhältnisse dazu geführt, dass Dobrosława, eine Schwester der pommerschen Herzöge, einen edlen Brandenburger Jaczo, den Vogt von Salzwedel, heiratete, der nun nach Gützkow kam, dicht an die bedrohte Grenze. Dessen Bruder Konrad, bisher Domherr in Magdeburg, ist der neue Bischof<sup>32</sup>. Wieder genügt vollständig die Kenntnis der Person des Bischofs, um uns weitere Nachrichten über die Wahl

---

28. 1225 September 22, Chron. montis Sereni, MG. SS. XXIII, 222.

29. Siehe oben S. 25.

30. Ifland, Geschichte des Bistums Camin unter Conrad III. (Programm Stettin 1896).

31. BFW. 11187.

32. Ifland, a. a. O. 5 f. Ueber die Wahl vgl. Auvray 1633 = Potth. 9296 (1233 Dezember 16). Die Adressaten der Urkunde sind die Bischöfe von Meissen und Merseburg und der Propst von Neuwerk (Halle). Die Urkunde ist auch als Formel überliefert, mit veränderten Eigennamen, Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte IX, I (1863), 273 f. nr. 5 = fontes rer. Austriac. B XXV (1866), 25 f.

nicht vermissen zu lassen: sie ist ein Resultat der brandenburgischen Uebermacht in Pommern. An sich sollte man eine gleichzeitige Stärkung des magdeburgischen Einflusses durch die Wahl des dortigen Domherrn erwarten; davon zeigt sich jedoch nichts, und die Gründe hierfür liegen zu Tage. Einmal waren die Askanier seither zu Gegnern der Erzbischöfe von Magdeburg geworden<sup>33</sup> — dieser Zwist wurde auf Menschenalter hinaus traditionell<sup>34</sup> — und hatten deshalb keine Ursache, ihres Gegners Arbeit zu leisten; und dann waren die Ansprüche der kriegsgewaltigen Markgrafen auf Pommern überdies durch das Reich anerkannt<sup>35</sup>, während das Interesse der Kurie sich nicht mit den Wünschen Magdeburgs, sondern mit denen Kammins deckte<sup>36</sup>.

Aus unbekanntem Gründen verzögerte sich nach Konrads III. Tod (1241) die Neuwahl längere Zeit<sup>37</sup>. Die Form, in der sie schliesslich vollzogen wurde, beweist, dass sich mittlerweile der Sieg des päpstlichen Einflusses in Kammin vollständig entschieden hatte. Das Kapitel wählte nicht

---

33. Vgl. unten S. 43 ff. Der erste Kampf zwischen den Askaniern und dem Erzbistum Magdeburg fällt in das Jahr 1217; vgl. F. Rachfahl, Forsch. z. Brand. u. Preuss. Gesch. V (1892), 419.

34. Vgl. G. Sello, Brandenburgisch-Magdeburgische Beziehungen 1266—1283, Magdeburgische Geschichtsblätter XXIII (1888), 71 ff.

35. BF. 1918 (1231 December).

36. Siehe oben S. 34 f.

37. Gegen die Annahme Aldingers, a. a. O. 28, dass die Postulation Wilhelms schon bald nach dem Tode Konrads III. (1241 September 20) erfolgt sei, wendet sich, wie mir scheint, „mit gutem Grunde M. Wehmann, Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte XV (1901), 74, da sich 1241—1244 nie ein electus Wilhelm findet. Man wird eine längere Sedisvakanz annehmen müssen. Die Notiz der Annal. Colbacenses (MG. SS. XIX, 716) zum Jahre 1244, „*Wilhelmus episcopus ordinatus est*“ wird besser mit Wehmann, a. a. O. 75 auf die Bischofswahl, als mit Aldinger, a. a. O. 29, Anm. 6. auf die Priesterweihe bezogen.

seinen Mitkanoniker Wilhelm zum Bischof, es postulierte ihn vielmehr demütig vom Papste, obwohl kein gesetzlicher Grund zur Postulation vorlag: man wird also in dieser Handlung der Domherren einen Ausdruck ihrer tiefsten Ergebenheit gegen den Papst zu erblicken haben<sup>38</sup>. Die von Innocenz dem Bischof von Meissen übertragene Weihe des Erwählten verzögerte sich wiederum, so dass schliesslich der auf der Durchreise durch das Land befindliche Erzbischof Albert von Preussen Wilhelm am 23. Dezember 1246 weihte<sup>39</sup>.

Noch stärker zeigt sich bei der durch den Rücktritt Wilhelms im Jahre 1251 nötig gewordenen Neubesetzung, die den Grafen Hermann von Gleichen auf den Kamminer Stuhl brachte, dass jetzt der päpstliche Einfluss der allein

---

38. Aldinger, a. a. O. 30.

39. Aldinger, a. a. O. Warum der Bischof von Meissen die ihm aufgetragene Weihe nicht ausführte, ist unbekannt. Aldinger nimmt unter Berufung auf Berger nr. 2336 an, der Grund sei ein Streit zwischen Kammin und Meissen über ihre Diözesangrenzen gewesen. Obwohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Sprengel von Meissen weiter nach Norden reichte, als in späterer Zeit — er umfasste damals noch Köpenik und Mittenwalde —, so wurden Kammin und Meissen doch auch damals durch Brandenburg und Lebus von einander getrennt. Somit können Kammin und Meissen auch keine Grenzstreitigkeiten gehabt haben. Der Wortlaut der Papsturkunde, auf die sich Aldinger beruft (Berger 2336): *Cum sicut accepimus, inter . . . Caminensem ex parte una et Misnensem ac Brandenburgensem episcopos ex altera super limitibus eorum episcopatum sit orta materia questionis . . .*, erhärtet die auch sonst hinlänglich bekannte Tatsache, dass man an der Kurie von der geographischen Lage dieser Grenzgebiete der katholischen Christenheit nur sehr ungefähre Vorstellungen hatte. In Wirklichkeit wird der um sich greifende Bischof von Brandenburg einerseits mit seinen Kollegen in Meissen und Kammin andererseits in Konflikt geraten sein. — Vgl. über die Grenzen von Kammin auch W. Wiesener, die Grenzen des Bistums Cammin, Baltische Studien XLIII (1893), 117 ff.

herrschende in der pommerschen Kirche war<sup>40</sup>. Innocenz nannte dem Kapitel einfach seinen Kandidaten, der dann auch Bischof wurde. Von einer Mitwirkung des Landesfürstentums zeigt sich keine Spur; auch die Markgrafen von Brandenburg, obwohl sie eben wieder politisch neue Erfolge in Pommern errungen hatten<sup>41</sup>, wandten dem Kamminer Bistum offenbar kein weiteres Interesse zu.

Das Hauptergebnis der pommerschen Kirchengeschichte in unserem Zeitraume ist, dass das Erzbistum Magdeburg von der Ostseeküste abgedrängt wurde und damit die Möglichkeit verlor, seinen Machtbereich in den Kolonialländern zu erweitern. Verständlich aber ist der für einen Augenblick auftauchende Plan Innocenz' IV.<sup>42</sup>, Kammin zum Erzbistum zu erheben. Die kirchliche Organisation der dem Christentum neu gewonnenen nordöstlichen Küstenländer des baltischen Meeres, von denen noch zu reden sein wird<sup>43</sup>, hatte das Papsttum allein in die Hand genommen. Wollte man nun diesem Gebiet ein eigenes Erzbistum geben, so boten sich zwei Möglichkeiten. Entweder man errichtete das Erzstift in der neuen Kirchenprovinz selbst; dieser Weg wurde später beschritten, er bot den Vorteil, dass der Erzbischof allen Teilen seines Sprengels verhältnismässig nahe war, und entsprach den natürlichen, allgemein in der Kirche bestehenden Zuständen; er hatte aber den Nachteil, dass das Erzbistum, welches doch allen Suffraganen einen Rückhalt bieten sollte, dessen sie im Missionsgebiet dringend bedurften, selbst auf noch nicht gefestigtem Boden stand. So erwog man wenigstens vorübergehend auch die andere Möglichkeit, das Erzbistum selbst in Deutschland zu errichten. Bremen und Magdeburg kamen natürlich nicht in Be-

---

40. Aldinger, a. a. O. 157 ff. Vgl. dazu Wehrmann, a. a. O. 76 ff.

41. Riedel, cod. dipl. Brandenburg. B. I, 31 nr. 44.

42. Potth. 12680, Berger 3238 (1247 September 2).

43. Siehe unten Abschnitt VII.

tracht, die durften nicht gestärkt werden, lagen auch nicht günstig für eine schnelle Verbindung mit Preussen und Livland. Hierfür aber empfahlen sich gut die in unmittelbarer Nähe der Ostsee gelegenen Bischofsstädte Lübeck und Kammin. Es zeugt also von richtigem politischen Blick, den die Ratgeber des Papstes in dieser Frage, in erster Linie wohl Erzbischof Albert von Preussen selbst, bewiesen, wenn sie ihn auf die Zweckmässigkeit aufmerksam machten, eins dieser Stifter zum baltischen Erzbistum zu erheben<sup>44</sup>. Lübecks Vorzüge bestanden darin, dass es der erste deutsche Ostseehafen war, eine grosse Flotte besass und als Hauptausgangspunkt für die deutsche Kolonialbewegung nach Livland seit langem in ständigem Verkehr stand mit der Hauptmasse der Länder des neuen Erzbistums. Dazu kam der weitere, in dem Augenblick, wo der Plan erwogen wurde, bestehende Vorteil, dass der derzeitige Inhaber des lübischen Bistums kein anderer war, als eben der neue Erzbischof von Preussen und Livland. Eine Schwierigkeit freilich hätte sich ergeben; die bremische Kirche, die ohnehin schon durch die Abtrennung Livlands von ihrer Provinz tief verletzt war, würde, wenn man ihr auch noch das Suffraganbistum Lübeck hätte nehmen wollen, dies mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft haben und begann auch schon, sich gegenüber der drohenden Gefahr zur Wehr zu setzen<sup>45</sup>. Eine solche verfassungsrechtliche Schwierigkeit hätte in Kammin nicht bestanden. Keinem erzbischöflichen Verbandsangehörigen, dem Papste direkt unterstellt, hätte es von diesem ohne weiteres zum Erzbistum erhoben werden können; aber, wie gesagt, über das Stadium der Erörterungen ist der ganze Plan nicht hinausgelangt; die Hauptstadt der neuen Kirchenprovinz wurde schliesslich Riga; doch davon später.

---

44. Siehe oben S. 29.

45. UB. des Hochstifts Lübeck I, 93 nr. 100 (1247 December 1).



#### IV.

### Das Erzbistum Magdeburg und seine Widersacher.

Zu derselben Zeit, wo Heinrich der Löwe Deutschum und Christentum über Mecklenburg bis nach Pommern hineintrug, war in gleichem Wirken weiter südlich Albrecht der Bär<sup>1</sup> tätig. Während aber der Sachsenherzog sein Werk im Gegensatz zu Erzbischof Hartwig von Bremen in die Wege leitete, ging der Markgraf durchaus Hand in Hand mit Wichmann von Magdeburg<sup>2</sup> vor. Der gemeinsame Gegensatz zu Heinrich dem Löwen war es nicht zum mindesten, der die beiden Männer zusammengeführt hatte und zusammenhielt; dazu war auch das durch Kolonisation zu erschliessende Gebiet jenseits der Mittelelbe so weit, dass zwei so tatkräftige Fürsten wie Albrecht und Wichmann neben einander wirken konnten, ohne dass einer des anderen Kreise störte. Endlich griff der Markgraf nicht, wie der gewalttätige Sachsenherzog, ohne weiteres in kirchliche Rechte ein. Unter Albrechts ältestem Sohne und Nachfolger in der Mark-

---

1. Vgl. über ihn und seine Bedeutung für die Kolonisation O. v. Heinemann, Albrecht der Bär (1864); F. Curschmann, die Diözese Brandenburg (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg II [1905]) 85 ff.

2. Ueber Wichmann handelt zusammenfassend am besten K. Uhlirz, Allgemeine Deutsche Biographie XLII (1897), 780—790, für seine Kolonialpolitik kommt in Betracht J. Harttung, die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht, Magdeburger Geschichtsblätter XXI (1886), 1—58.

grafschaft, Otto I., bestanden die freundschaftlichen Beziehungen zu Magdeburg weiter: Wichmann und die Askanier arbeiteten gemeinsam am Sturze Heinrichs des Löwen<sup>3</sup>. Jedoch zeigte sich bereits unter Ottos Regierung deutlich, dass die Markgrafen von Brandenburg keineswegs gesonnen waren, den beherrschenden Einfluss auf die in der Mark belegenen Bistümer dem Metropoliten in Magdeburg allein zu überlassen<sup>4</sup>. Die Markgrafen waren es, nicht etwa die deutschen Könige<sup>5</sup>, die die Sprengel von Brandenburg und Havelberg den Slaven abrang, den Markgrafen allein hatten es die Bischöfe zu danken, wenn sie in die Städte, von denen sie den Namen führten, die ihnen aber seit Jahrhunderten verschlossen waren<sup>6</sup>, wieder einziehen konnten. Nach Westen ragten die Grenzen der Bistümer kaum über den Machtbereich der Askanier hinaus, nach Osten aber konnten sie sich nur infolge der Eroberungen vorschieben, die die Markgrafen machten. War es da zu verwundern, wenn die Nachkommen Albrechts es als ihr gutes Recht ansahen, die obersten Herren in den Bistümern zu sein, die von ihrer Gnade existierten. Hiermit war das Problem gestellt, welches die politische Geschichte der Bistümer Brandenburg und Havelberg für die Zukunft beherrschen sollte: die Markgrafen strebten danach, dieselben rechtlich sich untertan zu machen, die Bischöfe aber wollten Reichsfürsten bleiben und sich nicht zu

---

3. H. Hahn, die Söhne Albrechts des Bären, Otto I., Siegfried, Bernhard (Programm der Louisenstädtischen Realschule Berlin 1869).

4. Vgl. unten S. 44 über die Wahl Siegfrieds I. zum Bischof von Brandenburg.

5. Seit 1157 (schlesischer Feldzug Friedrichs I.) hat kein staufischer König die mittlere Elbe wieder überschritten.

6. Seit dem grossen Slavenaufstand von 983; vgl. Curschmann, a. a. O. 38ff. Die Reihe der seither meist fern von ihren Amtssitzen lebenden Bischöfe von Brandenburg und Havelberg stellt H. Bresslau, Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte I (1888), 386ff. her.

Untergebenen der Markgrafen herabdrücken lassen<sup>7</sup>. Ihr natürlicher Rückhalt in diesem Kampfe musste in Magdeburg bei ihrem Metropolit sein, dem es nicht einerlei sein konnte, ob die Stellung seiner Suffragane geschädigt würde. Ergab sich hier also ein Feld, auf dem die bisherigen Verbündeten in Magdeburg und der Mark über kurz oder lang zusammenstossen mussten, so entstanden weitere Reibungspunkte, wenn die beiden Mächte ihre Eroberungspolitik auf dieselben Gegenden richteten, und auch dieser Fall musste in absehbarer Zeit eintreten; denn das zur Kolonisation einladende Gebiet war nicht unerschöpflich gross und bot nicht dauernd Raum für den Ehrgeiz zweier Erobererstaaten. So spielt während des 13. Jahrhunderts in der Geschichte des Erzbistums Magdeburg politisch und kirchenpolitisch die Hauptrolle das Verhältnis zur Mark Brandenburg<sup>8</sup>. Die märkischen Askanier waren in ihrer Mehrzahl durchaus weltlich gesinnt, es kam ihnen nicht an auf einen Konflikt mit den kirchlichen Gewalten und sie schreckten nicht zurück, wenn etwa ihre Gegner in Magdeburg nach dem bewährten Vorbild der Päpste den politischen Kampf mit geistlichen Waffen führten. Diejenigen aber unter ihnen, die den ab und zu in diesem Geschlechte scharf hervortretenden Zug kirchlicher, ja bigotter Frömmigkeit aufweisen<sup>9</sup>, haben die Politik der Markgrafschaft niemals allein geleitet.

---

7. H. Hädicke, die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg (Programm der Kgl. Landesschule Pforta 1882).

8. Zusammenfassend handelt über die Beziehungen zwischen den Markgrafen und den Erzbischöfen seit Albrecht dem Bären und Wichmann G. Sello in der Einleitung zu seinem Aufsätze Brandenburgisch-Magdeburgische Beziehungen 1266—1283, Magdeburgische Geschichtsblätter XXIII (1888), 71 ff.

9. Ich denke an Heinrich von Gardelegen, Otto III., Albrecht III., Otto VI. Vgl. über sie *Chronica marchionum Brandenburgensium* ed. Sello, Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen

Schon die erste Bistumsbesetzung, die nach dem Tode Albrechts des Bären in der Mark notwendig wurde, zeigte deutlich genug, dass hier der Wunsch und Wille des Markgrafen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte: den Stuhl von Brandenburg bestieg 1173 Siegfried<sup>10</sup>, der dritte Sohn Albrechts, der Bruder des regierenden Markgrafen Otto I.

Einige Jahre später erfahren wir von einem Plane, der bezeichnend ist für die märkische Kirchenpolitik: einer der Söhne Ottos I., Graf Heinrich von Gardelegen, beabsichtigte aus seinem Gebiet, der Altmark, ein Bistum zu machen<sup>11</sup>. Da er unter der Oberhoheit seines älteren Bruders, des Markgrafen Otto II., regierte<sup>12</sup>, so kann der Plan nur mit dessen Wissen verfolgt sein<sup>13</sup>. Zuerst sollte Tangermünde der Sitz des Bistums werden, später entschied sich Heinrich für Stendal. Dort errichtete er eine Kollegiatkirche mit zwölf Domherrenpfünden, und Papst Klemens III. verlieh der neuen Gründung sofort die weitestgehenden Rechte, namentlich eine grosse Selbständigkeit gegenüber dem Bischof von Halberstadt, zu dessen Diözese Stendal gehörte<sup>14</sup>. Hierin

Geschichte I (1888), 119, 125, 128; die ersten Citate = *Chronica principum Saxoniae* ed. Holder-Egger, MG. SS. XXX, 32, 34.

10. H. Hahn, a. a. O. S. 8.

11. *Chron. march. Brand.* l. c. 119, *chron. princ. Sax.* l. c. 32.

12. W. von Sommerfeld, *Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter I* (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg I [1904]), 122.

13. Vgl. die Urkunden Ottos II. für das Domstift von 1188, 1190, 1197 November 24 (Riedel, *cod. dipl. Brandenb.* AV, 21 f. nr. 1, 25 f. nr. 9, 28 f. nr. 10).

14. *Quam ecclesiam . . . a iurisdictione Halberstadensis episcopi (cessante) eximiprocuravit*; *chron. march. Brand.* l. c. Papst Klemens III., unter dessen kurze Regierung die Gründung des Stendaler Domstiftes fiel, hat in anderthalb Jahren durch sechs Erlasse demselben eine bevorrechtete Stellung verliehen. *Jaffé-L.* 10200, 10230, 10237, 10241, 10242, 10248.

aber liegt offenbar der springende Punkt bei dem ganzen Plan. Die Altmark gehörte zu den Diözesen Halberstadt und Verden<sup>15</sup>; gelang die Errichtung eines altmärkischen Bistums, so hatten die Markgrafen auch hier die kirchlichen Leiter ihres Gebiets im eigenen Lande. Selbstredend konnte aber ein Bischof von Stendal, der seine Ausstattung nicht vom Reiche erhielt, sondern aus der Hand des brandenburgischen Markgrafen, nicht Reichsfürst sein, und die Existenz eines solchen den Markgrafen untergebenen Bischofs von Stendal musste diesen den Gedanken nahe legen, zu versuchen, die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg zu ähnlich abhängiger Stellung herabzudrücken. Der Plan des Bistums Stendal ist aus unbekanntem Gründen nicht zur Ausführung gekommen; einmal mag nach dem frühen Tode des Grafen von Gardelegen (1192) Niemand ihn mehr mit so grossem Eifer verfolgt haben, und dann werden sicher die Bischöfe von Halberstadt und Verden gegenüber der drohenden Verkleinerung ihrer Diözesen sich zur Wehr gesetzt haben; und vor einem derartigen energischen Widerstand hatten bei ähnlichen Gelegenheiten schon Könige zurückweichen müssen<sup>16</sup>. Wie sich Magdeburg zu dem Plane gestellt hat, lässt sich bei dem absoluten Schweigen der Quellen nicht sagen. Vermutlich sollte doch wohl das neue Bistum dem Erzstift Magdeburg unterstellt werden, vielleicht haben also auch die Erzbischöfe Wichmann und Ludolf eine Rolle

---

15. Stendal, Tangermünde und der Sitz des Grafen Heinrich, Gardelegen, gehörten kirchlich zu Halberstadt: dieses Bistum musste also unter allen Umständen durch die geplante Neugründung geschädigt werden. Es ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, aber doch wahrscheinlich, dass dann auch die zum Sprengel von Verden gehörende Nordecke der Altmark zum Bistum Stendal geschlagen werden sollte.

16. Die von Otto I. geplante Gründung des Erzbistums Magdeburg verzögerte sich durch den Einspruch der dadurch geschädigten Bischöfe um 13 Jahre, von 955—968, vgl. E. Dümmler,

bei dem leider so im Dunkel liegenden Plane gespielt. Es folgt die für die Beziehungen zwischen dem Erzbistum und der Markgrafschaft so bedeutsame Lehnsauftragung von 1196<sup>17</sup>, die, in ihren Ursachen unaufgeklärt, jedenfalls mehr dem Wortlaute des darüber geschlossenen Vertrages nach als tatsächlich eine Stärkung des magdeburgischen Einflusses in der Mark bewirkte.

Die Regierung Markgraf Albrechts II., die uns in die Zeit Friedrichs II. hineinführt, zeigt, wie mächtig schon dem Bischof von Brandenburg gegenüber die markgräfliche Stellung war: Albrecht<sup>18</sup> beanspruchte in den von ihm und seinen Vorgängern eroberten, aber brach liegenden Ländern, die zum Sprengel von Brandenburg gehörten, zwei Drittel des Zehnten und erhob ihn schliesslich wohl ganz, ja er plante Massregeln, durch die diese Gebiete dem Bistum Brandenburg so ziemlich entfremdet werden mussten<sup>19</sup>. Da Bischof Balduin diesem seiner Kirche offenbar schädlichen Vorgehen Albrechts zustimmte, befand er sich sicher in einer vollständig vom Markgrafen abhängigen Stellung.

---

Otto der Grosse 270 ff., 442 ff.: ähnlich ging es Heinrich II. bei der Gründung des Bistums Bamberg, vgl. S. Hirsch, Heinrich II., Bd. II (1864), 48 ff. Vgl. auch unten Kap. VI die Schwierigkeiten, an denen der Plan Herzog Leopolds VI. zur Errichtung des Bistums Wien scheiterte.

17. Vgl. darüber J. Hartung, Magdeburger Geschichtsblätter XXI (1886), 118—135; G. Sello im gleichen Bande dieser Zeitschrift 272—282; W. von Sommerfeld, a. a. O. 104 Anm. 1.

18. Ueber die hier zu berührende Vorgeschichte zum brandenburgischen Zehntstreit vgl. G. Sello, Forschgen z. Brand. u. Preuss. Gesch. V (1892), 193 ff., und neuerdings F. Curchmann, die Diözese Brandenburg (= Schriften des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg II [1905]) 337 ff.

19. Es sollte ein dem Papste direkt unterstelltes Kollegiatstift errichtet werden, dem das vom Markgrafen nicht beanspruchte Drittel des Zehnten zufallen sollte.

Das Domkapitel hatte es deshalb bei seinem Tode (1216, nach November 16) sehr eilig mit der Wahl eines Nachfolgers<sup>20</sup>. Schon am 28. Dezember desselben Jahres finden wir den bisherigen Dompropst Siegfried als geweihten Bischof, und er nahm alsbald dem Markgrafen gegenüber eine kampfbereite Stellung ein: im Einverständnis mit seinen Domherren betonte er nachdrücklich das Recht seiner Kirche auf die strittigen Gebiete. Albrecht war damals zu sehr in auswärtige Kriege verwickelt, als dass er auch in dieser Frage, die zur Zeit nicht brennend war — handelte es sich doch zum Teil um Gebiete, die er 1210<sup>21</sup> zwar besessen, seither aber wieder verloren hatte —, sich in weitausschauende Streitigkeiten mit Bischof Siegfried hätte einlassen können.

Siegfrieds Pontifikat war nur von kurzer Dauer: er starb schon zu Ende des Jahres 1220 oder zu Anfang 1221. Ueber den Amtsantritt seines Nachfolgers Gernand und die ihm vorausgehenden Streitigkeiten besitzen wir ein, für brandenburgische Verhältnisse wenigstens, ungewöhnlich reiches Material an Nachrichten<sup>22</sup>. Nach der bisher geschilderten Lage des Bistums sollte man erwarten, bei einer umstrittenen Neubesetzung etwas von Eingriffen seitens des Markgrafen zu hören. Nichts davon ist der Fall; vielmehr wissen wir nur von zwischen den Wählern ausbrechenden Streitigkeiten ganz lokaler Natur, höhere politische Gesichtspunkte fehlen. Das liegt daran, dass Markgraf Albrecht II. am 24. Februar 1220 gestorben war<sup>23</sup>. Seine Söhne und Erben Johann und Otto standen noch in zartem Kindesalter. Zum Vor-

---

20. F. Curschmann, a. a. O. 370 f.

21. Damals plante er die Errichtung des Stifts, Potth. 3947.

22. Vgl. darüber meinen Aufsatz in den Forschgen z. Brand. u. Preuss. Gesch. XVII (1904), 1 ff., zu dem im Folgenden einzelne Nachträge zu geben sind.

23. A. Bauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1886) 5.

mund der jungen Fürsten hatte König Friedrich II. den Erzbischof Albrecht von Magdeburg ernannt<sup>24</sup>, der gewiss bei einem Zusammenstosse markgräflicher und bischöflicher Interessen die ersteren nicht vertreten haben würde, da er mit seinem Herzen auf der anderen Seite war. Bei der Bischofswahl von 1216 hatte die Gefahr, die dem Bistum von seiten des Markgrafen Albrecht II. drohte, die Wähler zu raschem Vorgehen getrieben. Derartige Besorgnisse lagen 1221 nicht vor, und so brach bei der Neuwahl ein alter Zwist, der schon seine lange Geschichte hatte, mit erneuter Heftigkeit aus; die Domherren von Brandenburg und die Chorherren von Leitzkau rangen um das Wahlrecht<sup>25</sup>. Die Ansprüche der Leitzkauer datierten aus der Zeit, als Brandenburg noch in den Händen der Heiden war. Seit es in der alten Bischofsstadt aber ein Domkapitel gab, suchte dieses natürlich sich allein das Wahlrecht zu sichern; nach verschiedenen Reibungen war auf der Magdeburger Generalsynode von 1187 bestimmt worden, dass beide Konvente gemeinsam wählen sollten<sup>26</sup>. Es wird sich schwer sagen lassen, ob Siegfried 1216 nach dieser Vorschrift gewählt worden ist. Nicht unwahrscheinlich ist, dass er nur dem Domkapitel seine Wahl verdankte. Einmal ist die Zeit, innerhalb deren die Wahl erfolgt ist, so knapp<sup>27</sup>, dass kaum Raum bleibt für eine Verständigung der beiden rivalisierenden Körperschaften über die Person eines geeigneten Kandidaten; der brandenburger Dompropst Siegfried wird sicher der Erwählte seines Kapitels gewesen sein: direkt nach der Wahl, als Siegfried seinen Domherren alle ihre Besitztitel bestätigte, nannte er darunter auch ausdrücklich das ihnen allein zustehende Recht

---

24. Vgl. Bauch, a. a. O. 6. Anm. 4.

25. Vgl. meinen Aufsatz, Forschgen z. Brand. u. Preuss. Gesch. XVII, 2 ff.

26. Riedel, cod. dipl. Brandenb. A X, 76 ff. nr. 10.

27. Siehe oben S. 47.



der Bischofswahl<sup>28</sup>. In der grossen Urkunde Siegfrieds für das Domkapitel<sup>29</sup>, die diese Verfügung enthält, ist zunächst sein Dank zu erblicken für die Wahl, es ist eine nachträglich ausgestellte Wahlkapitulation; sodann wäre es aber nicht der erste Fall, dass man eine dem bestehenden Recht gegenüber unregelmässige Wahl nachträglich dadurch zu legalisieren suchte, dass man den Modus, nach dem sie erfolgt war, nunmehr zum geltenden Recht erhob<sup>30</sup>. Die Leitzkauer mögen sich 1216 in die ohne ihre Mitwirkung erfolgte Wahl gefunden haben, in der Erkenntnis, dass ein Widerspruch ihrerseits das ganze Bistum in schwere Gefahr gestürzt hätte; dass sie jedoch das neue Wahlreglement nicht anerkannten, zeigt ihre Haltung beim Tode Siegfrieds, als, wie bemerkt, die Besorgnis vor markgräflichen Eingriffen geschwunden war. Die Brandenburger wählten<sup>31</sup> natürlich nach der neuen Ordnung von 1216 einen Magdeburger Domherren Ludolf; die Leitzkauer glaubten jetzt ihr bedrohtes Recht am besten durch Aufstellung eines eigenen Kandidaten zu wahren: sie erkoren den Propst Wichmann vom Kloster Unser lieben Frauen in Magdeburg, einen Herrn von Arnstein. Da Erzbischof Albrecht den Streit nicht schlichten konnte, kam er vor das Forum des Papstes. Dieser aber verwarf beide Rivalen und ernannte den ihm vom Magdeburger Erzbischof vorgeschlagenen Dekan des magdeburgischen Domkapitels<sup>32</sup>,

---

28. Riedel, cod. dipl. Brand. A VIII, 135 nr. 48.

29. Vgl. F. Curschmann, die Diözese Brandenburg (1905), erster Exkurs, S. 369—384: Das Privileg Bischof Siegfrieds II. für das Brandenburger Domkapitel.

30. Wiederholt tritt dieser Fall ein in der Geschichte der Papstwahlen, ich erinnere an Nikolaus II. und Alexander III.

31. Für das Folgende vgl. meinen citierten Aufsatz, Forschgen z. Brand. u. Preuss. Gesch. XVII, 4 ff.

32. Dass Gernand durch Albrecht von Magdeburg für den brandenburger Bischofsstuhl empfohlen wurde, geht aus dem Fragment der *chronica episcopatus Brandenburgensis*, MG. SS. XXV,

Magister Gernand; für die Zukunft wurde den Leitzkauern ihr Wahlrecht garantiert. Albrecht wird wohl gewusst haben, warum er gerade diesen Mann für den Brandenburger Stuhl empfahl. Gernand hatte einen wohl begründeten Ruf als Gelehrter<sup>33</sup>, Erzbischof Albrecht selbst hatte einst zu seinen Schülern gezählt<sup>34</sup> und kannte daher den festen Charakter und die stramm kirchliche Gesinnung seines Lehrers. Jung war Gernand sicher nicht mehr, als er 1222 zum Bischof geweiht wurde; denn Albrecht, der als der Schüler wahrscheinlich der jüngere von beiden war, hatte schon 1205 den Magdeburger Stuhl bestiegen; 1208 war Gernand bereits so bekannt als zuverlässiger Parteimann der Kirche, dass ihm sein alter Gönner, Papst Innocenz III.<sup>35</sup>, in einer hochwichtigen politischen Angelegenheit brieflich einen persönlichen Auftrag erteilte<sup>36</sup>. Albrecht sorgte dafür, dass der neue Bi-

---

485 f. hervor. Da ich diese für die Charakteristik Gernands wichtige Stelle für meinen in voriger Anmerkung citierten Aufsatz leider übersehen habe, lasse ich sie hier im Wortlaut folgen: *Hic (nämlich Gernand) bone literature magister fuerat Alberti archiepiscopi Magdeburgensis; qui propter morum et scientie elegantiam ipsum ad decanatum et episcopatum creditur promovisse. Fuit enim homo mundus, dulcis, affabilis, studiosus et disciplinatus, adeo ut et ipsi filii nobilium mitterentur ad eum disciplina et moribus imbuendi. Cotidie pauperes et scolares ad mensam coram se posuit comedentes.*

33. Vgl. S. 2 Anm. 1 meines citierten Aufsatzes.

34. Siehe oben Anm. 32.

35. Ueber Gernands Leben bis zum Jahre 1221, namentlich über seine Beziehungen zu Innocenz III., handelte ich kürzlich im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte II (1905), I ff.

36. Potth. 3547, 1208 Dezember 5. Gernand erhält den Auftrag, an der Seite König Ottos zu bleiben und ihn ständig zu gottgefälligem Wandel zu ermahnen. Albrecht von Magdeburg muss damals also Gernand mit an den Königshof genommen haben, wahrscheinlich, damit seine beredete Zunge auf des Königs Ohr ein-

schof, ehe er ihn nach Brandenburg entliess, sich in den Gedankenkreis eines Reichsbischofs hineinlebte: noch anderthalb Jahre hat Gernand nach seiner Weihe im Gefolge seines Metropolitens Italien im Dienste des Reichs bereist<sup>37</sup>. Und um ihm für alle Fälle in seiner neuen Würde einen starken Rückhalt zu gewähren, verfügte der Papst, gewiss auch auf Albrechts Antrag, dass der Bischof von Brandenburg nach wie vor Mitglied des Magdeburger Domkapitels bleiben sollte<sup>38</sup>; Gernand hat sogar später seinen erzbischöflichen Freund, der oft im Reichsdienst abwesend von Magdeburg war, dort vertreten.

Der Zehnstreit brach, sowie die markgräflichen Brüder Johann und Otto zu Jahren gekommen waren, mit grösster Heftigkeit aus<sup>39</sup> und der Bischof war der Angreifer. Die einzelnen Phasen dieses Kampfes, der durch ein Kompromiss beendet wurde, brauchen hier nicht verfolgt zu werden; es ist nur festzustellen, dass Albrecht von Magdeburg die Gelegenheit, wo es keinen erwachsenen Markgrafen in Brandenburg gab, so gut wie möglich ausgenutzt hat, um dem in seiner Selbständigkeit bedrohten Bistum durch eine möglichst enge Verbindung mit Magdeburg den Rücken zu stärken.

Ueber die Wahl von Gernands Nachfolger Rotger wissen wir nichts; er war, ehe er Bischof wurde, Dompropst<sup>40</sup>.

---

wirke; von dort aus hat Gernand an den Papst geschrieben und der im Register überlieferte Brief ist dessen Antwort.

37. Vgl. die Regesten zur italienischen Reise Gernands, die ich S. 15 ff. meines citierten Aufsatzes zusammengestellt habe.

38. 1222 Mai 17; ich teile die Urkunde des Papstes S. 18 Nr. 2 in dem citierten Aufsatz mit.

39. Vgl. F. Curschmann, a. a. O. 340 ff.

40. Da er nach dem Fragment der brandenburgischen Bistumschronik (MG. SS. XXV, 485) schon 5 Tage nach dem Tode Gernands gewählt wurde, wird schwerlich eine Mitwirkung der Leitzkauer bei der Wahl stattgefunden haben.

Einer alten Nachricht zufolge war er moralisch minderwertig und durchaus eine Kreatur der Markgrafen<sup>41</sup>; mit ihm beginnt die Reihe der stark von den Askaniern abhängigen Bischöfe von Brandenburg. Wir hören unter Rotgers Regierung von vielerlei Bedrückungen des gänzlich verarmten<sup>42</sup> Bistums durch die askanischen Brüder; wenn dieselben 1244 dem Spolienrecht beim Tode von Geistlichen im Bistum entsagten<sup>43</sup>, so zeigt gerade dieser Verzicht, an den die Markgrafen sich übrigens nicht hielten<sup>44</sup>, wie beherrschend ihre Stellung gegenüber dem Bischof war<sup>45</sup>. Der Rückhalt, den Gernand an Magdeburg gehabt hatte, schwand, da die Markgrafen mit Albrechts Bruder und zweitem Nachfolger, Erzbischof Wilbrand, meist für die Mark glückliche Kriege führten<sup>46</sup>.

---

41. Vgl. G. Sello, Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. Geschichte V (1892), 525.

42. E. Berger, les registres d'Innocent IV. nr. 372, 1244 Januar 7. Riedel, cod. dipl. Brandenb. A VIII, 155 f. nr. 70 druckt die Urkunde mit falschem Datum.

43. 1244 Januar 26, Riedel A VIII, 156 f. nr. 71.

44. Potth. 12062, 1246 April 20. Curschmann weist a. a. O 360 Anm. 1 darauf hin, dass die Laien in der Diözese Brandenburg, die die Spolien der verstorbenen Geistlichen einzogen, vielleicht die Herzöge von Sachsen waren, da diese erst 1377 auf das Spolienrecht verzichteten, Riedel A VIII, 312 f. nr. 310. Das wird richtig sein, aber in Potth. 12062 wird auch von dem Bestehen des Missbrauches in der Stadt Brandenburg gesprochen. Hier konnten doch wohl nur die Markgrafen von Brandenburg die Spolien der verstorbenen Geistlichen einziehen; also hielten sich Johann und Otto schon 1246 nicht mehr an ihr erst vor zwei Jahren gegebenes Versprechen.

45. Eine Anzahl von Urkunden, die Innocenz IV. für das Bistum Brandenburg erliess, erweist, wie gedrückt dessen Lage unter dem Pontifikat Rotgers war, vgl. namentlich Potth. 11747, 12652, 13815, 14377.

46. Siehe unten S. 56.

Viel weniger ist über das Bistum Havelberg zu sagen. Bischof Wilhelm, der 1219 die Regierung antrat<sup>47</sup>, empfing wohl ordnungsmässig vor seiner Weihe die Regalien durch Friedrich II.<sup>48</sup> Ueber die Wahl seines Nachfolgers Heinrich ist gar nichts bekannt<sup>49</sup>; zu verdanken hatte er seine Stellung den Markgrafen; er stand zu ihnen als Bischof in so engen freundschaftlichen Beziehungen, dass er ausserhalb der Mark wohl mit Recht einfach als politischer Diener derselben galt<sup>50</sup>.

Alles in allem lässt sich von den beiden Bistümern sagen, dass zwar zur Zeit Kaiser Friedrichs II. niemand ihren Inhabern den reichsfürstlichen Rang streitig gemacht hat. Zu einem abgeschlossenen Territorium aber, das die reale Grundlage für diesen Titel hätte sein können, brachten sie es nicht. Wohl aber schloss sich die Mark unter den Askaniern zu einem festen Staatsgebilde zusammen, und indem die Askanier das politische Uebergewicht über die Bischöfe errangen, schufen sie die Vorbedingungen, allmählich die Bistümer dem Reiche zu entfremden<sup>51</sup>. Gernand von Brandenburg ist der letzte Bischof, der energisch gegen die weltliche Uebermacht angerungen hat.

Wenn das geplante, nicht vom Reiche gegründete und daher nicht reichsfürstliche Bistum Stendal zustande gekommen wäre, so hätte, wie bemerkt<sup>52</sup>, seine blosse Existenz

---

47. Fragment einer Chronik des Bistums Havelberg, Riedel cod. dipl. Brandenb. D I, 290 f.

48. Er erscheint als Zeuge bei Friedrich II. 1220 April 26 zu Frankfurt (BF. 1114), er wird also dort die Regalien empfangen haben und von seinem gleichfalls anwesenden Metropolitenerweiht sein.

49. Vgl. Aldinger, a. a. O. 36.

50. UB. der Stadt Lübeck I, 173 f. nr. 188.

51. Vgl. darüber H. Hädicke, Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg (Schulprogramm Pforta 1882) 20 ff.

52. Vgl. oben S. 45.

eine Gefahr für die Selbständigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg bedeutet. Obgleich aber aus dem altmärkischen Bistum nichts wurde, so war doch für die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg nicht viel gewonnen, denn es gelang den Markgrafen einige Jahrzehnte später, ein anderes Bistum zu erwerben, das nicht vom Reiche die Regalien trug. Wir wenden uns hiermit dem Bistum Lebus zu.

Das Land Lebus<sup>53</sup> war im 11. Jahrhundert, wo es in den Gesichtskreis der Deutschen kam, ein Teil von Polen; mit dem politischen Verwaltungsbezirk fielen vermutlich die Grenzen des Bistums Lebus zusammen<sup>54</sup>; dieses unterstand wie alle polnischen Kirchen, dem Erzbistum Gnesen. Als mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts die deutsche Kultur bis an die Grenze des Landes Lebus heran vorgedrungen war und bald auch über dieselbe hinausgriff, begann die polnische Landschaft in den Augen der deutschen Nachbarn ein begehrenswerter Besitz zu werden: 1209 unternahm Markgraf Konrad II. von der Lausitz einen Feldzug gegen Lebus und eroberte die Feste<sup>55</sup>; dieselbe blieb jedoch nicht in deutschen Händen, einige Jahre später ist ein polnischer Teilfürst, Heinrich I. von Schlesien, Herr von Lebus. Von neuem eroberte die Stadt im Jahre 1224 Ludwig IV. von Thüringen, der Vormund Heinrichs (des Erlauchten) von Meissen und der Lausitz<sup>56</sup>; ein Jahr darauf schaltete hier jedoch wieder Heinrich von Schlesien. Wurden nun zwar von seiten der Lausitzer Herren keine weiteren Versuche gemacht, das Land zu gewinnen, so trat dafür ein anderer

---

53. Vgl. für das Folgende W. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Landes und Bistums Lebus I (1829) und namentlich Breitenbach, das Land Lebus unter den Piasten (1890).

54. Breitenbach, a. a. O. 19 Anm. 2.

55. Chron. montis Sereni, MG. SS. XXIII, 176.

56. Cron. Reinhardsbrunnensis, MG. SS. XXX. 600 f.

kraftvoller deutscher Fürst als Bewerber um Lebus auf: Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Dieser hatte schon einen älteren, bisher aber offenbar noch nicht geltend gemachten Rechtstitel: schon König Philipp hatte ihm Bistum, Feste und Stadt Lebus verliehen<sup>57</sup>. Damals also betrachtete man am deutschen Königshofe Lebus bereits als ein im Machtkreise des Reiches belegenes Land, über das verfügt werden konnte. 1226 bestätigte Kaiser Friedrich II. dem Erzbischof diese Schenkung seines Oheims<sup>58</sup>; jedoch musste sich Albrecht die kaiserliche Gabe erst erobern. Nach anfänglichen Erfolgen wurden die Magdeburger doch wieder durch Heinrich von Schlesien aus dem Lande verdrängt, das unter seiner Fürsorge und der des Bischofs Lorenz von Lebus in steigendem Masse mit Deutschen besiedelt wurde<sup>59</sup>.

Nachdem Heinrich I. von Schlesien 1238 gestorben war, begann Wilbrand von Magdeburg die Eroberungspolitik seines Bruders gegen Lebus wieder aufzunehmen. Mittlerweile aber hatten auch die Markgrafen von Brandenburg ihren Machtbereich bis an die Grenze der Landschaft ausgedehnt, und sie waren kaum gewillt, östlich von der Mark eine magdeburgische Enklave zu dulden. Im Jahre 1239 machten die beiden Rivalen merkwürdiger Weise den gemeinsamen Versuch, die Feste Lebus zu erobern. Das Unternehmen schlug jedoch fehl, vielleicht infolge der ausbrechenden Uneinigkeit zwischen den Verbündeten<sup>60</sup>; bald traten noch weitere Differenzen zwischen ihnen zu Tage, und das Ende des kurzen, unnatürlichen Bündnisses war

---

57. BF. 167.

58. BF. 1629.

59. Breitenbach, a. a. O. 64 ff. Vgl. für diesen Abschnitt auch C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I (1884), 46 ff.

60. Breitenbach, a. a. O. 73 f. G. Sello, halberstädtisch-brandenburgische Fehde 1238—1245, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XXIV (1891), 204 ff.

ein Krieg zwischen den Markgrafen und dem Erzbischof. Diesem kamen die zahlreichen Gegner der aufstrebenden Askanier zu Hilfe, namentlich der Bischof von Halberstadt<sup>61</sup>, der Markgraf von Meissen, der Graf von Anhalt. In mehrjährigem Kampfe erwehrten sie sich jedoch glücklich aller Feinde, 1240 und wieder 1244 brachten sie den Magdeburgern schwere Niederlagen bei. Trotzdem gelang es 1249, als wieder Friede bestand, Wilbrand, das Land Lebus durch Vertrag von Boleslaw, dem Enkel Heinrichs I. von Schlesien, zu erwerben: die Hälfte von Stadt und Land wurde dem Erzbischof ganz abgetreten, die andere Hälfte nahm Boleslaw von Wilbrand zu Lehen; zu diesem Anteil gehörte auch der Patronat über das Bistum Lebus<sup>62</sup>. Die bisherigen Verbündeten Wilbrands, die Anhaltiner, traten jetzt auch in Beziehungen zum Lebuser Bistum: Graf Magnus von Anhalt wurde Propst von Lebus und Domherr in Magdeburg<sup>63</sup>.

Da jedoch die Macht des andauernd in die polnischen Wirren verstrickten schlesischen Herzogs trotz seiner Anlehnung an Magdeburg zusammenbrach, so hielt es Wilbrand, der allein den entfernten Besitz nicht gut behaupten

---

61. Mit diesem befanden sich die Askanier bereits seit 1238 im Kriege, vgl. den in Anm. 60 citierten Aufsatz von G. Sello, 201 ff.

62. Riedel, cod. dipl. Brandenb. A XXIV, 336 ff. nr. 17, 1249 April 20. . . . sibi (scil. Wilbrando) et ecclesie sue unum de castris Lubus inferius videlicet et finale, medietatem medii necnon medietatem civitatis et districtus tocus tantum pertinentis ad castrum ex utraque parte Odere fluminis cessimus equa lance. Aliud autem finale superius et medietatem medii nobis et nostris heredibus reseruantes, que in feodo tenebimus de manibus suis et successorum suorum. Ius etiam, quod habuimus in patronatu episcopatus, prepositure et officio castellanie nobis sicut hactenus saluum erit, tenebimus tamen in feodo hec ab ipso cum supanis et attinentiis quibuscunque.

63. Hierauf weist Breitenbach, a. a. O. 98 f. hin.



konnte, doch für geraten, sich wieder mit den Markgrafen zu verständigen, die nun die andere Hälfte des Landes für sich in Besitz nahmen<sup>64</sup>, und damit war entschieden, dass das schon stark germanisierte Land brandenburgisch wurde: denn der askanische Teil von Lebus verwuchs ohne weiteres mit der Mark, während die magdeburgische Hälfte, von der Hauptmasse des erzbischöflichen Territoriums getrennt, diesem allmählich wieder entfremdet wurde.

Von grosser Bedeutung musste es sein, wem von den beiden deutschen Rivalen der entscheidende Einfluss bei der Besetzung des Bistums Lebus zufallen würde. Der erste unter deutscher Herrschaft eingesetzte Bischof Wilhelm war ein Schützling Wilbrands von Magdeburg<sup>65</sup>; da er bis 1282 regierte, so hatten die Markgrafen vorerst keine Gelegenheit, ihre Macht auch auf diesem Gebiete zur Geltung zu bringen. Kirchlich blieb das Bistum ein Teil der Provinz Gnesen; Spuren, dass die Bischöfe, seit sie politisch in den Verband des Reiches eingetreten waren, danach strebten, Reichsfürsten zu werden<sup>66</sup>, finden sich nicht; wie sie früher Untertanen der schlesischen Herzöge gewesen waren<sup>67</sup>, so wurden sie jetzt Untergebene der Markgrafen von Brandenburg. Noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts entschied

---

64. Vgl. Breitenbach, a. a. O. 86 Anm. 2, wo die nötigen Quellencitate zusammengestellt sind, und 101.

65. Wilbrand von Magdeburg schreibt 1252 März 7 (Riedel, cod. dipl. Brandenb. A XX, 183 nr. 10): Sane cum nos venerabilem in Christo dominum Willelmum, episcopum Lubusanum, ad pontificalis nominis dignitatem omni quo potuimus deuocionis studio domino promouimus annuente, . . . .

66. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I (1861) § 206.

67. Für die Stellung der Bischöfe im Polenreiche vgl. das Zeugnis des Papstes Paschalis II., der an den Erzbischof von Gnesen schreibt: Quid super episcoporum translationibus loquar, que apud vos non auctoritate apostolica, sed nutu regis presumuntur. Cod. dipl. maioris Poloniae I (1877), 7 nr. 5; Jaffé-L. 6570.

es sich endgültig, dass die Askanier die alleinigen Herren im Lande und im Bistum Lebus wurden<sup>68</sup>.

Der kühne Anlauf, den das Erzbistum Magdeburg genommen hatte, an der Kolonialbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts teilzunehmen, scheiterte in der Hauptsache. Weder gelang der Versuch, das Bistum Kammin der Magdeburger Kirchenprovinz einzuverleiben, noch hatten die Bemühungen Erfolg, Land und Bistum Lebus für das Territorium Magdeburg zu gewinnen. In Pommern siegte der territoriale Sondergeist, unterstützt von den geistlichen Waffen des Papsttums und den weltlichen der Askanier, in Lebus erfochten diese allein den Sieg über das Erzbistum. Seit das Land Lebus eine Beute der weltlichen Nebenbuhler geworden war, verliert die magdeburgische Politik den grossen Zug, von dem sie im Jahrhundert der Erzbischöfe Wichmann, Ludolf, Albrecht<sup>69</sup> und Wilbrand geleitet war. Fortan beschränkten sich die Erzbischöfe darauf, die verhassten Askanier, die immer weiter nach Osten vordrangen, nach Möglichkeit im Rücken zu belästigen, bis es schliesslich den Söhnen Johanns I. nach langen Kämpfen gelang, ihren Bruder Erich auf den Stuhl des heiligen Moritz zu bringen<sup>70</sup>.

\* \* \*

---

68. Erich (1283—1295) ist der letzte Erzbischof von Magdeburg, der landesherrliche Rechte in Lebus ausübt; Riedel, cod. dipl. Brandenb. A XX, 195 f. nr. 23.

69. J. Hartung, die Territorialpolitik der Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht 1152—1232, Magdeburger Geschichtsblätter XXI (1886) 1 ff., 113 ff., 217 ff. Die zwischen den Pontifikaten der Brüder Albrecht und Wilbrand liegende Regierung Burchards ist zu kurz, als dass ein Urteil über die Ziele seiner Politik erlaubt wäre.

70. Ueber die Beziehungen zwischen den rivalisierenden Staaten im 13. Jahrhundert handelt lehrreich G. Sello, Brandenburgisch-Magdeburgische Beziehungen, Magdeburger Geschichtsblätter XXIII (1888), vgl. namentlich S. 71 ff. und 181 ff.

Der Höhepunkt der magdeburgischen Bestrebungen, den Askanierstaat nach Osten zu überflügeln, fällt unter die Regierung Erzbischof Albrechts II. Er hat sich von König Philipp und wieder von Kaiser Friedrich II. den Besitztitel auf das Land Lebus erteilen lassen, er hat in zähem Kampfe danach gestrebt, Pommern seiner Kirchenprovinz einzuverleiben. Sein Ehrgeiz ging aber noch weiter; hatte er erst mit dem Bistum Kammin die Ostsee erreicht, so hoffte er von da aus auch zum Vorteil seiner Kirche teilnehmen zu können an dem grossen Bekehrungswerk, das Deutsche und Dänen wetteifernd in Livland begonnen hatten. Deutschlands dort wirkende Kolonisatoren und Missionare hatten damals einen doppelten Kampf zu führen, gegen die um ihre Freiheit ringende heidnische Bevölkerung des Landes und gegen die Nebenbuhlerschaft der Dänen<sup>71</sup>. Unter diesen Umständen mussten sie nach festeren Stützen in der Heimat suchen, als sie das Königtum Friedrichs II. ihnen bot. Da wird der Blick Bischof Alberts von Riga auf den hochstrebenden Erzbischof von Magdeburg gefallen sein<sup>72</sup>, der gewiss sofort einging auf den lockenden Gedanken, die deutsche Mission in Livland unter seine Fittiche zu nehmen; denn die Tätigkeit Gerhards von Bremen war gelähmt, seit Lübeck, der in seiner Provinz gelegene Haupthafen für die Fahrt von Deutschland nach Livland, den Dänen ausgeliefert war<sup>73</sup>. An der Odermündung war die dänische Oberherrschaft weniger fühlbar, von Magdeburg liess sich also vielleicht über Pommern eine neue deutsche Strasse

---

71. R. Usinger, *Deutsch-Dänische Geschichte 1189—1227* (1863), 185 ff.; G. Dehio, *Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II* (1877), 160 ff.

72. E. Winkelmann, *Kaiser Friedrich II.*, Bd. I (1889) 419 wird Recht haben, wenn er in Bischof Albert von Riga denjenigen sieht, der die Verbindung Livlands mit Magdeburg angeregt hat.

73. Siehe oben S. 13f.

eröffnen für die Livlandfahrten. Es konnte einem überall so hochangesehenen Fürsten wie Albrecht nicht schwer fallen, sich die Vollmachten zur Verwirklichung solch stolzer Pläne zu verschaffen: 1217 verfügte Honorius III., dass die von ihm oder mit seinen Mitteln bekehrten livländischen Gebiete der Kirchenprovinz Magdeburg eingeordnet werden sollten<sup>74</sup>. Auch Friedrich II. unterstützte ebenso bereitwillig, wie er 1214 den Dänen Nordalbingien abgetreten hatte, jetzt die dänenfeindliche Politik des Erzbischofs in den entfernten Ostseeländern, die ganz jenseits seines Interessenkreises lagen: er schenkte Albrecht alles Land der Heiden in Livland und jenseits seiner Grenzen, soweit er hier die Bekehrung in die Wege leitete; er übertrug ihm ferner die bereits christlichen Länder, die dort dem Reiche — von den Dänen natürlich — entfremdet waren, er verfügte endlich, dass alle Erzbischöfe und Bischöfe, die dort eingesetzt würden, ihre Regalien von der Magdeburger Kirche empfangen sollten<sup>75</sup>. Die ganze Schenkung war selbstredend nur ein Wechsel auf die Zukunft, Friedrich vergab mit vollen Händen, was er selbst nicht besass; die Bedeutung seiner Urkunde ist,

---

74. MG. epp. saec. XIII, I, 24 nr. 30 (Poth. 5532a—25928).  
— — statuimus, ut terra, quam in Livonia tuis et tuorum sumptibus et laboribus ad Christi fidem ipso adiuvente convertes, Magdeburgensi ecclesie metropolitico iure subsit.

75. BF. 1001. — — eidem archiepiscopo et successoribus eius ac predicte Magdeburgensi ecclesie in perpetuum regia auctoritate donamus omnes terras et provintias paganorum ultra Livoniam et citra ipsius terminos constitutas, que ipso presente vel cooperante ad fidem converse fuerint christianam. — — — —. Quod si archiepiscopos aut episcopos in terris ipsis contigerit ordinari, a Magdeburgensi archiepiscopo regalia illi suscipiant reverenter. Omnes quoque terras christianas a Romani imperii dominio alienas, que in illis finibus prefato archiepiscopo presente vel promovente fuerint imperio subjugate, ipsi ac ipsius nichilominus ecclesie subicimus et donamus cum omni plenitudine iuris predicti.

dass sie uns die hohen Pläne Albrechts enthüllt. Alsbald wurde auch ein Anfang gemacht, das stolze Programm zu verwirklichen: der neue Bischof von Estland, Hermann, ein Bruder Alberts von Riga, wurde in Magdeburg geweiht<sup>76</sup>. Doch weiter kam man nicht; im Grunde war Honorius III. den Dänen stets geneigter als den Deutschen; gerade damals stieg die dänische Herrschaft an der deutschen Küste am höchsten. Ueberdies ging Albrecht im Jahre 1221 auf längere Zeit nach Italien<sup>77</sup>, und als es ihm dort 1223 endlich gelang, vom Papste die Anerkennung seiner Rechte auf das Bistum Kammin zu erwirken<sup>78</sup>, begann gleichzeitig und ohne die Mitwirkung Magdeburgs die dänische Herrschaft an den deutschen Ostseegestaden zusammenzubrechen. Albrecht von Magdeburg stand unbeteiligt zur Seite, Gerhard von Bremen aber kämpfte in vorderster Linie, als es galt, die Dänen aus Deutschland zu verjagen. Seit der Hafen von Lübeck

---

76. Heinrici chronicon Lyvoniae XXIII, 11, MG. SS. XXIII, 308.

77. Zuletzt vor der Reise ist er in Magdeburg anwesend 1221 September 21 (von Mülverstedt, Magdeb. Regesten III nr. 374), nach derselben wieder seit 1224 December 3 (Magdeb. Regesten II nr. 719).

78. Dreimal wurden, wie oben S. 33f. erzählt ist, die Rechte Magdeburgs über Kammin von der Kurie ausdrücklich anerkannt, 1216 Februar 3 (Potth. 5061) durch Innocenz III., 1223 April 8 und 12 (Potth. 6987, 6995) durch Honorius III., 1228 Juli 1, August 3 und 4 (Potth. 8224, 8248, 8249) durch Gregor IX. Die beiden letztgenannten Päpste erkannten das Recht Albrechts mit Magdeburg jedoch nur an, als er sich persönlich bei ihnen darum bemühte; vorher und nachher traten sie für die Unabhängigkeit Kammins ein. Ueber die wiederholten Begegnungen Albrechts mit Papst Honorius III. in den Jahren 1222 und 1223 vgl. meine Regesten zur italienischen Reise Gernands von Brandenburg, der sich im Gefolge Albrechts befand, Forschgen zur Brand. u. Preuss. Gesch. XVII (1904), 15 f. Ueber den Aufenthalt Albrechts im Sommer 1228 bei Gregor IX. vgl. BFW. 6726a.

wieder in deutschen Händen war, lag Magdeburg von Neuem weitab von der Strasse nach Livland; seit es entschieden war, dass die pommersche Kirche dem Papste direkt unterstellt sein sollte, war die ganze magdeburgische Kirchenprovinz wieder deutsches Binnenland. Damit aber löste sich der Plan einer Herrschaft Magdeburgs in Livland von selbst in ein Nichts auf. Die letzte Spur eines kirchlichen Zusammenhanges zwischen Albrecht und den fernen Ostseeländern zeigt sich vielleicht in der Wahl des Bischofs Nikolaus von Riga<sup>79</sup>, von der später die Rede sein wird.

\* \* \*

Ein ähnliches Schicksal, wie es in späteren Jahrhunderten die Markgrafen von Brandenburg den Bistümern Brandenburg und Havelberg bereiteten, indem sie dieselben dem Reiche entfremdeten, blieb auch den drei übrigen Suffraganbistümern Magdeburgs nicht erspart. Die Hochkirchen von Merseburg, Meissen und Naumburg wurden schliesslich ein Opfer der Markgrafen von Meissen<sup>80</sup>. In der Zeit Kaiser Friedrichs II. freilich ist davon noch nichts zu merken und deshalb sind diese Bistümer hier nur flüchtig zu streifen. Wenn sich auch schon damals zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten und den Bistümern mancherlei Reibungen ergaben, die bei den verwickelten rechtlichen und territorialen Zuständen dieser Gebiete nur natürlich waren<sup>81</sup>, so sind doch, soweit wir sehen, die Bischofswahlen im allgemeinen ohne markgräfliche Einwirkung erfolgt.

---

79. Im Gegensatz zu dem in Bremen zum Bischof von Riga nach dem Tode Alberts I. (1229) ernannten Bischof Albert wählten die Domherren von Riga einen Magdeburger Geistlichen, den Praemonstratenser Nicolaus vom Marienstift; dieser erhielt auch das umstrittene Bistum. Vgl. Näheres in Kapitel VII.

80. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I (1861) § 204.

81. F. W. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten I (1845), 45 ff.

In Merseburg wurde Ekkehard 1215, wie es scheint, ordnungsmässig gewählt<sup>82</sup>; immerhin ist zu bemerken, dass er vor seiner Wahl ein Vertrauter des Markgrafen Dietrich von Meissen war<sup>83</sup>; es ist also nicht ausgeschlossen, dass markgräflicher Einfluss bei seiner Erhebung mitgewirkt hat. Als Bischof überwarf sich Ekkehard übrigens mit seinem bisherigen Gönner, dem es nicht passte, dass er seine Bischofsstadt Merseburg befestigte<sup>84</sup>. Die Wahl seiner beiden Nachfolger Rudolf (1240)<sup>85</sup> und Heinrich (1244)<sup>86</sup> scheint ordnungsmässig verlaufen zu sein, jedenfalls ist von Unregelmässigkeiten nichts bekannt. Ebenso werden sich die Wahlen Heinrichs (1228)<sup>87</sup> und Konrads (1240)<sup>88</sup> von Meissen in den gewöhnlichen Formen vollzogen haben.

82. Vgl. meine Arbeit über die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. (1212—1250) I (1901), 46 f.

83. *Chronica epp. Merseburg.* MG. SS. X, 190.

84. A. a. O. MG. SS. X, 190; daselbst wird auch 190 f. berichtet, dass Ekkehard später in Lehnstreitigkeiten mit Markgraf Heinrich von Meissen geriet.

85. Vor seiner Wahl, welche concorditer erfolgte, war Rudolf Domherr in Merseburg, MG. SS. X, 191.

86. Vgl. über die Wahl Heinrichs von Warin P. Aldinger, a. a. O. 35 f.

87. Wir sind sehr genau unterrichtet über die Cession Brunos, welche der Wahl Heinrichs von Meissen vorausgeht; vgl. Poth. 8223 (1228 Juni 30) und zwei Briefe der Kommission, die die Cession entgegennahm — an ihrer Spitze stand Gernand von Brandenburg — an Albrecht von Magdeburg, *Cod. dipl. Saxoniae regiae* II, 1, S. 98 f. nr. 108, 109.

88. Auf seine Wahl bezieht sich eine nur als Formel im Baumgartenberger Formelbuch, ed. H. Baerwald = *fontes rer. Austriac.* B. XXV (1866), 25 f. überlieferte Urkunde Gregors IX. Die Eigennamen sind vielfach verändert. Nach dieser Quelle war Konrad Magister und Kantor, ob freilich, wie die Formel sagt, im Magdeburger Domstift, muss unsicher bleiben. Dort lässt sich ein Domkantor seines Namens nicht nachweisen.

Um so bemerkenswerter aber ist die einzige Neubesetzung, die während unserer Periode in Naumburg stattfand<sup>89</sup>; 1242 war der Bischofsstuhl erledigt. Die meisten Domherren wählten den Magister Peter, der zurzeit in Paris studierte. Es gelang jedoch dem Markgrafen Heinrich von Meissen, einige Stimmen für seinen Bruder Dietrich zu gewinnen, den Naumburger Dompropst. Wilbrand von Magdeburg liess sich bereitfinden, den Bruder des Markgrafen zu bestätigen, ehe der mit besserem Recht erwählte Peter aus Paris herbeigeht werden konnte. Hatte die Kandidatur Dietrichs wenn nicht das Recht, so doch die Macht für sich, so bestand trotzdem eine Schwierigkeit: Dietrich war ein ausser-ehelicher Sohn des verstorbenen Markgrafen Dietrich von Meissen; nach kirchlichem Recht war ihm also der Weg zum Bischofsstuhl versperrt. Das Hindernis konnte nur der Papst beseitigen, und Dietrich erkaufte dessen Zustimmung durch den Uebertritt von der staufischen zur kirchlichen Partei<sup>90</sup>. Da Erzbischof Wilbrand von Magdeburg dem Kaiser treu blieb<sup>91</sup>, erteilte Innocenz seinem Vorkämpfer in Deutschland, Siegfried von Mainz, den Auftrag, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Weihe Dietrichs, des unregelmässig Gewählten und unehelichen Kandidaten, entgegenstanden<sup>92</sup>. Dieser Fall ist zwar vereinzelt, er zeigt aber doch, dass auch in Meissen die Tendenz schon bestand, die im Bereiche der

---

89. Aldinger, a. a. O. 17—20 giebt eine sorgfältige Darstellung der Doppelwahl und ihrer Geschichte.

90. Dass Dietrich zunächst zur staufischen Partei gerechnet wurde, ergibt sich aus seiner Erhebung durch seinen Vater und Erzbischof Wilbrand; beide waren überzeugte Anhänger des Kaisers, Aldinger, a. a. O. 19 Anm. 1, u. 168.

91. Siehe vorige Anm.

92. 1243 Juli 21 (Berger 687) Zulassung der Postulation; am gleichen Tage (Berger 595) Erlaubnis zum Empfang der höheren Weihen, beide Urkunden an Siegfried von Mainz. 1244 Dezember 9 (Berger 748) Bestätigung dieser Erlaubnis, an Dietrich. Der



Mark belegenen Bistümer dem Willen des Markgrafen zu unterwerfen. Wenn diese Bestrebungen hier zunächst jedoch weniger erfolgreich zu Tage traten als in Brandenburg<sup>93</sup>, so liegt das gewiss in erster Linie daran, dass die Bistümer Merseburg, Meissen und Naumburg immerhin, dank ihrem ununterbrochenen Bestand seit dem 10. Jahrhundert<sup>94</sup>, gegen weltliche Machtgelüste etwas widerstandsfähiger waren, als die im 12. Jahrhundert tatsächlich doch neu gegründeten Hochstifter Brandenburg und Havelberg.

---

Schreibfehler des Registers, durch den Dietrich aus dem Naumburger zum Meissener Propst gemacht wird, ist leicht erklärlich, 1245 Februar 3 (Berger 1041) Auftrag an Siegfried von Mainz, Dietrich zu weihen.

93. Berger 2369 (1247 Januar 22).

94. Ich sehe ab von der kurzen Unterbrechung im Bestande des Bistums Merseburg 981—1004.

---

## V.

### Die Bistümer Prag und Olmütz.

Unter den Reichsfürsten nahmen die Herzöge von Böhmen eine ganz eigenartige Stellung ein. Böhmen war von Slaven bewohnt, wie die Länder zwischen Elbe und Oder; es galt aber doch niemals gleich diesen den Deutschen als ein zur Kolonisation einladendes Gebiet. Durch den frühzeitigen Eintritt der böhmischen Herzöge in ein Lehnsverhältnis zu den deutschen Königen war Böhmen und mit ihm Böhmens Nebenland Mähren trotz ihrer durchweg slavischen Bevölkerung ein Teil des deutschen Reiches geworden.

Von einer Grösse, wie sie sonst von keinem Reichsfürstentum erreicht wurde, nach aussen durch natürliche Grenzen abgeschlossen, bot Böhmen seinen Herzögen eine besonders starke und selbständige Stellung. Schon Kaiser Heinrich IV.<sup>1</sup> und nach ihm wieder Kaiser Friedrich I.<sup>2</sup> hatten dem Reich-

---

1. Heinrich IV. erhob auf der Mainzer Synode von 1085 Herzog Wratislaw von Böhmen zum König von Böhmen und Polen; über den Zeitpunkt der Synode, die A. Bachmann, *Geschichte Böhmens I* (1899), 268 zum Jahre 1086 ansetzt, vgl. neuerdings G. Meyer von Knonau, *Heinrich IV.*, Bd. IV (1903), Exkurs III, die Mainzer Synode des Jahres 1085, S. 547—550.

2. Friedrich I. erhob Herzog Wladislaw II. zum König 1158; zwar verlieh der Kaiser den Reifen Herzog Wladislaw, *et per eum omnibus successoribus suis in perpetuum* (MG. CC. I, 236 nr. 170, Stumpf 3795); da jedoch nach Wladislaws Tod der Königstitel, von dem auch in der citierten Urkunde mit keinem Worte die Rede ist,

nung getragen, indem sie die treuen Dienste des jeweiligen Böhmenherzogs durch Verleihung des — freilich nur persönlichen, nicht erblichen — Königstitels belohnt hatten.

Ganz eigenartig war die Stellung, welche in diesem Reiche die Bischöfe einnahmen. Das böhmische Bistum Prag verdankt vielleicht<sup>3</sup>, das mährische Olmütz sicher seinen Ursprung einem Regierungsakte der Herzöge von Böhmen<sup>4</sup>, Jedenfalls waren beide Hochkirchen durchweg von den Landesfürsten ausgestattet worden. Die Bischöfe von Olmütz wurden denn auch bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts von den Herzögen von Böhmen ernannt<sup>5</sup>. Die Prager Bischöfe wurden im 10. und 11. Jahrhundert von Klerus und Volk, später vom Klerus allein unter Mitwirkung des Herzogs gewählt. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts suchten die Herzöge auch hier die aktive Mitwirkung der Wähler zur passiven Anwesenheit herabzudrücken: sie erstrebten die Herstellung des Zustandes, wie er in Olmütz bestand, die Ernennung der Bischöfe durch den Landesfürsten<sup>6</sup>.

Aber wie Böhmen zum Reiche gehörte, so war auch die böhmische Kirche der deutschen angegliedert: die beiden Bistümer unterstanden dem Erzbischof von Mainz; wie die deutschen Bischöfe, so empfangen auch die von Prag und Olmütz ihre Regalien vom deutschen König. Das war früher

---

von den Herrschern Böhmens nicht weitergeführt wird, so ist er abermals, wie 1085, nur als persönliche Auszeichnung verliehen.

3. Die neuere Literatur über die umstrittene Frage der Gründung des Bistums Prag fasst zusammen K. Uhlirz, Otto II. (1902), Exkurs II, S. 226 f.; vgl. dazu neuerdings noch A. Breitenbach, die Besetzung der Bistümer Prag und Olmütz bis zur Anerkennung des ausschliesslichen Wahlrechts der beiden Domkapitel, Zeitschr. des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens VIII (1904), 4 ff.

4. A. Breitenbach, a. a. O. 28.

5. A. Breitenbach, a. a. O. 28 ff.

6. A. Breitenbach, a. a. O. 15 ff.

so rechtens und so blieb es auch während des 12. Jahrhunderts: vor ihrer Weihe mussten sie die Belehnung sich am deutschen Königshofe holen<sup>7</sup>. Diese merkwürdige Doppelstellung, Ausstattung durch den Herzog von Böhmen und Regalienverleihung durch den deutschen König, war widerspruchsvoll und musste notwendig zu einem Konflikt führen; denn während der Böhmenherzog die Hoheit über die auf Herzogsgut gegründeten Bistümer erstrebte, wollten die vom Könige investierten Bischöfe gleich ihren deutschen Amtsbrüdern Reichsfürsten sein, das heisst, dem Herzog gleichberechtigt gegenüber stehen. Ofen brach der Streit 1187 aus zwischen Herzog Friedrich von Böhmen und Bischof Heinrich von Prag<sup>8</sup>. Letzterer brachte die Sache vor das Reichshofgericht; hier fand er natürlich die Unterstützung seiner bischöflichen Kollegen aus dem Reiche, und der Spruch lautete, dass der Bischof von Prag nicht dem Herzog, sondern nur dem Kaiser unterworfen sei, zu dessen Reichsfürsten er gehöre, von dem er die Regalien empfangen und dessen Hoflager er besuche<sup>9</sup>. Dasselbe Rechtsverhältnis bestand auch für das Bistum Olmütz<sup>10</sup>.

Die Verwirrung, in die das deutsche Reich nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. gestürzt wurde, hatte wie auf vielen anderen Gebieten, so auch hier den Sieg der territorialen Sonderbestrebungen über das Reichsinteresse zur Folge. Im November 1197 ernannte Herzog Wladislaw seinen Ka-

---

7. A. Huber, Böhmen und das Wormser Concordat, Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung II (1881), 386—388.

8. A. Bachmann, a. a. O. 369 f.

9. Contin. Gerlaci, MG. SS. XVII, 693.

10. Das ergibt sich daraus, dass die deutschen Könige Philipp (BF. 20) und Friedrich II. (BF. 671) Ottokar gegenüber verzichteten auf das Recht *investiendi episcopos regni sui*; die Bischöfe sind die von Prag und Olmütz; also galt auch der letztere bis 1198 als Reichsfürst.

plan Daniel zum Bischof von Prag, und dieser, ein Werkzeug des Herzogs, nahm von seinem Gönner die Regalien<sup>11</sup>: die Rechte des Reiches und die der Prager Geistlichkeit waren gleichermaßen missachtet. Einer der Domherren, Arnold von Saaz, machte in Rom einen Prozess gegen Daniel, dessen Persönlichkeit und Lebenswandel, wie es scheint, mancherlei Angriffspunkte boten, anhängig<sup>12</sup>. Er erreichte immerhin, dass der Papst für die Zukunft dem Prager Domkapitel das Wahlrecht garantierte<sup>13</sup>, den Prozess gegen Daniel freilich schlug Innocenz nieder<sup>14</sup>. Musste also in einem Punkte wenigstens die herzogliche Gewalt zurückweichen, so hatte sie um so vollständigeren Erfolg mit der Verletzung der Reichsrechte. Der verhängnisvolle Kampf um die deutsche Krone war ausgebrochen, und beide Gegenkönige, Philipp wie Otto, bewarben sich um den wertvollen Anhang Böhmens. Der Nachfolger Wladislaws in der Herzogswürde, sein Bruder Ottokar, schloss sich, getreu der Politik seines Hauses, der staufischen Partei im Reiche an, freilich liess er sich seine Hilfe von Philipp sehr teuer bezahlen. Er erhielt von ihm die Königswürde, die aber nicht, wie früher zweimal, persönlich, sondern erblich verliehen wurde. Dazu wurde auch der Rechtsbruch von 1197 sanktioniert: die Könige von Böhmen erhielten das Recht, die Bischöfe ihres Reiches zu investieren<sup>15</sup>; damit wurden, entgegen der Entscheidung von 1187, die Bistümer Prag und Olmütz aus der Reihe der Reichskirchen gestrichen, und es war ein schwacher Trost,

---

11. Contin. Gerlaci, MG. SS. XVII, 708.

12. Contin. Gerlaci 708 f.; vgl. Potth. 75 (1198 April 8), Potth. 1672 (1202 Mai 5).

13. Potth. 75: *Canonicis etiam Pragensibus eligendi sibi pastorem idoneum iuxta formam canonicam concedas auctoritate nostra liberam facultatem* (an den Erzbischof Ludolf von Magdeburg).

14. Potth. 1672.

15. BF. 20.

wenn Philipp hinzufügte, es sollten ihnen im übrigen die gleichen Rechte und Freiheiten erhalten bleiben, die ihnen bisher zugestanden hätten<sup>16</sup>.

Der grosse Erfolg, mit dem so Ottokar seine Regierung begonnen hatte, war aber erst dann vollkommen, wenn er auch die kirchliche Anerkennung gefunden hatte. Der neue Böhmenkönig verstand es, Innocenz III. zu behandeln; er wusste, dass der Papst in jenen Jahren einem deutschen Fürsten alle Wünsche erfüllte, wenn er sich nur zu König Otto hielt, während die Anhänger Philipps sich von der Kurie alles Schlimmen versehen konnten. Nachdem Ottokar mit Innocenz ins Reine gekommen war, nachdem der Papst den Bischof Daniel bestätigt und seinem Herrn die Anerkennung seiner Königswürde gegebenen Falls in Aussicht gestellt hatte, trat dieser von der staufischen zur welfischen Partei über<sup>17</sup>. Am 19. April 1204 hatte der Böhme erreicht, was er wollte; der Papst redete ihn als König an<sup>18</sup>. Ein siegreicher Feldzug Philipps nach Böhmen überzeugte ihn jedoch, dass der staufischen Partei in Deutschland die Zukunft gehörte<sup>19</sup>. Zum Märtyrer für Otto IV., dem er nur aus selbstsüchtigen Gründen sich angeschlossen hatte, fühlte sich Ottokar nicht berufen: so wurde er wieder Philipps Partei-

---

16. Wir kennen nur die Urkunde Friedrichs II. für Ottokar von 1212 September 26 (BF. 671), die sich als Bestätigung der Urkunde Philipps giebt; schon in dieser wird sich bei Aufgabe der beiden Bistümer der Zusatz gefunden haben, dass dies geschehen sei *ita tamen quod ipsi (die Bischöfe) ea gaudeant libertate et securitate, quam a nostris predecessoribus habere consueverunt* (MG. CC. II, 54 nr. 43). Erst mit dem nächsten Satz beginnen die Verfügungen, die Friedrich über die Urkunde Philipps hinaus erlässt (*de nostre autem liberalitatis munificentia statuimus etc.*).

17. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben (1873), 283 ff.

18. Poth. 2186.

19. Winkelmann, a. a. O. 327 ff.

mann. Da es jetzt mit dem welfischen Königtum so rasch bergab ging, dass selbst der Papst seinen Schützling aufzugeben gedachte, so schadete dem Böhmenkönig seine abermalige Schwenkung nicht; er blieb nach wie vor, auch in den Augen der Kurie, ein König.

Zu den Bedingungen, welche Ottokar dem Papste als Preis für seinen Abfall von Philipp von Schwaben genannt hatte, gehörte neben der Bestätigung des Bischofs Daniel und der Anerkennung seines eigenen Königstitels noch ein weiterer Wunsch: der neue Böhmenkönig wollte den Glanz seines Reiches dadurch mehren, dass es künftig eine eigene Kirchenprovinz bilden sollte. Die Bistümer Prag und Olmütz sollten von dem Erzbistum Mainz abgetrennt werden unter gleichzeitiger Erhebung Prags zur Metropole. Daniel von Prag, der in Sachen seines Prozesses 1202 in Rom erschienen war<sup>20</sup>, wird auch in diesem wichtigen Punkte mit dem Papst verhandelt haben; ausserdem unterstützte König Emmerich von Ungarn das Gesuch seines Schwagers Ottokar<sup>21</sup>. In der Tat konnte Ottokar eine Anzahl von Gründen ins Feld führen, um die Berechtigung seines Begehrens nachzuweisen<sup>22</sup>. Die Diözese Prag war ganz besonders umfangreich und übermässig weit von ihrer jetzigen Metropole Mainz entfernt. Dazu kam, dass in Mainz eine andere Sprache gesprochen wurde als in den beiden slavischen Bistümern. Gerade dieser Grund musste geeignet sein, in Rom Eindruck zu machen. Schon öfters hatte man früher die Gelegenheit, die mächtigen deutschen Erzbistümer zu schwächen, ergriffen, wenn sich in den ihnen untergebenen Gebieten nicht-deutscher Zunge Selbständigkeitsgelüste regten<sup>23</sup>. Rom allein wollte international sein, alle dem Papst untergeordneten

---

20. Potth. 1672.

21. Potth. 2191.

22. Potth. 2188, 2191.

23. Siehe oben S. 3 f.

Kirchengewalten waren an nationale Grenzen gebunden. Endlich meinte Ottokar, der ihm vom Reiche verliehenen Königswürde müsse doch naturgemäss ein vom Papsttum geschaffenes böhmisches Erzbistum entsprechen.

Es ist nicht ganz leicht, sich ein klares Bild davon zu machen, wie sich Innocenz zu diesem Ansinnen stellte. Prinzipiell dürfte er einverstanden gewesen sein, da der Plan durchaus den Grundsätzen römischer Kirchenpolitik entsprach. Sicher aber ist, dass ihm in dem Augenblick, wo die Sache an ihn herantrat, der Vorschlag Ottokars ungelegen kam. Geschädigt wurde bei der Durchführung das Erzbistum Mainz. Um den Mainzer Stuhl rangen damals Lupold von Worms, der staufische Parteigänger, und Siegfried, des Papstes Kandidat<sup>24</sup>. Wenn nun jetzt Innocenz Siegfried, mit dem allein er natürlich in der Sache verhandeln konnte, zumutete, er solle seine Kirchenprovinz um zwei wertvolle Bistümer verkleinern, und wenn Siegfried, wie er es dem Papste schuldig war, sich dieser Forderung fügte, so war sicher, dass er damit die wenigen Sympathien, die er damals in Mainz besass, vollends verscherzen würde<sup>25</sup>. Darauf musste Innocenz ebenso Rücksicht nehmen, wie auf die Wünsche des Böhmenkönigs. Demnach behandelte er die Frage hinhaltend. Ottokar forderte er auf, mit ihm weiter über den Plan in Rom zu verhandeln, ausserdem kündigte er die Absendung eines besonderen Gesandten an<sup>26</sup>; Siegfried von Mainz benachrichtigte er von den böhmischen Anträgen<sup>27</sup>, ohne zu denselben Stellung zu nehmen. Gleichzeitig aber

---

24. R. Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche (1882), 33 ff., 39 ff., 45 ff.

25. Schwemer, a. a. O. 47 f., vgl. Potth. 2192; aus dieser Urkunde geht hervor, wie gering der Anhang, den Siegfried damals in Mainz hatte, war.

26. Potth. 2191 (1204 April 21).

27. Potth. 2188.



benutzte der schlaue Politiker die Waffe, die Ottokar gegen das Mainzer Erzstift geschmiedet hatte, um mit ihr einen Druck auszuüben auf die grösstenteils staufisch gesinnten Mainzer Domherren und Ministerialen. Er drohte ihnen, wenn sie sich nicht von Lupold zu Siegfried wenden wollten, so würde er zur Strafe die Mainzer Kirchenprovinz verkleinern<sup>28</sup>. Es wird wohl niemand in Mainz an diese Worte des Papstes ernstlich geglaubt haben, denn durch die angedrohte Massregelung des Erzbistums wäre doch auch der Erzbischof, für den Innocenz kämpfte, geschädigt worden.

Die auf die Hinausschiebung der Entscheidung hinarbeitende Politik des Papstes war von Erfolg; für ein Jahrzehnt fehlt jede weitere Nachricht über den Plan des Erzbistums Prag. Die stürmischen Jahre 1204 bis 1214, die den Böhmenkönig fortwährend in die deutschen Kämpfe hineingezogen, waren auch wenig geeignet zur Durchführung einer so einschneidenden Aenderung der hierarchischen Gliederung Deutschlands. Ottokar bewies abermals richtigen politischen Blick, indem er als einer der ersten unter den deutschen Fürsten sich von Kaiser Otto abwandte und zu Friedrich II. übertrat<sup>29</sup>, der ihm zum Dank die Urkunde bestätigte, durch die einst sein Oheim Philipp von Schwaben die beiden Bistümer dem Böhmenkönig ausgeliefert hatte<sup>30</sup>. Erst als das welfische Kaisertum für überwunden gelten konnte, als sich die Zustände Deutschlands unter dem Königtum Friedrichs II. wieder beruhigten, nahm man in Böhmen die Versuche wieder auf, die kirchliche Selbständigkeit zu verwirklichen. In einem Punkte unterscheidet sich aber die jetzt beginnende zweite Phase dieser politischen Aktion wesentlich von der ersten: während damals durchaus König Ottokar der treibende in den Verhandlungen war, ist jetzt der vorwärts drängende

---

28. Poth. 2192.

29. E. Winkelmann, Otto IV. (1878), 279 f.

30. BF. 671 (1212 September 26).

vielmehr der Bischof von Prag. Die Ursache dieser Aenderung liegt in dem Bischofswechsel, der in Prag stattgefunden hatte. 1214 war Daniel gestorben; wie er dem Herzog Wladislaw allein seine bischöfliche Würde zu danken gehabt hatte, so blieb er der gehorsame Diener König Ottokars<sup>31</sup>. Auch sein Nachfolger Andreas wird das Bistum durch den Einfluss des Königs erhalten haben, dessen Kanzler er bisher war<sup>32</sup>. Um die Notwendigkeit, sich durch Siegfried von Mainz weihen zu lassen, zu umgehen, begab sich Andreas nach Rom zum Papst, wo er während des grossen Laterankonzils am 22. November 1215 die Bischofsweihe empfing<sup>33</sup>. Dort legte er auch den Plan wieder vor, Prag zum Erzbistum zu erheben und gleichzeitig Suffraganbistümer der neuen Kirchenprovinz in Böhmen einzurichten<sup>34</sup>. Was

---

31. Vgl. über ihn und die Zeit seiner Regierung die panegyrische, aber quellenmässige Darstellung von A. Frind, Kirchengeschichte Böhmens II (1866), 2 ff.

32. Dafür, dass die Wahl unter königlichem Einfluss stattgefunden habe, spricht, dass der Erwählte der königliche Kanzler war; B. Dudík, Mährens allgemeine Geschichte V (1870), 92 glaubt die Ernennung des Bischofs durch den König annehmen zu müssen; vgl. dagegen Frind, a. a. O. 12 f.

33. *Canonicor. Pragen. contin. Cosmae*, MG. SS. IX, 170. Das Konzil dauerte von November 11—30.

34. Das geht hervor aus einer Urkunde Honorius' III. von 1221 Juni 19 (Potth. 6689), in der der Papst seinem Legaten über den Plan des Erzbistums Prag schreibt: Sic enim, ut episcopus ipse (nämlich Andreas) proponit, status libertatis ecclesiae in terra illa roborari valebit; quod attendens felix recordationis Innocentius papa predecessor noster, suis supplicationi huiusmodi auribus inclinatis, in parte super hoc procedere procuravit. Zur Zeit Bischof Daniels war Innocenz III. aus den oben angegebenen Gründen dem Plane weder ausgesprochen geneigt, noch wurde ihm dieser von König Ottokars Boten damals empfohlen als eine Massregel zur Stärkung der kirchlichen Freiheit in Böhmen. Diese Motivierung stammt offenbar erst von Andreas; hat er sich aber

zunächst aus der Sache wurde, ist unbekannt. Nach Böhmen zurückgekehrt, begann der neue Bischof, dem es wohl passen mochte, Erzbischof zu werden, der aber nicht Erzbischof von des Königs Gnaden sein wollte, gegen die Machtstellung, wie sie Ottokar in der böhmischen Kirche dank der Schwäche Bischof Daniels errungen hatte, vorzugehen. So entstand rasch ein heftiger Kampf zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Machthaber in Böhmen<sup>35</sup>. König Ottokar mochte jetzt einsehen, dass ein Erzbistum Prag doch eine Macht war, die ihm leicht über den Kopf wachsen konnte. Er liess daher seine Pläne fallen und ist wohl nicht auf sie zurückgekommen. Im Gegenteil, um sich seines widerspenstigen Bischofs besser erwehren zu können, knüpfte er direkt wieder die Verbindung mit Siegfried von Mainz an, den er seit Jahren aus der böhmischen Kirche hatte ausschliessen wollen. Siegfried war kein Fremdling in Böhmen; in jungen Jahren hatte er als Propst von Wysehrad eine der ersten kirchlichen Würden in Böhmen bekleidet<sup>36</sup>; so gelang die Verständigung mit Ottokar rasch und vollständig. Als am 10. April 1217 Andreas im Kampfe mit dem König das Interdikt auf Böhmen gelegt hatte<sup>37</sup>, hob es Siegfried schon im Mai wieder auf<sup>38</sup>, was ihm heftige Vorwürfe seitens des Papstes eintrug<sup>39</sup>. Während des jahrelangen böhmischen Kirchenstreites

---

Innocenz gegenüber derselben bedient, so kann dies nur 1215 auf dem IV. Laterankonzil geschehen sein.

35. Vgl. A. Bachmann, Geschichte Böhmens I (1899), 456 ff; A. Frind, a. a. O. II., 14 ff.

36. Böhmer-Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe II (1886), S. XVI.

37. *Canonicor. Pragen. contin. Cosmae*, MG. SS. IX, 170 fälschlich zum Jahre 1216.

38. 1207 Mai 29; MG. SS. IX, 170.

39. 1217 Juli 20 (Potth. 5582); Siegfried erhielt Befehl, binnen 20 Tagen das Interdikt wieder herzustellen.

schwand vollständig die Aussicht auf Errichtung des Erzbistums Prag, und es war ganz vergeblich, wenn 1221 Papst Honorius III. darauf zurückkam<sup>40</sup>. Ottokar wollte offenbar von der Sache nichts mehr wissen. Einigen Gewinn aus den böhmischen Wirren zog die Kurie, deren Einfluss im Königreich während dieser Jahre zunahm. Das zeigen die nächsten Besetzungen des Prager Bistums deutlich. 1224 starb Andreas als politischer Verbannter zu Rom<sup>41</sup>. Honorius ernannte nun eine Kommission, nach deren Anweisungen die Prager Domherren einen neuen Bischof wählen sollten, und dieser sollte sich dann samt einer Abordnung seiner Wähler dem Papste vorstellen<sup>42</sup>. Eine derartige Beaufsichtigung der Wahl bedeutete einen Eingriff in die Rechte Siegfrieds von Mainz: man darf trotz des Beschwichtigungsschreibens, das der Papst ihm schickte<sup>43</sup>, schliessen, dass man an der Kurie noch hoffte, Böhmen von Mainz zu lösen, das Prager Erzbistum zu verwirklichen. Ehe jedoch die päpstlichen Weisungen eintrafen, war man in Prag schon zur Wahl geschritten, die auf den Prager Domherrn Peregrin fiel, und Siegfried hatte den Erwählten sofort bestätigt<sup>44</sup>. Darum konnte ihn Honorius eigentlich nicht tadeln, wengleich ihm

---

40. Potth. 6689 (1221 Juni 19).

41. MG. SS. IX, 171.

42. Potth. 7302 (1224 Oktober 4) Ernennung der Kommission; Potth. 7303 (desgl.) Anweisung betreffs der Wahl an das Domkapitel von Prag.

43. Potth. 7304 (1224 Oktober 4). Am 7. Oktober schrieb Honorius in gleicher Angelegenheit auch an König Ottokar von Böhmen (Potth. 7306).

44. Vgl. Potth. 7383. Uebrigens war Peregrin schon Bischof, ehe die päpstlichen Weisungen betreffs der Neuwahl aus dem Lateran abgegangen waren; vgl. seine Erwähnung zu 1224 Oktober 1 bei C. J. Erben, *Regesta Bohemiae et Moraviae* I (1855), 312 nr. 677.

Peregrin vielleicht nicht gerade genehm war<sup>45</sup>; wohl aber erregte es des Papstes höchsten Zorn, dass Siegfried, nachdem er erfahren hatte, dass die Kurie sich die Prüfung der Prager Wahl vorbehalten hatte, dennoch zur Weihe Peregrins schritt<sup>46</sup>. Es lag dem deutschen Erzbischof offenbar daran, vor aller Welt zu zeigen, dass er nicht daran dachte, sich seiner Rechte in Böhmen zu begeben. Peregrin wurde sofort nach Rom vorgeladen; er zog es jedoch vor, sein Bischofsamt in die Hände des in Deutschland weilenden päpstlichen Legaten Konrad von Porto niederzulegen<sup>47</sup>. Der nunmehr gewählte Budislaus starb schon im Jahre 1226 zu Rom<sup>48</sup>, wohl ohne sein Amt angetreten zu haben<sup>49</sup>.

Die Neuwahl nahm wieder der Papst in die Hand; er verfügte, dass eine Kommission der Wähler zu ihm komme

---

45. Er hatte zu den Gegnern des verstorbenen Bischofs gehört, vgl. A. Frind, a. a. O. II, 23.

46. Potth. 7383 (1225 März 20).

47. So berichtet Frind, a. a. O. I, 23f. Ich habe eine Bestätigung seiner Angabe in den Quellen nicht finden können, halte dieselbe aber für durchaus glaubhaft. Conrad von Porto weilte im Sommer 1225 in Prag, wo er nachweislich am 26. Juni mit Bischof Peregrin zusammentraf (BFW. 10033a), der also kurz darauf sein Amt niederlegt haben muss. Auch Gregor IX., der sich des ehemaligen Bischofs annahm, berichtet nur, er hätte auf das Bistum verzichtet Honorii pape consiliis humiliter acquiescens (Potth. 8894); wäre dies in Gegenwart des Honorius geschehen, so würde sich Gregor vermutlich einer anderen Wendung bedient haben.

48. Potth. 7602 giebt als Todestag des Bischofs den 10. Juli an.

49. Vermutlich doch war er, wie es Honorius für die Neuwahl nach dem Tode des Andreas vorgeschrieben hatte, als electus nach Rom gegangen, empfing dort vom Papste die Weihe und starb dann, ohne als Bischof Böhmen betreten zu haben. Die Darstellung bei Frind, a. a. O. II, 24f. ist fehlerhaft; der zu 1225 Juni 26 erwähnte Bischof von Prag (siehe oben Anm. 47) ist nicht Budislaus, sondern Peregrin.

sollte<sup>50</sup>. An der Kurie wurde der Prager Scholastikus Johann gewählt, jedoch erst nach dem Tode Honorius' III.<sup>51</sup>. Sein Nachfolger Gregor IX., nicht wie der Verstorbene interessiert für den Plan des Prager Erzbistums, suchte die böhmischen Ausnahmestände zu beseitigen<sup>52</sup>. Er übertrug der Passauer hohen Geistlichkeit die Prüfung der Person des Gewählten, und nach dem günstigen Ausfall derselben Siegfried die Vornahme der Weihe<sup>53</sup>. Entsprechend der päpstlichen Weisung wurde Bischof Johann am 19. Dezember 1227 durch den Erzbischof von Mainz geweiht<sup>54</sup>; und damit darf der Plan des Prager Erzbistums als beseitigt gelten. Bei der wenige Wochen später erfolgten Krönung von Ottokars Sohn Wenzel durch Siegfried bekannten die beiden böhmischen Könige ausdrücklich, dass den Mainzer Erzbischöfen, als den Metropolitän Böhmens, für alle Zeiten das Recht, die Könige von Böhmen zu weihen und zu krönen, zustehen

---

50. Potth. 7602 (1226 Juli 21). Der schon hier vom Papste geübte Brauch, dass die Neubesetzung einer apud sedem apostolicam erledigten Pfründe ihm zustehe, wurde allmählich in den nächsten Jahrzehnten zur Gewohnheit; Clemens IV. machte endlich 1265 August 27 (Potth. 19326) aus dem Gewohnheitsrecht ein Gesetz. Seine Verfügung fand Aufnahme in das Kirchenrecht, c. 2 in VI<sup>to</sup> de praebendis et dignitatibus III, 4.

51. Die Wahl verlief nicht sehr glatt; vgl. Urkunde Gregors IX. von 1227 April 30; Auvray, les registres de Grégoire IX. nr. 69. Honorius III. war 1227 März 18 gestorben.

52. Er nahm sich auch des früheren Bischofs Peregrin an indem er ihm aus den Mitteln des Bistums Prag eine Rente von 120 Mark anwies, die er später, um den Seckel des Bistums nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, auf 100 Mark herabsetzte; Potth. 8894 (1232 März 10).

53. Auvray nr. 69.

54. Annal. Erphord. frat. praedic. in Monumenta Erphesfurt. (MG. SS. rer. Germ.) 81; die Weihe fand in Erfurt statt.

sollte<sup>55</sup>. Deutlicher konnte Ottokar nicht erklären, dass er von einem Prager Erzbistum nichts mehr wissen wollte. Die Schuld am Scheitern des Planes wird man in erster Linie der Unverträglichkeit des Bischofs Andreas beimessen müssen, durch die König Ottokar von der Prager Kirche, die er erhöhen wollte, abgestossen wurde. Ein Uebriges wird die geschickte Politik Siegfrieds getan haben, der bestrebt war, das Band zwischen dem König von Böhmen und der Mainzer Kirche wieder zu festigen. Innocenz III. durfte aus Gründen der Politik in der Angelegenheit nicht Farbe bekennen, Honorius III. trat für den Plan ein und holte sich dabei eine Niederlage, die nicht aufgewogen wurde durch die beherrschende Stellung, die es ihm vorübergehend gelang, bei den Prager Bischofswahlen zu erringen.

Entsprechend der konservativen Politik, die Gregor IX. in dieser Angelegenheit einschlug, trägt die nächste Bistumsbesetzung wieder ein friedliches Gepräge. 1236 starb Bischof Johann<sup>56</sup>. Zu seinem Nachfolger wurde der Prager Scholasticus Bernhard gewählt<sup>57</sup>. Seine Bestätigung vollzogen im Auftrage Siegfrieds III. von Mainz drei Erfurter Geistliche<sup>58</sup>. In Erfurt nahm dann auch am 10. Mai 1237 Siegfried die

---

55. Die Krönung erfolgte am 6. Februar 1228 zu Prag; *canonicor. Pragen. contin. Cosmae*, MG. SS. IX, 171; Ottokar und Wenzel urkundeten für Siegfried von Mainz (BFW. 11007): *confitemur et publice protestamur, quod tam nos quam omnes successores nostri consecrationem regalem et diadematis impositionem de sacrosanctae sedis Moguntinae archiepiscopo, terrae nostrae metropolitano, in perpetuum tenemur recipere*. Die Urkunde ist unter Zustimmung der Bischöfe von Prag und Olmütz ausgestellt.

56. Er starb am 17. August; MG. SS. IX, 171.

57. Die Angabe Frinds, a. a. O. II, 28, die Wahl habe stattgefunden am 10. September und in Anwesenheit König Wenzels, finde ich nicht quellenmässig belegt.

58. *Annal. Erphord. frat. praedicat. in Monum. Erphesfurt.* (MG. SS. rer. Germ.) 92.

Weihe des neuen Bischofs vor<sup>59</sup>. Bemerkenswert ist, dass unter den Bischöfen, welche bei der feierlichen Handlung assistierten, auch der ehemalige Prager Bischof Peregrin sich befand. Der Mainzer Erzbischof erkannte also dem Manne, den einst sein Amtsvorgänger und Oheim Siegfried II. geweiht hatte, der dann aber dem päpstlichen Unwillen hatte weichen müssen, nach wie vor den bischöflichen Rang zu<sup>60</sup>.

Auf Bernhard folgte schon vier Jahre später der Prager Domherr Nikolaus von Riesenburg. Immerhin zeigte sich, dass man den Plan, Prag vom Mainzer Erzbistum zu lösen, noch nicht ganz vergessen hatte: Nikolaus begab sich nach Rom zu Papst Gregor IX., dieser bestätigte seine Wahl, weihte ihn eigenhändig<sup>61</sup> und erteilte ihm die Vergünstigung, dass er ihn für vier Jahre von der geistlichen Zensur Siegfrieds von Mainz befreite<sup>62</sup>. Diese wunderliche Bestimmung bringt offenbar zum Ausdruck, dass die Bestrebungen zur Errichtung des Erzbistums Prag noch einmal auflebten, denen der Papst, vielleicht nur zum Schein, entgegenkam. Unent-

---

59. Annal. Erphord. 92f.

60. Es kommt auch sonst vor, dass ein ehemaliger Bischof, dem sein Rang und Titel natürlich nur dann bleiben konnte, wenn er sein Amt freiwillig niedergelegt hatte, nicht aber desselben entsetzt war, später derartige Amtshandlungen, wie sie nur ein Bischof vornehmen durfte, ausführte. So beteiligte sich z. B. der ehemalige Bischof von Halberstadt, Konrad von Krosigk, 1216 an der Weihe Ekkehard von Merseburg; vgl. meine Arbeit über die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II., S. 46f.

61. Contin. Cosmae, MG. SS. IX, 171; vgl. den Brief Gregors IX. an König Wenzel, 1241 Mai 29 (Potth. 11022).

62. Potth. 11023 (1241 Mai 30): concedimus, ut venerabilis frater noster . . . archiepiscopus Maguntinus, metropolitanus tuus, in te interdicti vel suspensionis aut excommunicationis sententiam ferre non valeat absque nostra licentia speciali, presentibus post quadriennium minime valituris.



schieden muss bleiben, wer die Sache nochmals anregte; jedenfalls war die päpstliche Vergünstigung ohne weitere Folgen: das Prager Erzbistum wurde erst ein Jahrhundert später verwirklicht<sup>63</sup>. —

Viel weniger ist über das Bistum Olmütz zu berichten. Zusammen mit Prag verlor es 1198 seine Stellung als Reichsbistum. Robert, der 1201 den Bischofsstuhl bestieg, wurde, wie bisher alle Bischöfe von Olmütz, durch den Landesherrn ernannt. Dass Olmütz der geplanten Erzdiözese Prag angegliedert werden sollte, ist zwar nirgends ausdrücklich bezeugt, aber wohl nicht zu bezweifeln. 1207 trug König Ottokar dem Geiste der Zeit Rechnung, indem er auf das Recht, die Olmützer Bischöfe zu ernennen, verzichtete und dem Domkapitel die freie Bischofswahl zugestand<sup>64</sup>. Im böhmischen Kirchenstreit stand Robert von Olmütz auf Seiten Ottokars<sup>65</sup>. Fast 40 Jahre regierte der Bischof, dessen Lebenswandel nicht gerade der beste war<sup>66</sup>, seine Diözese. Alt

---

63. Clemens VI. erhob Prag 1344 April 30 zum Erzbistum.

64. Regesta Bohemiae et Moraviae I (1855) 228 nr. 501; *libertatem etiam in episcoporum electione, quam quidam principes impedire solebant, canonicis ipsius ecclesiae secundum iura canonum libere et absolute concedimus.*

65. 1218 März 29 macht Honorius III. dem Bischof von Olmütz Vorwürfe, weil er trotz des auf Böhmen ruhenden Interdiktes feierlichen Gottesdienst in Prag gehalten hatte (Potth. 5737).

66. 1219 Januar 18 ernennt Honorius III. eine Kommission zur Untersuchung der dem Bischof zur Last gelegten schweren sittlichen Vergehen (Potth. 5964). Das Cölibat war damals in Mähren so wenig durchgeführt wie in Böhmen; Andreas von Prag setzte sich durch seine rücksichtslosen Versuche, die Ehelosigkeit der Geistlichen zu erzwingen, in Gegensatz zu seinem Klerus, während Robert von Olmütz sich nicht versagte, was viele andere Geistliche seiner Diözese taten: vgl. über die Zustände im Olmützer Domkapitel Potth. 11129 (1243 September 11). Uebrigens scheint Robert, wie er es mit den Sittlichkeitsvorschriften nicht gerade

und krank bat er endlich den Papst, sein Amt niederlegen zu dürfen<sup>67</sup>; Gregor gewährte die Bitte und der Metropolit Siegfried III. von Mainz, der die Gelegenheit der Sedisvakanz benutzte, die ihm unterstellte Diözese zu visitieren, fand mancherlei bedenkliche Missstände, die unter dem Regiment Roberts eingerissen waren<sup>68</sup>; er exkommunizierte den Dekan und einige Domherren. Spaltungen, die dadurch im Domkapitel entstanden, bewirkten, dass der gesetzliche Wahltermin verstrich, ohne dass das Bistum neu besetzt war. Siegfried nahm auf Grund des Devolutionsrechtes die Bestellung eines Bischofs jetzt für sich in Anspruch und ernannte den Hildesheimer Kanoniker Konrad von Friedberg; die Antwort der frondierenden Domherren war, dass sie nunmehr ihrem Kollegen Wilhelm ihre Stimmen gaben<sup>69</sup>. Der dadurch ausbrechende Streit um das Bistum Olmütz steht unter dem Zeichen des Vernichtungskampfes der Kurie gegen Friedrich II. Konrad war in der Oberhand und begann tatsächlich die Regierung seiner Diözese anzutreten. Massregeln, die seine Widersacher gegen ihn, den Schützling des staufisch gesinnten Böhmenkönigs, bei Gregor IX. erwirkten<sup>70</sup>, waren erfolglos.

streng nahm, auch sonst manchmal dem Dogma der Kirche gegenüber eine freiere Meinung sich erlaubt zu haben. Am 31. März 1237 machte ihm Gregor IX. heftige Vorwürfe, weil er es für unerlaubt erklärt hatte, den heiligen Franz mit den Wundmalen Christi darzustellen (Potth. 10308).

67. Vgl. Potth. 10842 (1240 Januar 17).

68. Vgl. für die Neubesetzung des Bistums Olmütz Aldinger, a. a. O., 22—27.

69. In der so versuchten Weise werden sich am besten die beiden aus Potth. 11129 bekannten, einander widersprechenden Parteiberichte über den Ausbruch des Schisma vereinigen lassen; möglich ist auch, dass trotz eingetretener Devolution das Kapitel zur Wahl schritt, und dass nun Siegfried, um sein Recht zu wahren, den Hildesheimer Domherrn ernannte. Vgl. die Darstellung bei Aldinger, a. a. O. 23.

70. Potth. 11002 (1241 April 13).

Unter Papst Innocenz IV. begannen sie aufs Neue für ihren Kandidaten Wilhelm zu arbeiten<sup>71</sup>. Da Konrad durch die Verfolgung derer<sup>72</sup>, die des Papstes Hülfe anriefen, in Gegensatz zu Innocenz geriet und sich nicht um die kirchlichen Zwangsmittel kümmerte, die dieser gegen ihn anwandte<sup>73</sup>, so erklärte der Papst seine Ernennung, da sie nicht ganz gesetzlich zu Stande gekommen war, für ungültig<sup>74</sup>. Er bestritt also das von Siegfried von Mainz behauptete Devolutionsrecht, obwohl der Erzbischof sich mit seiner Auffassung auf das geltende Kirchenrecht berufen konnte<sup>75</sup>.

---

71. Potth. 11129 (1243 September 11).

72. Potth. 11569 (1245 März 3); vgl. Potth. 11570.

73. Innocenz hatte Konrad von Olmütz zweimal vergeblich nach Lyon citiert, 1243 September 11 (Potth. 11129) und wieder 1245 März 11 (Potth. 11587); am gleichen Tage wurde Konrad auch vom Papste suspendiert (Potth. 11588).

74. Potth. 11891 (1245 September 20).

75. Das IV. Laterankonzil hatte 1215 bestimmt (cap. XXIII quod ecclesia cathedralis vel regularis ultra tres menses non vacet = cap. 41 de electione X, 1, 6), dass die Bischofswahl an eine Frist von drei Monaten gebunden sei; verstrich diese ungenützt, so devolviere das Recht, einen neuen Bischof zu bestellen, an den nächsthöheren kirchlichen Vorgesetzten des Bistums, der seinerseits in Uebereinstimmung mit dem Kapitel zu handeln habe. Siegfried von Mainz war also durchaus im Recht, wenn er die Ernennung des Bischofs nach Verstreichung der Frist für sich beanspruchte; eine Uebereinstimmung mit den Domherren, die er eben zum Teil hatte exkommunizieren müssen, war nicht zu erzielen. Innocenz legte denn auch wenig Wert auf die angebliche Ungesetzlichkeit der Ernennung Konrads, die er nicht eben schroff nur minus legitime zustande gekommen nannte, Potth. 11891. Wilhelm, der tatsächlich ungesetzlich gewählt, musste verzichten; Konrads Verbrechen war, dass er mit dem staufisch gesinnten König Wenzel zusammenging, deshalb wurde er abgesetzt. Aldinger, a. a. O. 25 behauptet zu Unrecht, Siegfried habe auf Grund der Devolution ein ihm nicht zustehendes Recht beansprucht.

Die Rücksicht auf den Böhmenkönig, den man von der staufischen Partei abzuziehen hoffte, liess es aber nicht geboten erscheinen, Wilhelm, der bisher in schroffem Gegensatz zu Wenzel gestanden hatte, an Stelle Konrads zu setzen. So musste dieser seinen Ansprüchen auf das ersehnte Bistum entsagen und nunmehr ernannte der Papst seinen Kaplan, den Grafen Bruno von Holstein, einen Schaumburger, bisher Propst von Lübeck und Hamburg<sup>76</sup>. Trotzdem der Papst alles aufbot, seinem Kandidaten die Besitzergreifung des Olmützer Stuhls rasch zu ermöglichen<sup>77</sup>, gelang dies doch nicht eher, als bis Wenzel aus politischen Gründen seinen Atfall von der Stauferpartei für zweckmässig erachtete<sup>78</sup>. Zum Papste übertretend, hatte er keine Ursache, sich gleich wieder mit ihm über die Person des Bischofs von Olmütz zu entzweien. So liess er jetzt Konrad fallen, sorgte indes dafür, dass seine Stellung für die Zukunft gesichert blieb<sup>79</sup>, und dass die Geistlichen, welche in dem bisherigen Kampfe der päpstlichen Partei für Bruno von Strafsentenzen getroffen waren — an ihrer Spitze stand Bischof Nikolaus von Prag<sup>80</sup> — von diesen zum Teil wenigstens, befreit wurden<sup>81</sup>. Der Papst konnte also erst in dem Augenblick seinen Willen in der Olmützer Diözese durchsetzen, wo es Wenzel passte. Sieben Jahre war Konrad durch des Königs Gnade Bischof gewesen<sup>82</sup>. —

---

76. Potth. 11891.

77. Er liess zu Gunsten Brunos „eine Flut von Schreiben“ aus seiner Kanzlei hervorgehen, vgl. Aldinger, a. a. O. 26.

78. Aldinger, a. a. O. 26 f.

79. Potth. 12514 (1247 Mai 11).

80. Potth. 12544 (1247 Juni 1).

81. Potth. 12531 (1247 Mai 25).

82. B. Dudik, Mährens allgemeine Geschichte V (1870), 345 Anm. 2 behauptet, im Reichsarchiv zu München befinde sich eine Originalurkunde, in der Bischof Konrad noch am 3. Juni 1259 apud Grunenhagen dem Kloster Waldsassen Indulgenzen erteile; sollte das nicht ein Irrtum sein?

Die letzten Jahrzehnte hatten also die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen und Mähren von Grund aus verändert und zwar in der Hauptsache zu gunsten des Landesherrn. Die beiden Hochkirchen waren von Reichsfürstentümern zu Landesbistümern herabgedrückt, in ihren Angelegenheiten hatte neben dem König von Böhmen nur noch der Papst mitzureden. Kaiser und Reich waren vollständig ausgeschaltet. Der Plan des Erzbistums Prag scheiterte zwar; nicht aber, weil ihm unüberwindliche Hindernisse im Wege gestanden hätten, sondern weil die Sache dem König Ottokar, der die kirchliche Neugründung hatte durchführen wollen, nachher wieder leid wurde. Und gegen seinen Widerstand vermochte Honorius III., der den ursprünglichen Gedanken des Königs aufgenommen hatte und verwirklichen wollte, nichts auszurichten.

Wenn den beiden Domkapiteln das freie Wahlrecht zugestilligt wurde, so war doch nach wie vor bei den Neubesetzungen der Bischofsstühle — abgesehen von den zeitweiligen Prager Ausnahmeständen — der königliche Einfluss gross genug. Andreas von Prag ist der ehemalige königliche Kanzler, Bernhard von Prag ist vielleicht in Gegenwart König Wenzels gewählt<sup>83</sup>. In Olmütz kann sich, auf den König gestützt, Bischof Konrad Jahre lang gegen seine Feinde halten; er unterliegt erst, als Wenzel die Hand von ihm abzieht. Robert von Olmütz kann in den böhmischen, Nikolaus von Prag in den mährischen Wirren im Bunde mit dem König ungestraft dem päpstlichen Willen trotzen. Das Ergebnis der ganzen Zeit ist also ein fast vollständiger Erfolg der Landesfürsten in ihrem Streben nach Beherrschung der Bistümer.

---

83. Wenn die Angabe Frinds, a. a. O. II, 28 richtig ist; vgl. oben S. 79 Anm. 57.

## VI.

### Salzburg, Passau und die babenbergischen Länder<sup>1</sup>.

Die südöstlichen Marken des Reiches, einst den Slaven abgerungen, dann in langen Kämpfen mit den Avarn und Ungarn dauernd gewonnen, waren schon viel früher als das slavische Kolonialland zwischen Elbe und Oder christianisiert. Diese Arbeit wurde von zwei alten und reichen bayrischen Hochkirchen geleistet, von Salzburg und Passau. So verwuchsen die bayrischen Marken kulturell mit der Hauptmasse des deutschen Landes viel rascher als das sächsische Markenland. So lange in den bayrischen Kolonialgebieten die christlich-deutsche Kultur noch dünn gesät war, so lange der Plan, diese Kultur über die Grenzen der Marken noch weiter nach Osten zu tragen, noch nicht bestand, bot der Anschluss an die alten, mächtigen bayrischen Bistümer überwiegend Vorteile; hierdurch war dem Christentum in den bayrischen Marken stets der feste Rückhalt gesichert, dessen es im sächsischen Vorlande entbehren musste, weil dort die Bischofssitze selbst im Kolonialgebiet lagen, und, statt einen Rückhalt gewähren

---

1. Soweit die Erörterungen dieses Abschnittes sich auf die kirchenpolitischen Verhältnisse der babenbergischen Länder beziehen, beruhen sie auf den Resultaten einer kürzlich von mir veröffentlichten Sonderuntersuchung: Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Oesterreich, Archiv für österr. Geschichte, Bd. 93 (1903), 1 ff.; ich citiere die Abhandlung auf den folgenden Seiten abgekürzt: Krabbo, Babenberger.

zu können, vielmehr selbst eines solchen entbehren. Diese Vorteile mussten aber von dem Augenblicke ab in ihr Gegenteil umschlagen, wo die bayrischen Marken zu vollständig deutschen und christlichen Ländern geworden waren. Denn nun musste naturgemäss der Wunsch entstehen, eigene Bistümer als kirchliche Mittelpunkte in den Ländereien zu haben, deren Grösse ein solches Begehren ohne weiteres rechtfertigte. Eine Verstärkung der bischöflichen Organisation des deutschen Südostens rief aber notwendig den Widerspruch der bestehenden Bistümer Salzburg und Passau hervor, deren Sprengel dann verkleinert werden mussten, sofern nicht etwa solche Pläne von den bayrischen Hochkirchen selbst in die Wege geleitet wurden. Von diesen lag Salzburg entschieden weniger günstig für eine starke, nach Osten gerichtete Kirchenpolitik als Passau, dem die bequeme Donaustrasse zur Verfügung stand<sup>2</sup>. Von Passau ging denn auch der erste Versuch aus, ostwärts vorzudringen. Bischof Pilgrim fasste den kühnen Plan, seinen Sitz nach Lorch zu verlegen; dieser sollte gleichzeitig, so hoffte er, zum Erzbistum erhoben werden. Die künftigen Suffragane der neuen Kirchenprovinz dachte er sich in der weiten ungarischen Ebene, die er christianisieren und germanisieren wollte<sup>3</sup>.

Darin gleichen sich fast alle Pläne, die in der Zeit nach Karl dem Grossen zur Erweiterung der deutschen Kirche gefasst wurden, dass sie nicht den Verhältnissen der Gegenwart entsprachen, sondern kühne, oft undurchführbare Zukunftsträume waren. Karl hatte erst, als die Unterwerfung der Sachsen unter das fränkische Joch eine vollendete Tatsache

---

2. Vgl. für die geographischen Verhältnisse des deutschen Südostens, soweit sie hier berührt werden, die Kartenskizze, die ich meiner in der vorigen Anm. genannten Untersuchung beigefügt habe.

3. E. Dümmler, Pilgrim von Passau und das Bistum Lorch (1854), 38 ff.

war, begonnen, ihr Land mit einem Netze von Bistümern zu überziehen: deren Bestand war so von vorn herein gesichert<sup>4</sup>. Anders war schon die Gründung seines Sohnes, Ludwigs des Frommen; das Erzbistum Hamburg wurde errichtet als eine Metropole, die sich ihre Kirchenprovinz erst erwerben sollte. Freilich, je weniger man der nordischen Hochkirche an tatsächlichem Herrschaftsgebiet zuweisen konnte, um so grössere Hoffnungen auf die Zukunft gab man ihr mit<sup>5</sup>. Die ganze Geschichte dieses Erzbistums im früheren Mittelalter ist denn auch ein Widerspruch zwischen hochgespannten Ansprüchen und einer Macht, die auch nicht entfernt ausreichte zur Verwirklichung derselben<sup>6</sup>; der Konflikt zwischen dem Wollen und Vollbringen, in den alle Hamburger Erzbischöfe durch die Lage ihrer Kirche geraten mussten, tritt am tragischsten bei Adalbert, dem grössten unter ihnen, zu Tage.

Etwas weniger unsicher, aber auch schwankend genug, war die Lage der von Otto dem Grossen ins Leben gerufenen Bistümer. Rein äusserlich genommen konnte der Kaiser gewiss mit Befriedigung auf diesen Teil seines Lebenswerkes zurücksehen; ein neues Erzbistum mit einer stattlichen Anzahl von Suffragankirchen hatte er errichtet, aber diese lagen nicht, wie Karls Gründungen, auf einem im gesicherten Besitze des Reichs befindlichen, von Deutschen bewohnten Boden, sondern im rasch und oberflächlich eroberten Slavenland. Die erste schwere Niederlage, die seither das Kaisertum in einem entfernten anderen Grenzgebiet erlitt<sup>7</sup>, genügte,

---

4. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II<sup>2</sup> (1900), 388 ff.

5. A. Hauck, a. a. O. II, 670 ff.

6. G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission I, II (1877), bringt diesen tragischen Konflikt klar zur Darstellung.

7. Die Niederlage, die Kaiser Otto II. bei Colonne in Süditalien durch die Araber im Jahre 982 erlitt.



bei den Elbslaven einen Aufstand zu entfesseln<sup>8</sup>, der mehrere von Ottos Bistümern einfach wegfegte, und es dauerte Jahrhunderte, bis sie neu aufleben konnten. Zunächst musste die Vorbedingung zu ihrer Existenz geschaffen werden; der Boden, auf dem sie lagen, musste in den festen Besitz des Reichs gelangen und an die Stelle der slavischen Einwohner deutsche Kolonisten treten.

Etwa nach dem Vorbild der Magdeburger Kirchenprovinz, die er ja noch vor ihrem teilweisen Zusammenbruche gesehen hatte, mag sich Piligrim auch sein geplantes Erzbistum Lorch gedacht haben. Eine auf deutschem Boden, nahe der Reichsgrenze gelegene Metropole, deren Provinz weit über das Gebiet deutscher Zunge hinausgriff. Es blieb Piligrim erspart, erleben zu müssen, dass eine solche Gründung nicht lebensfähig sein konnte. Die Mittel, zu denen der ehrgeizige Bischof griff, seinen Plan zu verwirklichen — berüchtigte Urkundenfälschungen spielten eine Hauptrolle dabei — waren nicht stark genug, den Gegendruck zu überwinden, den die bestehenden Verhältnisse der kühnen Neuerung entgegenstimmten. Namentlich am Widerstande Salzburgs, das den drohenden Verlust des Suffraganbistums Passau und die Gründung eines günstiger gelegenen neuen Erzbistums fürchtete, scheiterten Piligrims Pläne<sup>9</sup>, von denen jedoch die Erinnerung in Passau lebendig blieb.

Einen Schritt nach Osten tat man ein Jahrhundert später von Salzburg aus. Der Südosten der Diözese war durch die Hohen Tauern so vollständig von Salzburg abgeschnitten, dass der Erzbischof im Interesse dieser Gebiete einen ständigen Vertreter mit bischöflichen Funktionen zu ernennen für nötig hielt. Seit 1072 gab es Bischöfe zu Gurk in Kärnten<sup>10</sup>;

8. Ueber die Folgen des Slavenaufstandes von 983 vgl. F. Curschmann, die Diözese Brandenburg (1905), 39 ff.

9. E. Dümmler, a. a. O. 49 ff.; K. Uhlirz, Otto II. (1902), 95 ff.

10. Vgl. über das Bistum Gurk die Einleitung, die A. von Jaksch dem Bd. I seiner Gurker Geschichtsquellen (1896) vorausschickt.

die Salzburger Erzbischöfe ernannten sie, deren Stellung ursprünglich eigentlich der von Archidiakonen mit bischöflichen Amtsbefugnissen näher kam, als der von wirklichen Bischöfen. Die Gurker Bischöfe standen, weil auch lehensrechtlich von ihrem Metropolitcn abhängig, nicht im gleichen Range mit ihren übrigen reichsfürstlichen Kollegen in Deutschland; ihr Ziel musste fortan sein, Gleichberechtigung mit ihnen zu erringen.

Nicht zum mindesten dadurch, dass es in den babenber- gischen Herzogtümern Oesterreich und Steiermark überhaupt keinen Bischofssitz gab, hatte sich gerade hier die Macht des Landesherrn ungestört entwickeln können, und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Herzöge es waren, die auf eigene Faust schliesslich versuchten, ihrem Lande das Bistum zu geben, dessen Fehlen je länger je mehr empfunden wurde. Das nachbarliche Beispiel Ottokars von Böhmen, der die Kirchenpolitik seines Landes selbst in die Hand nahm, mag den Babenbergern diesen Entschluss noch besonders nahe gelegt haben. Der erste Anstoss freilich zu dem Versuche, in Oesterreich ein Bistum zu errichten, ging wiederum von Passau aus.

Man ist über die Pläne, die Wolfger von Passau in dieser Richtung verfolgt hat, eigentlich nur auf Vermutungen angewiesen<sup>11</sup>; denn die Behauptung, die Herzog Leopold VI. später aufstellte<sup>12</sup>, Wolfger habe vom Papste eine Teilung

---

11. Vgl. Krabbo, Babenberger 12—15.

12. Innocenz III. schreibt an Bischof Mangold von Passau auf Grund der Angaben Leopolds VI. von Oesterreich über die Pläne, die Patriarch Wolfger von Aquileja in seiner Passauer Zeit gehegt haben sollte, am 14. April 1207 (Potth. 3085): *Quod u'ique venerabilis frater noster . . . Aquilegensis patriarcha, dum Pataviensi ecclesie presideret, provide circumspiciens, in votis dicitur habuisse fel. rec. C. pape predecessori nostro cum instantia supplicare, ut in provincia seu potius provinciis tam diffusis alium preter se*

seines Bistums Passau erbitten wollen, weil dasselbe für eines Mannes Arbeitskraft zu gross sei, kann in dieser Fassung nicht richtig sein; so hätte sich eine Herrschernatur, wie sie Wolfger eignete, niemals verleugnen können. An der Tatsache freilich, dass Wolfger, vermutlich in den Jahren 1195—1198, irgend einen Plan in Bezug auf die Veränderung seines Bistums gehegt hat, ist nicht zu zweifeln. Es wird immer am nächsten liegen, anzunehmen, dass er an die für seinen Ehrgeiz gewiss verlockenden Traditionen Pili-grims anknüpfte, dass er aus dem umfangreichen Passauer Sprengel eine eigene Kirchenprovinz zu machen hoffte, deren Metropolit er werden wollte und deren neu zu errichtende Suffraganbistümer natürlich im östlichen Teil der Passauer Diözese, in den babenbergischen Ländern liegen mussten. Mit Herzog Friedrich von Oesterreich, der gewiss als erster um derartige Pläne wissen musste, war Wolfger eng befreundet; so erhielten die Babenberger Kunde von seinem Vorhaben. Auch dem Papste Cölestin III. hat er den Plan mitgeteilt. Der Tod Herzog Friedrichs im Jahre 1198, der gleichzeitig ausbrechende deutsche Bürgerkrieg waren eingreifenden Aenderungen, wie sie Wolfger vorhatte, gewiss nicht günstig. Als er vollends 1204 Patriarch von Aquileja wurde<sup>13</sup>, wird er sich für den Ausbau der Diözese Passau nicht weiter interessiert haben.

Aber auf die Notwendigkeit, die bischöfliche Versorgung Oesterreichs zu verbessern, hatte er hingewiesen, und der

---

antistitem ordinaret, quibus ut expertus agnoverat per unum immediate pastorem spiritualia sacramenta non posse congrue ministrari.

13. Als Patriarch von Aquileja starb Wolfger 1218 Februar 10; er hat also die kirchenpolitische Aktion Herzog Leopolds VI., von der gleich zu handeln sein wird, noch ganz miterlebt und konnte an der Kurie jeder Zeit Zeugnis davon ablegen, was für Änderungen in der Einteilung seines Bistums Passau ihm früher vorgeschwebt hatten.

Nachfolger Herzog Friedrichs, sein Bruder Leopold VI., bisher Herzog von Steiermark, ging daran, diesen Gedanken zu verwirklichen, freilich in einer Weise, die sicher weit abwich von den Plänen Wolfgers.

Etwa zu Beginn des Jahres 1207, als man annehmen konnte, dass der endgültige Sieg Philipps von Schwaben und damit der Friede im Reich nahe bevorstand, trat Leopold an Papst Innocenz III. mit der Bitte um Errichtung eines Bistums in Wien heran. Wir kennen die Gründe, mit denen er seine Bitte rechtfertigte, aus dem Briefe, durch den der Papst dem Nachfolger Wolfgers in Passau, Mangold, den herzoglichen Vorschlag mitteilte<sup>14</sup>. Leopold wies darauf hin, dass die Pfarren im Bistum Passau so weit verstreut lägen, dass ein einziger Bischof seine Pflichten in dem weiten Gebiet nicht zur Genüge erfüllen konnte; hierbei nahm er auch Bezug auf den Wunsch Wolfgers, die Diözese zu teilen, denselben in seinem Sinne deutend. Er erörterte weiter, dass den Hauptschaden bei diesen Missständen sein Herzogtum Oesterreich habe, dessen entfernteste Gebiete erst in sechs Tagen von der Bischofsstadt aus erreicht werden konnten. Die bischöflichen Amtshandlungen müssten deshalb in diesen Gebieten oft auf lange Zeit hinausgeschoben werden, manchmal unterblieben sie auch ganz, wenn nicht zufällig durchreisende Bischöfe hier Abhilfe schüfen. Und zu alledem hätten ketzerische Irrlehren in dem nicht genügend versorgten Sprengel weite Verbreitung gefunden<sup>15</sup>.

Als Sitz des Bistums, das er aus allen diesen Gründen zu errichten wünschte, schlug Leopold seine Landeshauptstadt Wien vor; er rühmte, dass sie nächst Köln zu Deutschlands

---

14. Potth. 3085 (1207 April 14).

15. H. Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I (1889), 285 ff.

schönsten Städten zähle<sup>16</sup> und zudem ein alter Bischofssitz sei; denn von Wien sei einst vor den Angriffen der Heiden das Bistum erst nach Lorch und dann nach Passau zurückverlegt worden<sup>17</sup>. Wenn sich Leopold auf dies Argument berief, mit dem man in Passau die Pläne, den Bischofssitz donauabwärts vorzuschieben, begründete, so darf auch daraus geschlossen werden, dass sein Vorhaben angeregt war durch den vor einem Jahrzehnt erörterten Plan Wolfegers, dessen Argumente der Herzog für seine Zwecke umgeändert haben wird.

Die Gründe, die Leopold für seinen Vorschlag ins Feld führte, waren durchaus stichhaltig<sup>18</sup>; da er auch ziffernmässig angab, in welcher Höhe er aus seinen Mitteln die neue Hochkirche dotieren wollte, da er als Sprengel des künftigen Bistums Wien nur ein Drittel bis ein Viertel des Herzogtums Oesterreich forderte und in jeder Weise die Rechte Passaus zu schonen versprach, so mochte er hoffen, dass der Widerstand, der von Seiten Mangolds von Passau, dessen Sprengel um den Umfang der neuen Diözese verkleinert werden sollte, zu erwarten war, nicht unüberwindlich sei.

Innocenz war mit den Vorschlägen des Herzogs sehr einverstanden und beauftragte Erzbischof Eberhard von Salz-

---

16. Kennen gelernt hatte Leopold VI. die Stadt Köln kurz vorher im Jahre 1205, als er König Philipp bei einem Zuge gegen diese Stadt, das Hauptbollwerk Ottos IV., unterstützte; als einziger Fürst aus dem Gefolge des Staufers hatte er zwecks mündlicher Verhandlungen mit dem Gegenkönige Köln betreten, vgl. Krabbo, Babenberger 16f.

17. Der Herzog machte sich hier die schon durch Otto von Freising, *Gesta Friderici imperatoris* I, 32, MG. SS. XX, 370 aufgestellte irrtümliche These zu eigen, dass Wien mit dem alt-römischen Favianae identisch sei; vgl. G. Juritsch, *Geschichte der Babenberger und ihrer Länder* (1894) 386, Anm. 1.

18. Ueber die Richtigkeit der Ausführungen Herzog Leopolds vgl. Krabbo, Babenberger 18f.

burg, den Plan zunächst an Ort und Stelle zu fördern. Gewiss hoffte Leopold, in ihm einen Freund seiner Gedanken zu finden; sollte doch durch sie Passau, Salzburgs alte Rivalin, geschädigt werden; sicher sollte auch das neue Bistum kirchlich dem Erzbistum Salzburg unterstellt werden. Dennoch kam das Bistum Wien nicht zu stande. Der vornehmlichste Widerstand ging natürlich vom Bischof von Passau aus, der, nachdem ihm die seiner Kirche drohende Verkleinerung bekannt geworden war, eine lebhaftige Tätigkeit entfaltete, dem Herzog entgegenzuarbeiten. Zunächst ging er an den Hof Philipps von Schwaben, dann reiste er nach Rom, um dort seine Sache selbst vor dem Papste zu führen<sup>19</sup>. Hier aber verschlechterten sich die Aussichten des babenbergischen Antrages, da es sich bei den weiteren Verhandlungen ergab, dass Leopold für seine geplante Neugründung bedeutend grössere Forderungen als zuerst stellte. Namentlich war jetzt schon davon die Rede, dass die Diözese Wien halb Oesterreich umfassen sollte<sup>20</sup>. Innocenz schritt deshalb noch nicht zur Errichtung des neuen Bistums, sondern trug zwei Kardinälen, die wegen anderer Aufträge nach Deutschland gingen, auch auf, in dieser Angelegenheit weiter zu verhandeln und sie, wenn möglich, zum Abschluss zu bringen<sup>21</sup>.

---

19. Neben Mangold war ein Gegner des herzoglichen Planes der Abt Marcus vom Wiener Schottenkloster. Als es bekannt geworden war, dass eben dies Kloster von Leopold zum Sitze des künftigen Hochstiftes ausersehen war, dass also die Schotten aus ihrem bisherigen Wohnort verdrängt werden sollten, liess er sofort sich und seinen Nachfolgern die Rechte und Besitzungen des Klosters feierlich vom Papste bestätigen, Pothh. 3365 (1208 April 11).

20. Auch in seinen Anerbietungen betreffs der Dotierung des neuen Bistums erwies sich Leopold beim Fortgang der Verhandlungen, über die Pothh. 3427 unterrichtet, viel weniger entgegenkommend, als zu Anfang.

21. Instruktion des Papstes betreffs der Wiener Bistumsfrage an seine Legaten, die Kardinäle Hugo von Ostia und Leo von

Natürlich konnte das Wiener Bistum, welches nicht vom Reiche, sondern vom Herzog von Oesterreich ausgestattet werden sollte, kein Reichsbistum werden; es musste dem Herzog untertan sein, wie Gurk dem Erzbischof von Salzburg, Prag und Olmütz König Ottokar von Böhmen gehorchten. Indem nun aber im Laufe der Verhandlungen die Ansprüche, die Leopold in seinen Ländern für seinen künftigen Hofbischof stellte, gewaltig wuchsen, mochten den Bischöfen, deren Sprengel mit den Herzogtümern zusammenfielen, die Augen aufgehen über die Gefahr, dass Leopold nach böhmischem Vorbild in ganz Oesterreich und Steiermark Herr über die Kirche werden wollte. Dadurch war neben Mangold von Passau namentlich Eberhard von Salzburg bedroht: wir wissen denn auch trotz des päpstlichen Befehls nichts von irgend welchen Schritten, die er zur Förderung des herzoglichen Planes getan hätte<sup>22</sup>. Zudem kamen auch die beiden Kardinäle, die mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit beauftragt waren, infolge der Ermordung König Philipps nicht nach Deutschland, und es nützte Leopold nichts, dass er seinen Plan durch einen neuen Boten, seinen Vertrauten, den Magister Gerhard, an der Kurie zu fördern suchte<sup>23</sup>. Im

---

S. Croce, von 1208 Mai 31 (Potth. 3427). Im Hauptauftrage sollten die Legaten an den Hof König Philipps gehen.

22. Neben diesen beiden konnte schliesslich auch der Patriarch Wolfger von Aquileja geschädigt werden, wenn Herzog Leopold an die systematische Errichtung einer Landeskirche ging; denn Steiermark südlich der Drau gehörte zur Diözese Aquileja. Auch sonst dürfte Wolfger kein Freund der herzoglichen Pläne gewesen sein, die zunächst auf die Verkleinerung des Bistums abzielten, dem er Jahre hindurch seine Kräfte gewidmet hatte, und besonders musste es ihn gegen Leopold einnehmen, wenn dieser sich dabei noch ausdrücklich, aber ohne Berechtigung, auf seine, des früheren Bischofs von Passau, Zustimmung berufen wollte.

23. Gerhard war des Herzogs Leibarzt; über seine Mission vgl. das Schreiben des Papstes an Leopold von 1208 Dezember 5

Herbst 1209, bei der Kaiserkrönung Ottos IV., erschien Mangold von Passau abermals in Rom und wird geeignete Schritte getan haben, seiner Kirche ihren ungeteilten Besitz zu erhalten. Hauptsächlich an seinem Widerstand scheiterte der Plan.

Nach seinem Tode jedoch, im Jahre 1215, gelang es dem Herzog, die Wahl seines Kanzleichefs Ulrich zum Bischof von Passau zu erzwingen<sup>24</sup>; er mochte hoffen, dort nunmehr grösseres Entgegenkommen für seine Gedanken zu finden. Jetzt aber erhob sich gegen ihn ein anderer Gegner, der die Macht hatte, den Kampf gegen den Herzog mit aktiveren Gegenzügen zu führen, als Mangold, der sich in der Hauptsache doch auf passiven Widerstand beschränken musste. Dem Erzbischof Eberhard von Salzburg war durch das Bestehen des Bistums Gurk der Weg vorgezeichnet, wie es für ihn möglich war, innerhalb seiner Diözese die bischöfliche Organisation zu verstärken, ohne doch an direkter eigener Macht etwas aufzugeben. Seit 1213 schon hatte er die Gründung einer Hochkirche in Chiemsee bei König Friedrich II. und an der Kurie betrieben, 1216 kam dieselbe, in der Hauptsache nach dem Muster von Gurk, zu stande<sup>25</sup>: dem Erzbischof von Salzburg stand das Recht zu, die Bischöfe zu ernennen und zu belehnen. Als nun 1217 Herzog Leopold für anderthalb Jahre sein Land verliess, um gegen die Ungläubigen in Palästina und Aegypten zu fechten, erhob Eber-

---

(Potth. 3549); dieser Brief ist zugleich die letzte direkte Nachricht über den ersten babenbergischen Plan zur Errichtung des Bistums Wien.

24. Mangold starb 1215 Juni 10 in Wien, die Neuwahl fand zu Eferding, also im herzoglichen Machtbereiche, statt. Ulrich, der neue Bischof, war Domherr in Passau; vgl. über ihn Krabbo, Babenberger 27 Anm. 7.

25. Ueber die Gründung des Bistums Chiemsee vgl. unten S. 100ff.



hard auch die Propstei Seckau zum Bistum<sup>26</sup>. So gab es, als der Herzog heimkehrte<sup>27</sup>, in seinen Landen einen Bischof, aber er sass nicht in Oesterreich und empfing die Regalien nicht von ihm, sondern sein Sitz lag in Steiermark und er war Lehnsmanu des Erzbischofs von Salzburg.

Zudem starb Bischof Ulrich von Passau, mit dessen Hilfe das Bistum Wien vielleicht doch noch hätte verwirklicht werden können, schon 1221; sein Nachfolger Gebhard wurde, ohne dass sich herzoglicher Einfluss dabei geltend machte, gewählt. So hat wohl Leopold jetzt endgültig auf seine Pläne verzichtet. Er liess es ruhig geschehen, dass Eberhard von Salzburg 1228 ein Bistum zu Lavant in Kärnten errichtete und zu dessen Diözese wieder einen Teil der Steiermark schlug<sup>28</sup>. 1230 starb Leopold VI., ohne noch einmal versucht zu haben, ein von ihm abhängiges Bistum zu errichten.

\* \* \*

Ehe zu schildern ist, wie des Herzogs Sohn den kirchenpolitischen Plan seines Vaters wieder aufnahm und in erweiterter Form zu verwirklichen trachtete, ist näher auf die schon erwähnten, zur Zeit Kaiser Friedrichs II. gegründeten Salzburger Suffraganbistümer einzugehen, die eine ganz eigenartige verfassungsrechtliche Stellung unter den Hochkirchen Deutschlands einnahmen. Das Vorbild für seine Schöpfungen fand Eberhard von Salzburg im Bistum Gurk, das, wie be-

---

26. Die Erlaubnis zur Errichtung des Bistums Seckau erteilte Honorius III. 1218 Juni 22 (Poth. 5843).

27. Als Eberhard am 17. Februar 1219 dem neuen Bistum Ausstattung und Diözese überwies — vgl. A. von Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe (1866), S. 219 nr. 213 —, erhob die Herzogin Theodora von Oesterreich in Vertretung ihres abwesenden Gatten Einspruch bei der Kurie, vgl. Poth. 6055 (1219 Mai 7).

28. Siehe unten S. 106f. Betreffs des steierischen Umfangs der Diözese Lavant vgl. die Kartenskizze bei Krabbo, Babenberger.

merkt, schon im 11. Jahrhundert gegründet war als ein Bistum ohne Diözese und Domkapitel, als ein von Salzburg, nicht vom Reiche gehendes Lehen. Der Kampf der Gurker Bischöfe um eine reichsfürstliche Stellung wurde mit allen Mitteln, unter denen die üblichen Urkundenfälschungen nicht fehlen, geführt. Das 12. Jahrhundert endigte nach anfänglichen Erfolgen jedoch mit einer Niederlage Gurks<sup>29</sup>. Die ersten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts waren von abermaligen Kämpfen erfüllt zwischen dem Erzbischof und seinem Suffragan. 1206 strengten die Gurker, die mittlerweile (1124) ein eigenes Kapitel<sup>30</sup> und auch (1131) eine kleine Diözese<sup>31</sup> erhalten hatten, einen Prozess bei der Kurie gegen Salzburg an, um die freie Bischofswahl zu erringen<sup>32</sup>. Dieser endigte wenigstens mit einem halben Erfolge für Gurk: Innocenz III. entschied 1208<sup>33</sup>, beim Tode des Gurker Bischofs habe der Erzbischof von Salzburg nach Gurk zu kommen; er habe dem Kapitel drei Kandidaten zu nennen, von denen einer aus dem Schosse der Kirche selbst stammen müsse<sup>34</sup>, von diesen dreien

---

29. A. von Jaksch, die Gurker Geschichtsquellen I (1896), 7 ff.

30. Jaksch, a. a. O. I, 90 ff. nr. 54.

31. Jaksch, a. a. O. I, 97 ff. nr. 61.

32. Potth. 2744 (1206 April 11), vgl. Potth. 3050 (1207 März 19). Auf Grund letzterer Urkunde vermutet Eubel, *hierarchia catholica medii aevi* I (1898), 280 Anm. 1 zu Gurk, dass entweder vor oder hinter Bischof Walter ein unbekannter Bischof in die Reihe der Gurker Bischöfe einzuschieben sei, da in der betreffenden Urkunde von einer Gurker Bischofswahl die Rede sei. Die Vermutung ist irrtümlich; denn Potth. 3050 gehört zu den Akten des Prozesses, den Walter in Rom führte, bezieht sich also nicht auf einen konkreten Fall der Bistumsbesetzung.

33. Potth. 3435 (1208 Juni 5); vgl. Jaksch, a. a. O. I, 313 ff. nr. 420.

34. Die betreffende Stelle lautet (Jaksch, a. a. O. I, 318) in der Ausfertigung für den Erzbischof: — ut episcopo Gurcensi defuncto Salzburgensis archiepiscopus a capitulo Gurcensi vocatus

habe das Kapitel dann einen zu wählen, jedoch stehe bei der Wahl die erste Stimme dem Erzbischof von Salzburg zu. Ermutigt durch das Entgegenkommen des Papstes suchte Bischof Walter von Gurk nun auch die ersehnte Anerkennung seiner Stellung als Reichsfürst durchzusetzen. Jedoch wurde dieser unberechtigte Anspruch vollständig abgewiesen: 1209 bekundete Otto IV. den vor ihm ergangenen Rechtsspruch, dass nicht ihm, dem Könige, wie Bischof Walter behauptet hatte, sondern dem Erzbischof von Salzburg die Verleihung der Gurker Regalien zustehe<sup>35</sup>. Immerhin war trotz dieser Schlappe die päpstliche Entscheidung von 1208 geeignet, die Begehrlichkeit der Gurker auch weiterhin wach zu halten. Um der nach wie vor seiner Kirche von dieser Seite drohenden Gefahr zu begegnen, beschloss Eberhard nach dem Muster von Gurk ein zweites Bistum innerhalb der Diözese Salzburg zu gründen. Dadurch wurde einmal die Sonderstellung Gurks weniger auffallend und dem Wunsche, sie zu ändern, wurde ein Argument, wenn nicht entzogen, so doch geschwächt. Sodann aber wurde der Machtstellung Gurks direkt Abbruch getan; neben der Versorgung der eigenen kleinen Diözese stand dem Gurker Bischof die Vertretung des Erzbischofs im ganzen weiten Sprengel Salzburgs zu: das musste anders werden, eine Teilung dieses Gurker Rechtstitels musste eintreten, wenn Eberhard in Zukunft statt eines Vikars deren zwei erhalten würde.

Die Gelegenheit, den geplanten Schlag zu führen, bot sich, als Bischof Walter am 18. Januar 1213<sup>36</sup> starb. Ehe Eberhard sich zur Neuwahl nach Gurk begab, liess er sich

---

ad ecclesiam Gurgensem accedat et tres personas: unam videlicet de gremio eiusdem ecclesie quam utiliorem bona fide crediderit tam ad regimen presulatus quam etiam officium vicarie ac duas extraneas canonicis Gurgensibus denominare procuret.

35. BF. 269 (1209 Februar 20).

36. Jaksch, a. a. O. I, 337 nr. 440.

von König Friedrich II. seine Lehenshoheit über das Suffraganbistum bestätigen<sup>37</sup>, und gleichzeitig erhielt er die Zustimmung des Reichs, einen zweiten Vikar für das Gebiet diesseits der Berge, das heisst der Tauern, in Chiemsee zu ernennen<sup>38</sup>. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die Errichtung dieses Bischofssitzes geographisch nicht notwendig war; Chiemsee liegt dicht bei Salzburg<sup>39</sup> und ist durch keinerlei natürliche Hindernisse, wie etwa Gurk, von dem Hauptort der Diözese abgeschnitten. Es handelte sich offenbar ausschliesslich um einen Schachzug gegen Gurk, und wenn der künftige Bischof von Chiemsee der Vikar des Erzbischofs diesseits der Berge sein sollte, so war damit ausgedrückt, dass für die Zukunft der Gurker seinen Metropolitennur jenseits derselben vertreten sollte.

So gewappnet zog Eberhard nach Gurk. Er nannte dort seine drei Kandidaten für die Neuwahl, aber es war kein Gurker Geistlicher darunter<sup>40</sup>. Der Erzbischof deutete das päpstliche Wahlreglement entgegen seinem offenbaren Sinne so, als ob einer der drei Kandidaten nicht aus der Gurker, sondern aus der Salzburger Kirche genommen werden müsse<sup>41</sup>. Er beging eine zweite Perfidie gegen die Gurker, indem er bei dem Prozess, der darüber in Rom entstand, behauptete, er sei zu seiner Interpretation der päpstlichen Verfügung durch die Ueberlegung gekommen, er müsse doch in dem Gurker Bischof einen Mann haben, der geeignet sei,

---

37. BF. 699 (1213 März 27).

38. BF. 698 (1213 März 27).

39. Die Entfernung Salzburg-Chiemsee beträgt in der Luftlinie 49 km.

40. Das Folgende nach Potth. 4762 (1213 Juni 17).

41. Bona fide kann Eberhard diese Interpretation nicht aufgestellt und verteidigt haben, da sie dem vollkommen klaren Wortlaut der päpstlichen Verfügung, der jede Missdeutung einfach ausschloss, schnurstracks zuwiderlief; vgl. oben S. 98f. Anm. 34.

ihn in der ganzen Diözese Salzburg zu vertreten, und dazu — so wollte er 1208 auch des Papstes Meinung verstanden haben — sei nur ein Salzburger Geistlicher geeignet: und dabei hatte er sich schon vorher der Zustimmung König Friedrichs versichert, die Vikarie des Bischofs von Gurk auf das Gebiet jenseits der Berge zu beschränken!

Innocenz bestätigte natürlich den Gurkern, dass sie seine Urkunde richtig interpretiert hatten, dass also einer der drei vom Erzbischof zu nennenden Kandidaten ein Gurker Domherr sein müsse; sollte die Wahl nicht binnen einem Monate zu stande kommen, so sei sie in Rom vorzunehmen<sup>42</sup>. Es war gewiss ein grosser Erfolg Eberhards, wenn der nunmehr gewählte Bischof nicht der Gurker Kandidat war, den er zu nennen gezwungen war, sondern sein Salzburger Dompropst Otto; dieser starb jedoch ganz kurz nach seiner Wahl<sup>43</sup>.

Unterdessen hatte sich Eberhard von Friedrich II. die Urkunde Ottos IV. des Inhalts, dass das Gurker Bistum nicht vom Reiche zu Lehen ginge, bestätigen lassen<sup>44</sup>. Mit Hülfe des Königs erreichte Eberhard auch, dass bei der zweiten Gurker Wahl des Jahres 1214 die Gurker seinen Kandidaten wählten, für den Friedrich selbst eintrat<sup>45</sup>. Heinrich, der neue Bischof, früher Propst von Maria Saal, starb 1217<sup>46</sup>.

Die seit 1213 wie beim Reiche<sup>47</sup>, so auch an der Kurie<sup>48</sup> betriebene Errichtung des Bistums Chiemsee kam endlich

---

42. Potth. 4762.

43. Annal. S. Rudberti, MG. SS. IX, 780; Jaksch, a. a. O. I, 344 f. nr. 448, 449.

44. BF. 717 (1214 Februar 19); die Abweichungen der Bestätigung vom Wortlaut der Vorurkunde veranschaulicht der Druck bei Jaksch, a. a. O. I 341 ff. nr. 445. Vgl. BF. 720.

45. BF. 744 (1214 September 1).

46. Jaksch, a. a. O. I, 357 nr. 468 (1217 September 7).

47. BF. 698 (1213 März 27).

48. Potth. 4768 (1213 Juni 20).

1216 zu stande. Nachdem 1215 der König die Regalienverleihung der schon früher von ihm gebilligten neuen Stiftung dem Erzbischof von Salzburg bestätigt hatte<sup>49</sup>, nachdem im gleichen Jahre auch Innocenz III. auf dem Laterankonzil seine Zustimmung zu der Neugründung erteilt hatte<sup>50</sup>, ging zu Anfang des nächsten Jahres die offizielle päpstliche Erlaubnis aus Rom ab<sup>51</sup>. Ganz so, wie Eberhard gewünscht hatte, war allerdings der römische Bescheid nicht ausgefallen. Eine Schmälerung der Rechte Gurks, auf die es dem Erzbischof angekommen war, liess die Kurie nicht zu: sie verfügte ausdrücklich, dass dem Bischof von Gurk die Stellvertretung seines Metropolitens auch im Bistum Chiemsee zustehen sollte. Damit war also die geplante Beschränkung Gurks auf die Vikarie jenseits der Berge vereitelt. Man möchte annehmen, hierin einen Erfolg Heinrichs von Gurk zu sehen, der 1215 die Kosten nicht gescheut hatte, zum Laterankonzil nach Rom zu reisen<sup>52</sup>. Dann hätte sich also Eberhard in ihm getäuscht, als er 1214 mit Hilfe des Königs seine Wahl durchsetzte. Zum ersten Bischof von Chiemsee ernannte der Erzbischof seinen Getreuen Rudiger<sup>53</sup>, der später

---

49. BF. 789 (1215 April 5).

50. Annal. S. Rudberti, MG. SS. IX, 780.

51. Potth. 5056 (1216 Januar 28); vgl. Jaksch, a. a. O. I, 348ff. nr. 456.

52. Bischof Heinrich hatte, um die für die Reise nach Rom nötigen Gelder aufbringen zu können, Schulden machen müssen, vgl. Jaksch, a. a. O. I, 346f. nr. 453 (1215 Juni 5); noch seinem Nachfolger erwachsen hieraus schwere Sorgen, a. a. O. I, 360f. nr. 473.

53. Annal. S. Rudberti, MG. SS. IX, 780. 1217 December 30 weist Eberhard II. dem Bischof Rudiger die Grenzen seines Bistums zu, A. v. Meiller, Salzburger Regesten 215 nr. 197. 1218 Februar 24 bekundet Eberhard II. die Rechtsverhältnisse des Bistums Chiemsee. 1218 Oktober 26 ordnet Friedrich II. die reichsrechtlichen Verhältnisse der Bistümer Chiemsee und Seckau (BF. 958).

als Bischof von Passau noch eine grössere Rolle spielen sollte.

Heinrichs Nachfolger in Gurk, der bisherige dortige Domherr Udalschalk, legte seine 1217 übernommene Würde schon 1220 wieder nieder<sup>54</sup>, da er erblindete. Er war also als der Gurker unter den drei Kandidaten Eberhards gewählt worden: man sieht, den rüstigsten Mann hatte der Erzbischof offenbar nicht aus dem widerspenstigen Domkapitel vorgeschlagen. Während seines kurzen Pontifikates errichtete Eberhard das Bistum Seckau<sup>55</sup>; diesmal galt es, wie erwähnt, dem Herzog von Oesterreich einen Strich durch die Rechnung zu machen. Dem Gurker Bistum erwuchs aus dieser Neugründung kein Schaden, da Papst Honorius bei seiner Errichtung, entsprechend der Regelung der kirchenrechtlichen Stellung von Chiemsee, anordnete, dass auch im Bistum Seckau dem Bischof von Gurk das Recht der Vikarie erhalten bleiben solle<sup>56</sup>.

Auf Udalschalk folgte in Gurk Graf Ulrich von Ortenburg. Einstimmig postuliert wurde er, wohl der eigentliche Kandidat Eberhards<sup>57</sup>, von Honorius als Bischof bestätigt<sup>58</sup>. Bald genug aber entpuppte sich dieser Bischof als der energischste und verschlagene Vorkämpfer, den die Gurker Bestrebungen

---

54. Pressutti, *registrum Honorii papae III.* nr. 2820, Jaksch, a. a. O. I, 374f. nr. 489 (1220 Dezember 4). Udalschalk starb 1231 Mai 22, Jaksch, a. a. O. I, 414 nr. 534.

55. Siehe oben S. 96f.

56. Potth. 5841, 5843 (1218 Juni 20, 22).

57. Dass der Erzbischof den Grafen Ulrich hochschätzte, schliesse ich aus einer Urkunde Eberhards, die am 4. August 1220, also kurz bevor der Gurker Stuhl frei wurde, ausgestellt ist (Meiller, a. a. O. 227f. nr. 255). An der Spitze der Zeugenreihe steht Ulrich, der damals nur Akolut war, d. h. nur die niederen Weihen empfangen hatte, vor zwei Magistern und zwei Kaplanen.

58. Pressutti nr. 3731, Jaksch, a. a. O. I, 375f. nr. 492 (1222 Januar 15). Ulrich musste postuliert werden, weil ihm die höheren Weihen fehlten, cap. 22 X. de electione I, 6.

gegen Salzburg bisher gehabt hatten. Eberhard wird doch sicher unter seinen Kandidaten, zumal unter den beiden Nichtgurkern, nur solche Männer vorgeschlagen haben, bei denen er sicher zu sein glaubte, dass sie ihm seine Rechte in Gurk nicht bestreiten würden. Wenn er sich hierbei wahrscheinlich in Heinrich, sicher in Ulrich täuschte — Otto starb zu früh, als dass er in seiner Kirchenpolitik hätte Farbe bekennen können und Udalschalk war wohl schon ein alter Mann, als er Bischof wurde<sup>59</sup> —, so zeigt das, wie stark die Stimmung für den Freiheitskampf in Gurk war: Männer, die für das Bistum in Aussicht genommen waren, weil sie als getreue Diener des Erzbischofs galten, stellten sich, nachdem sie Bischöfe von Gurk geworden waren, an die Spitze der gegen ihren bisherigen Gönner gerichteten Bestrebungen. Bischof Ulrich nahm die Regalien nicht vom Erzbischof in Empfang und brachte diese rein weltliche Angelegenheit schliesslich<sup>60</sup> vor das Forum Papst Gregors IX., der die Gelegenheit ergriff, sich in die Sache, die ihn nichts anging, einzumischen<sup>61</sup>. Des Kaisers Sohn, König Heinrich, trat für die Rechte Salzburgs ein<sup>62</sup>, und fünf der vornehmsten Reichsfürsten verwendeten sich für Eberhard bei dem in Italien weilenden Friedrich II.<sup>63</sup>, der, der Entscheidung seines Sohnes beitreten, zugleich frühere Urkunden bestätigend, dem Erzbischof das Recht zuerkannte, den Bischof von Gurk zu

---

59. Bereits 1197 Oktober 31 (Jaksch, a. a. O. I, 271 ff. nr. 369) findet sich ein Gurker Domherr Wiscalvus, der mit dem späteren Bischof identisch sein dürfte.

60. Erst 1227; Ulrich muss also Jahre lang der Forderung des Erzbischofs, die Regalien von ihm zu nehmen, auszuweichen verstanden haben, ohne dass es zu offener Feindschaft kam.

61. Auvray nr. 13, 14 (1227 April 6).

62. BF. 4040 (1227 März 29).

63. BF. 4041, vgl. BF. 1706.



wählen, mit den Regalien zu investieren und zu weihen<sup>64</sup>. Indem so das Reich, dem Wortlaut der früheren Privilegien entsprechend, über die Ernennung der Gurker Bischöfe verfügte, ohne auf das päpstliche Wahlreglement von 1208 Rücksicht zu nehmen, indem es ferner eine Bestimmung über die Bischofsweihe traf, griff es seinerseits in die Rechte der Kirche über. König Heinrich führte die Sache Eberhards weiter: er befahl Bischof Ulrich, die Regalien vom Erzbischof zu nehmen<sup>65</sup>; er beklagte sich bitter darüber, dass sich der Papst in die Rechte des Reiches einmische<sup>66</sup>. Ulrich dagegen glaubte seiner Sache am besten zu dienen, indem er, der selbst noch gar nicht Belehnte, erledigte Gurker Kirchenlehen weiter vergabte<sup>67</sup>.

---

64. BF. 1706 (1227 September). Der entscheidende Satz in der Urkunde lautet: *Suis (des Erzbischofs Eberhard) igitur supplicationibus iuste et favorabiliter inclinati sententiam pro eo et ecclesia sua renovatam per Henricum dilectum filium nostrum Romanorum regem illustrem super iure electionis concessionis et investiture regalium et consecrationis episcopi quod in Gurcensi ecclesia et eius episcopo prenomatus Salzeburgensis archiepiscopus se habere dicebat, quam per iudices magne curie nostre diligentem inspectam accepimus iuste latam imperialis auctoritatis munimine confirmamus.*

Ficker übersetzt in seinen Regesten die verliehenen Rechte: „Recht der Wahl des Bischofs, der Verleihung, der Investitur mit den Regalien und der Weihe“. Unklar ist, was das Recht der Verleihung sein soll. In der Urkunde Ottos IV., die die Ansprüche Salzburgs Gurk gegenüber 1209 festgelegt hatte (BF. 269), werden diese formuliert als *electio episcopi et concessio sive investura (sic) regalium ac consecratio*. Daraus ergibt sich, dass BF. 1706 sich nicht ganz klar ausdrückt; die *concessio* ist kein besonderer Rechtstitel, sondern nur ein Synonymon für *investitura*.

65. BF. 4093 (1228 Januar 1).

66. BF. 4120 (1228 September 6).

67. Jaksch, a. a. O. 402 ff. nr. 520.

1230 endlich, als Kaiser und Papst, die seit drei Jahren verfeindet waren, Frieden schlossen, fand auch dieser Streitpunkt seine Erledigung durch ein Nachgeben von beiden Seiten. Friedrich bestätigte der Salzburger Kirche nur die Investitur des Bischofs von Gurk<sup>68</sup>; auf die Regelung von Wahl und Weihe verzichtete er also. Andererseits befasste sich die Kurie nicht weiter mit der lehensrechtlichen Seite der Frage und liess es geschehen, dass Ulrichs Trotz mit Waffengewalt gebrochen wurde<sup>69</sup>. 1232 endlich wurde Frieden geschlossen; Eberhard setzte es sogar noch durch, dass er in Zukunft dem Kapitel bei einer Neubesetzung drei Männer seiner freien Wahl vorschlagen dürfe<sup>70</sup>: die ihm lästige Bestimmung, dass einer der drei Kandidaten ein Gurker Domherr sein müsse, wurde also beseitigt.

Während des Streites mit Bischof Ulrich von Gurk hatte, wie bemerkt, Eberhard im Jahre 1228 zu Lavant noch ein drittes Bistum nach dem Muster von Chiemsee und Seckau gegründet<sup>71</sup>: dass zu dessen Diözese abermals ein Teil von

---

68. BF. 1828 (1230 September).

69. Vgl. Jaksch, a. a. O. I, 33 ff.

70. Jaksch, a. a. O. I, 418 ff. nr. 538 (1232 Oktober 9); vgl. 417 f. nr. 537.

71. 1225 Juli 14 resp. 25 ordnete Honorius III. bereits Erhebungen über den Plan an, in Lavant ein Bistum zu errichten (Potth. 7449, Pressutti 5557). Das Register des Papstes bringt die Urkunde zu 1225 Juli 14 (II. id. Jul.) im neunten Jahre, welches mit dem 23. Juli 1225 endigt. Die erhaltene Originalurkunde trägt das Datum 1225 Juli 25 (VIII. Kal. Aug.), ebenfalls mit dem neunten Regierungsjahre, obwohl bereits das zehnte begonnen hatte. Zur Erklärung liegen zwei Möglichkeiten vor: die Urkunde wurde entweder nach einem datierten Konzept oder nach einer Originalausfertigung zum 14. Juli registriert, nachher jedoch aus irgend welchen Gründen einer Revision unterzogen. So verzögerte sich die Herstellung der Reinschrift oder der zweiten Reinschrift um elf Tage. Der Schreiber, der sie herstellte, änderte dementsprechend das

Steiermark gezogen wurde, konnte den Plänen der Babenberger nicht förderlich sein; je besser die kirchliche Versorgung ihrer Länder wurde, um so weniger erschien die Errichtung eines herzoglichen Bistums geboten. Freilich dienten Seckau und Lavant immerhin nur einem kleinen Teil von Steiermark als kirchliche Mittelpunkte<sup>72</sup>.

Sein Recht, die Bischöfe der drei von ihm gegründeten Hochkirchen zu ernennen, hat Eberhard gewahrt. Für Lavant bestellte er in der Person Ulrichs den ersten Bischof<sup>73</sup>, der ebenso wie Ulrich von Gurk seinen Metropolit und Kaiser Friedrich überlebte<sup>74</sup>.

Rudiger, der erste Bischof von Chiemsee, wurde 1233 von Papst Gregor IX. auf den Stuhl von Passau befördert<sup>75</sup>. Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof den Salzburger Dompropst Albert<sup>76</sup>. Wie er ihn erhoben hatte, so veranlasste er Albert auch, sein Amt 1244 niederzulegen, als er ihm wegen Alters nicht mehr tauglich dafür schien<sup>77</sup>.

-----  
Tagesdatum, vergass aber, dass mittlerweile auch ein neues Pontifikatsjahr angebrochen war.

1228 Mai 10 ordnet Eberhard II. die kirchenrechtlichen Verhältnisse des Bistums Lavant auf Grund der von Honorius III. gestellten Bedingungen (Meiller, Salzburger Regesten 241 nr. 317). Ueber das Verhältnis zu Gurk wird nichts gesagt; man darf annehmen, dass die Regelung hier ebenso geschah wie bei Chiemsee und Seckau, dass also dem Bischof von Gurk die Vertretung des Erzbischofs auch in der Diözese Lavant vorbehalten wurde.

72. Vgl. die Kartenskizze bei Krabbo, Babenberger.

73. Ulrich von Lavant wurde 1228 Mai 14 (Pfingsten) zu Straubing durch Eberhard zum Bischof geweiht; Annal. S. Rudberti, MG. SS. IX, 784.

74. Ulrich von Lavant starb 1256, Ulrich von Gurk 1253 September 14 (Jaksch, a. a. O. II, 65 nr. 612).

75. Auvray nr. 1444 (1233 Juni 27).

76. Annal. S. Rudberti, MG. SS. IX, 786.

77. Annal. S. Rudberti, MG. SS. IX, 788.

Dazu, einen Nachfolger zu ernennen, kam Eberhard bei den Kämpfen, die seine letzten Lebensjahre erfüllten, nicht mehr; am 18. Dezember 1246 starb er<sup>78</sup>. Auf den unentwegt zur Partei des gebannten Kaisers haltenden alten Erzbischof glaubte Papst Innocenz IV. zuletzt keine Rücksicht mehr nehmen zu brauchen. Das erledigte Bistum Chiemsee erschien ihm besonders geeignet, an päpstliche Parteigänger, die geldbedürftig waren, zur Hebung ihrer Einkünfte so nebenbei vergeben zu werden. Ein wahlberechtigtes Domkapitel hätte sich solche Eingriffe in die eigenen Rechte schwerlich ruhig gefallen lassen: derartiger Widerstand war in Chiemsee nicht zu befürchten. So übertrug Innocenz kurz vor Eberhards Tod dem Erzbischof Albert von Preussen, dem seine eigene, erst im Entstehen begriffene Kirche nicht genügenden Unterhalt gewährte, die Verwaltung von Chiemsee<sup>79</sup>. Bald darauf wurde dem preussischen Erzbischof jedoch an Stelle der kleinen Hochkirche in den Alpen die Administration des für sein Amt als Metropolit der Ostseeländer ungleich günstiger gelegenen Bistums Lübeck verliehen<sup>80</sup>. Der frühere Bischof Albert von Chiemsee, der 1244 wohl nicht ganz freiwillig auf seinen Posten verzichtet hatte, machte den Versuch, den erledigten Stuhl wieder zu erringen<sup>81</sup>. Innocenz dagegen überwies die Einkünfte des Bistums jetzt auf Bischof Heinrich von Bamberg<sup>82</sup>; dies passte aber dem neuen Erzbischof von Salzburg, dem eigenwilligen Philipp von Kärnten<sup>83</sup>, nicht;

78. Meiller, Salzburger Regesten 303 nr. 617 ff.

79. Vgl. für das Folgende P. Aldinger, die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. S. 33 f.; Potth. 12041 (1246 März 30).

80. Siehe oben S. 18 f.

81. Aldinger, a. a. O. 94 ff.

82. Berger nr. 3361, 3362 (1247 October 19).

83. Vgl. über Philipps Person und Wahl Aldinger, a. a. O. 63—69.

er erreichte<sup>84</sup> durch Drohung und Ueberredung, dass der Bischof von Bamberg seinen Ansprüchen entsagte, und ernannte nun seinerseits den Salzburger Dompropst Otto zum Bischof. Innocenz aber trat nach wie vor für Heinrich von Bamberg ein und erkannte Bischof Otto nicht an. Dieser Zwist zwischen Innocenz und Heinrich auf der einen, Philipp und Otto auf der anderen Seite hatte zur Folge, dass der von keiner der Parteien anerkannte ehemalige Bischof Albert sich bis 1252 im tatsächlichen Besitz des Bistums halten konnte<sup>85</sup>; so ganz altersschwach wird er also 1244 noch nicht gewesen sein, als ihm Eberhard unter Angabe dieses Grundes das Bistum abgenommen hatte; er mag wohl noch andere Bedenken gehabt haben, die ihm die Entfernung dieses Suffragans geboten erscheinen liessen. —

Der erste Bischof von Seckau war Propst Karl von Friesach; er hatte schon im Auftrage des Erzbischofs die Unterhandlungen in Rom geführt, die der Errichtung des Bistums vorausgingen, war also wohl schon damals von Eberhard zum Bischof ausersehen<sup>86</sup>. Sein Nachfolger Heinrich, von 1231 bis 1243<sup>87</sup> regierend, trat in ein nahes Verhältnis zu Herzog Friedrich II. von Oesterreich und Steiermark<sup>88</sup>, ein Anzeichen, dass man sich jetzt am Wiener Hofe

---

84. Das Folgende nach Berger 3798 (1248 April 9).

85. Aldinger, a. a. O. 95f.

86. Potth. 5841, 5843 (1218 Juni 20, 22); Annal. S. Rudberti, MG. SS. IX, 781. Bischof Karl von Seckau starb 1230 Dezember 14 (Meiller, Regesten der Erzbischöfe von Salzburg 251 nr. 367).

87. Heinrich von Seckau starb 1243 October 7 (Meiller, a. a. O. 287 nr. 540).

88. Ueber die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Herzog Friedrich II. von Oesterreich und Bischof Heinrich von Seckau vgl. A. von Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge von Oesterreich (1850), 265 Anm. 441. Eine Bestätigung der Behauptung Meillers, Regesten der Erzbischöfe von Salzburg 561 Anm. 198, dass bereits die Ernennung Heinrichs zum Bischof von

mit dem Bestehen des Bistums Seckau, dessen Gründung man einst mit Recht übel genommen hatte, aussöhnte. Noch intimer wurden diese Beziehungen unter Heinrichs Nachfolger Ulrich; seine Ernennung steht schon im Zusammenhange mit dem erneuten Versuche, den der letzte Babenberger machte, die bischöfliche Organisation seiner Länder auf eigene Hand zu verbessern.

\* \* \*

Die Regierung Herzog Friedrichs II. von Oesterreich und Steiermark hatte infolge des eigenwilligen, persönlichen Regiments, das der junge Herzog führte, mit starken Unruhen und Erschütterungen begonnen, die dem Babenberger beinahe seine reichsfürstliche Stellung gekostet hätten<sup>89</sup>. Doch seine Vorfahren hatten die Macht ihres Hauses so fest gefügt, dass sie diese Stürme überstand.

Seit 1239 kämpfte die Kurie auf Tod und Leben gegen Kaiser Friedrich II.; dem Staufer, wie den Päpsten erschien der Herzog, der über eine besonders geschlossene Macht verfügte und in der Nähe der wichtigen Verbindungslinien zwischen Deutschland und Italien gebot, ein hoch zu schätzender Bundesgenosse: beide Parteien suchten ihn durch reich gespendete Gnaden für sich zu gewinnen. Getreu der Politik seines Hauses hielt sich Friedrich gleich seinen Nachbarn, Eberhard von Salzburg und Rudiger von Passau, zur Reichspartei, und glänzender Lohn winkte ihm dort: die Heirat seiner Nichte Gertrud mit dem Kaiser und, was schwerer wog, eine Königskrone.

Die offensichtliche Aehnlichkeit, die zwischen den Plänen Herzog Friedrichs einerseits, Ottokars von Böhmen anderer-

---

Seckau auf Verwendung Herzog Friedrichs erfolgt sei, habe ich nicht finden können.

89. Im Jahre 1236 wurde über Herzog Friedrich II. die Reichsacht verhängt; drei Jahre befand er sich darauf im Kriege mit dem Kaiser; vgl. G. Juritsch, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder (1894), 555 ff.

seits besteht, dazu die Ueberlegung, dass der Babenberger zweifellos über die kirchenpolitische Entwicklung im benachbarten Böhmen, das in Krieg und Frieden fortwährend lebhaft Beziehungen zu Oesterreich unterhielt, genau unterrichtet war, legen die Annahme so nahe wie möglich, dass die in Aussicht stehende Rangeshöherung es war, die den Herzog auf den Gedanken brachte, die kirchenpolitischen Pläne seines Vaters wieder aufzunehmen; jedoch ging Friedrich darin weiter als Leopold, dass er von vornherein mehrere Bistümer errichten wollte<sup>90</sup>. Während er mit dem Kaiser über das künftige babenbergische Königreich verhandelte, legte er Papst Innocenz seine kirchlichen Pläne vor. Sein Vater hatte einst das ersehnte Bistum Wien gegen

---

90. Ueber die Gründungspläne Herzog Friedrichs II. sind wir unterrichtet durch Berger 1102, 1103 (1245 März 8). In der letztgenannten Urkunde steht deutlich, dass der Herzog Bistümer gründen wollte; E. Michael, Zeitschrift für katholische Theologie XIV (1890), 303 und mit Vorbehalt auch Juritsch, a. a. O. 634 schliessen daraus, dass Leopold seines Vaters Plan in erweiterter Form durchführen wollte. G. Ratzinger, Forschungen zur Bayerischen Geschichte (1898), 390 nimmt dagegen an, es habe sich nur um ein Bistum gehandelt, da in Berger 1102 nur von einem in Aussicht genommenem Schutzheiligen die Rede sei; ihm schloss sich an H. Ritter von Srbik, die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters (1904) im Nachtrag, sich dabei gegen meinen Aufsatz im Archiv für österr. Gesch. Bd. 93 wendend. Ich glaube jedoch auch jetzt noch, dass man Berger 1103 ohne Gewalt nicht anders interpretieren kann, als dass Friedrich wirklich mehrere Bistümer hat gründen wollen; auch spricht der Parallelismus der kirchenpolitischen Entwicklung in Oesterreich und Böhmen dafür.

Dass über die Rangeshöherung Herzog Friedrichs II. bereits vor 1245 April (BF. 3478b) verhandelt sei, habe ich (Babenberger 31 Anm. 3) angenommen; ob man aber, wie Michael a. a. O. tut, schon den Brief des Kaisers an den Herzog von 1240 Juni (BF. 3126) in dieser Hinsicht verwerten darf, scheint mir doch zweifelhaft.

den Widerstand von Salzburg und Passau nicht durchzusetzen vermocht. Derartige Hindernisse hatte Herzog Friedrich nicht zu befürchten; denn der alte Eberhard von Salzburg und Rudiger von Passau waren völlig mit Papst Innocenz zerfallen, da sie trotz aller Massregelungen ohne Schwanken zum Kaiser hielten: dass sich für sie diesmal an der Kurie in Lyon keine Hand regen würde, dafür sorgte schon ihr Todfeind, der Passauer Archidiakon Albert<sup>91</sup>.

Die Errichtung des Bistums Seckau war einst eine Gegenmine gewesen, die Eberhard von Salzburg gelegt hatte, um die Gründungspläne Leopolds zu bekämpfen; das Bestehen dieser Hochkirche musste auch von Herzog Friedrich um so unangenehmer empfunden werden, in je grösserem Stile er auf den Gedanken seines Vaters zurückkam. Doch auch hier war ihm das Glück hold. Hatte er schon zu Bischof Heinrich von Seckau gute Beziehungen unterhalten, so konnte er für die Zukunft noch Besseres erhoffen. Im Oktober 1243 starb Heinrich, und der Herzog bewog den greisen Erzbischof, zum Nachfolger des Verstorbenen den Magister Ulrich zu ernennen, den Vorsteher der herzoglichen Kanzlei. Friedrich beschritt also denselben Weg, wie sein Vater, der 1215 die Wahl seines ersten Kanzleibeamten zum Bischof von Passau durchsetzte, um so in diesem Bistum den Widerstand gegen seine Kirchenpolitik zu brechen. Auf Bischof Ulrich von Seckau konnte sich der Herzog bei Durchführung seiner Ideen verlassen. Es war ein Akt der Höflichkeit, wenn er Eberhard den erbetenen Revers ausstellte, es solle kein Präjudiz geschaffen werden durch die Ernennung des herzoglichen Protonotars zum Bischof der steirischen Hochkirche<sup>92</sup>; an der Tatsache, dass der herzogliche Einfluss jetzt über den

91. G. Ratzinger, a. a. O. 175 ff.

92. J. von Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark II, 546 nr. 432 (1244 April 24).



erzbischöflichen im Bistum Seckau obgesiegt hatte, änderte diese billige Erklärung nichts, und dass Eberhard sie sich überhaupt ausbat, zeigt, was er, gewiss der sachkundigste Beurteiler, für die Zukunft von der Kirchenpolitik dieses Herzogs erwartete.

Der neue Protonotar Leopold, Ulrichs Nachfolger in dieser Würde, und Gottschalk, bald Inhaber desselben Postens, gingen nach Lyon<sup>93</sup>, wo sie, vom Papst mit Auszeichnung behandelt<sup>94</sup>, die Pläne ihres Herrn förderten. Mehrere Bistümer sollten ins Leben gerufen werden, für eins derselben hatte man sogar schon einen dama's eben in Oesterreich populärer gewordenen Heiligen, den zu Anfang des 11. Jahrhunderts erschlagenen Wallfahrer Koloman, als Schutzpatron in Aussicht genommen<sup>95</sup>. Von den geplanten Hochkirchen sollte eine, wie nicht anders zu erwarten ist, mit ziemlicher Sicherheit nach Wien verlegt werden<sup>96</sup>; im Uebrigen wird man über Vermutungen, wie der Herzog seine Länder kirchlich einzuteilen gedachte, nicht hinauskommen<sup>97</sup>.

---

93. Krabbo, Babenberger 33 f.

94. Berger 1046, 1047 (1245 Februar 22).

95. Berger 1102 (1245 März 8).

96. Hierfür spricht einmal, dass Wien bereits von Leopold VI. zum Bistum erhoben werden sollte; es bestand somit schon eine gewisse Tradition, und die Gründe, die 1207 für Wien geltend gemacht waren, hatten ihre Bedeutung natürlich auch noch 1245. Sodann ist zu beachten, dass die Schottenmönche in Wien, wie 1208 (vgl. oben S. 94 Anm. 19), so auch wieder am 7. März 1245 unter päpstlichen Schutz traten: sie fühlten sich offenbar durch den wieder erörterten Plan, in Wien ein Bistum zu errichten, abermals in ihrem Besitzstande bedroht (Poth. 11579).

97. Ich habe (Babenberger 36) den Versuch gemacht, den Plan, nach dem Friedrich II. seine Landeskirche zu organisieren gedachte, zu rekonstruieren, und nahm dort an, dass dieselbe in vier Diöcesen zerfallen sollte, nämlich Wien (Oesterreich), Seckau (Steiermark), Kremsmünster (Traungau), Wiener-Neustadt (Püttener

Der Sommer 1245 schien die Verwirklichung der stolzen Pläne bringen zu sollen. Friedrich zog nach Verona zum Kaiser, um dort die Verhandlungen über seine Rangserhöhung zum Abschluss zu bringen<sup>98</sup>, während sein Vertrauensmann, Bischof Ulrich von Seckau, gleichzeitig in Lyon den Papst aufsuchte, auch er dort mit Aufmerksamkeiten bedacht<sup>99</sup>, wie die früheren Boten Herzog Friedrichs.

Vielleicht wollte der Babenberger zuviel auf einmal; indem er gleichzeitig mit zwei Mächten, die unversöhnlich waren, verhandelte und von beiden eine Förderung seiner Pläne erhoffte, erreichte er weder hier noch dort im ersten Anlauf sein Ziel. Er unterhielt jedoch auch fernherhin zu Kaiser und Papst gute Beziehungen und es traten keine Ereignisse dazwischen, die die Aussichten des grossen Planes verschlechtert hätten. Jedenfalls konnte Friedrich eher hoffen, seine Absichten zu verwirklichen, als sein Vater; denn die Gewalten, an denen jener gescheitert war, Salzburg und Passau, waren durch innere Kämpfe zerrüttet und fanden keinen Rückhalt an der Kurie, wollten sie sich einer Beeinträchtigung ihrer Rechte widersetzen. Da wurden mit einem Schlage die hohen babenbergischen Pläne vernichtet: am 15. Juni 1246 fiel Herzog Friedrich, der letzte männliche Spross seines Hauses, im Kampfe gegen die Ungarn. Um sein materielles Erbe, die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark, entstand Jahre langer Streit, und in ihm ging verloren, was Friedrich an geistigem Eigentum hinterlassen hatte in seinen politischen und kirchlichen Entwürfen. Wir hören nichts mehr von ihnen; erst 1468 kam ein Bistum in Wien zu stande. —

Stärker als in einem der vorher besprochenen Gebiete

---

Mark. Ich wiederhole jedoch ausdrücklich, vgl. a. a. O. 36 Anm. 2, dass dieser Rekonstruktionsversuch eine unbeweisbare Hypothese ist.

98. G. Juritsch, a. a. O. 642 f.

99. 1245 Juni 22, J. von Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark II, 567 nr. 455.

drängt es in der Kirche des deutschen Südostens zu Neubildungen während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Zweimal machen die Herzöge von Oesterreich einen kräftigen Anlauf, ihrer landesherrlichen Macht eine weitere Stütze zu geben durch Gründung einer von ihnen abhängigen Landeskirche. Dreimal unternimmt es Eberhard von Salzburg, zur Verstärkung seiner politischen Stellung ein von seiner Metropole nicht nur kirchlich, sondern auch staatsrechtlich abhängiges Bistum ins Leben zu rufen. Der Kaiser, zu dessen vornehmlichsten Aufgaben früher die Erweiterung der bischöflichen Organisation gehört hatte, ergreift weder hier noch dort die Initiative; alles ist das Werk der Territorialmächte. Nur um Bestätigung seiner Neugründungen, die dem direkten Einflusse des Reiches entrückt sind, geht der Erzbischof seinen kaiserlichen Herrn an, und seine Bitte wird bereitwilligst gewährt. An frühere Zeiten erinnert es höchstens, dass in der Gurker Streitfrage anlässlich der offenbaren Uebergrieffe des Papstes in die lehnsrechtlichen Reichssachen des Kaisers Sohn, König Heinrich, ein Wort der Abwehr findet. In der babenbergischen Angelegenheit ist von einer amtlich dokumentierten Stellungnahme von Kaiser und Reich überhaupt nichts bekannt. Die entscheidenden Verhandlungen führen Eberhard wie die Herzöge Leopold und Friedrich mit den Päpsten; sie sind die alleinige Instanz, durch deren Machtwort neue Bistümer ins Leben gerufen werden können.

Wie gegenüber dem Plane, Prag zum Erzbistum zu erheben, Mainz eine bemerkenswerte und erfolgreiche Widerstandskraft entwickelt, so vermag auch Herzog Leopold nicht, gegen den Einspruch der mächtigen bayrischen Hochkirchen Salzburg und Passau sein Bistum Wien durchzusetzen. Ob die beiden Bistümer auch dem erneuten und verstärkten Ansturm des letzten Babenbergers auf die Dauer standgehalten haben würden, lässt sich schwer sagen; der Tod Herzog Friedrichs überhob sie dieser Kraftprobe.

## VII.

### Das Erzbistum Riga.

Die Bekehrung der heidnischen Anwohner des Ostseebeckens hatte zu den grossen Aufgaben gehört, deren Lösung Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen durchzuführen gehofft hatte. Doch seine Kirchenprovinz, die den ganzen Nordosten von Europa umfassen sollte, brach auseinander, und es musste sich nun zeigen, welchem Teile des ehemaligen Gesamtorganismus es gelingen würde, den entscheidenden Einfluss an den östlichen Küsten des baltischen Meeres zu gewinnen; es entspann sich von selbst eine Nebenbuhlerschaft zwischen der alten Bremer Mutterkirche und ihrer Tochter, der dänischen Metropole Lund.

Zu diesem kirchlichen Wettstreit kam ein kommerzieller und politischer. Seit durch die Lebensarbeit Heinrichs des Löwen das Slaventum aufgehört hatte, als selbständiger politischer Faktor an der Ostseeküste eine Rolle zu spielen, gab es nur noch zwei Völker, die einander als Bewerber um die Herrschaft auf dem Binnenmeere, dessen Küsten zum Handel einluden, gegenüberstanden: wiederum, wie im kirchlichen Widerstreit, die Deutschen und die Dänen<sup>1</sup>. Die Kräfte waren so ungleich nicht verteilt, wie es auf den ersten Blick erscheint: stand den Deutschen die weit grössere Menschenmasse zur Verfügung, so litten sie doch an un-

---

1. Ueber die Stellung beider Völker zu einander in Bezug auf die Ostsee vgl. G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II (1877), 160ff.

heilvoller Zersplitterung ihrer Kräfte, während das kleine Dänemark gerade damals unter der straffen Leitung eines starken Königtums einen raschen Aufschwung nahm.

Die deutsch-dänischen Beziehungen sind bereits wiederholt berührt worden; die gleichgültige Stellung Friedrichs II. trat hervor, als er Nordalbingien und Meklenburg einfach an Dänemark abtrat<sup>2</sup>. Die an der Grenze lebendige Kraft des nationalen Gedankens zeigte sich, indem sein Impuls stark genug war, die auseinanderstrebenden deutschen Territorialmächte in der Stunde der Gefahr zusammenzuführen, so dass bei Bornhöved den Dänen ihre Beute wieder endgültig abgenommen wurde<sup>3</sup>. Auch in den kirchlichen Angelegenheiten konnte schon auf die leidige Teilung der deutschen Kräfte hingewiesen werden, wenn neben Bremen auch Magdeburg als Bewerber um die Leitung der von Dänemark bedrohten deutschen Missionskirche auftrat<sup>4</sup>.

Der Kampf der Deutschen und Dänen um Holstein, Meklenburg und Pommern war nicht bloß ein Grenzkrieg; das Ziel, um das gerungen wurde, war ein viel höheres, es war die Ostseeherrschaft; so wird jedes Schwanken des Streites an der deutschen Ostseeküste auch in Livland mit empfunden.

In den bisher besprochenen ostdeutschen Gebieten zeigte sich stets gegenüber dem Drang nach Neubildungen in den Beziehungen zwischen geistlichen und weltlichen Mächten die konservative Kraft des historisch Gewordenen. Anders ist es auf dem Boden Livlands und Preussens; hier war bisher unerschlossenes Missionsland, hier war keine Gewalt, vor der man Halt zu machen brauchte; hier traten Staat und Kirche von vornherein mit ganz gleichen Chancen auf den Plan. Aus dem Machtverhältnis, das hier zwischen den beiden eintreten würde, musste sich zeigen, welche der Mächte den

---

2. Siehe oben S. 12 ff.

3. Siehe oben S. 17.

4. Siehe oben S. 59 ff.

massgebenden Einfluss übte bei der Aufrichtung einer neuen Kirchenorganisation.

Die Missionsarbeit, die Männer wie Bischof Albert von Livland und Bischof Christian von Preussen geleistet haben, die organisatorische Tätigkeit, die der päpstliche Legat Wilhelm von Modena entfaltete, die Anfänge des deutschen Ritterordens in Preussen und Livland, das alles sind Dinge, die zu oft erzählt sind<sup>5</sup>, als dass es geboten wäre, sie in diesem Zusammenhange vollständig zur Darstellung zu bringen. Hier wird nur an der Hand der Haupttatsachen der Missionsgeschichte Livlands und Preussens darauf hinzuweisen sein, wie weit den Päpsten, den deutschen Königen, den übrigen Mächten der entscheidende Einfluss zuzuweisen ist. Livland, obwohl den Deutschen geographisch ferner liegend, als Preussen, trat früher in ihren Gesichtskreis ein; darum ist auch zunächst auf die livländischen Verhältnisse einzugehen.

Der erste Versuch, den im 12. Jahrhundert Erzbischof Eskil von Lund und der von ihm geweihte Bischof Fulko machten, das Christentum an die Küste von Estland zu tragen, scheiterte<sup>6</sup>; da man von dänischer Seite nicht wieder an diese vereinzelt Unternehmung anknüpfte, so blieb die Arbeit Fulkos eine Episode, die ohne Zusammenhang mit der später durchgeführten Christianisierung der Ostküste des baltischen Meeres steht. Diese beginnt vielmehr mit der Arbeit eines deutschen Geistlichen, des Augustiner-Chorherrn Meinhard aus dem lübischen Kloster Segeberg. Seine als private Unternehmung begonnenen Missionsversuche in Livland wurden vom Erzbistum Bremen zur eigenen Sache gemacht, indem dort 1186 Meinhard zum Bischof der von ihm gegründeten Kirche Uexkuell in Livland geweiht wurde<sup>7</sup>. Schon zwei Jahre

---

5. Die wichtigste Literatur wird im Folgenden citiert werden.

6. Dehio, a. a. O. II, 163; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV (1903), 628ff.

7. Heinrici chron. Lyvoniae I, 8; MG. SS. XXIII, 241.

später wurde von Rom aus die Zugehörigkeit des livländischen Bistums zur Bremer Kirchenprovinz und damit die seit Erzbischof Adalbert von Bremen beanspruchte Oberleitung über die nordöstliche Mission ausdrücklich anerkannt<sup>8</sup>. In Bremen wurden denn auch nach Meinhards Tode erst Bertold, und als der gefallen war, Albert zu Bischöfen von Uexkuell ernannt und geweiht.

Mit Albert kommt ein grosser Zug in die deutsche Livemission; die Handlungen seiner ersten Jahre enthüllen das stolze Programm, nach dem er die politischen und kirchlichen Zustände seines Bistums zu gestalten gedachte. Im Frühling 1199 war ihm das Bistum übertragen; schon im Oktober desselben Jahres hatte er sich von Papst Innocenz III. einen Aufruf an die Sachsen und Westfalen zur Unterstützung seiner Kirche erwirkt<sup>9</sup>; in Niedersachsen erkannte er also den natürlichen Nährboden, aus dem die junge Pflanzung des Christentums in Livland zunächst ihre Kräfte saugen müsste. Zu Weihnacht desselben Jahres liess er sich in Magdeburg durch König Philipp bestätigen, dass das Eigentum der Livlandkämpfer ebenso unter besonderem päpstlichen Schutz stehe, wie das der Kreuzfahrer<sup>10</sup>. Albert versicherte sich also, ehe er seine eigentliche Arbeit antrat, der wohlwollenden Zustimmung von Papst und König, behielt aber im Uebrigen die Hände frei<sup>11</sup>. Fast jedes Jahr zog er nun nach Livland an der Spitze der Kämpfer, die er in Deutschland erworben hatte. 1201 gründete er als festen Stützpunkt die Stadt Riga, 1202 verlegte er den Sitz seines

---

8. Jaffé-L. 16325 (1188 September 25).

9. Pothh. 842 (1199 Oktober 5); gleiche Aufrufe des Papstes ergingen übrigens auch in die ostelbischen Länder, an die Christi fideles in Scavia und an die trans Albiam constitutos.

10. Heinr. chron. Lyvoniae III, 4f.; MG. SS. XXIII, 244; vgl. BF. 32a.

11. Auch dem König von Dänemark machte er seine Aufwartung, ehe er nach Livland ging, Heinr. chron. Lyv. III, 3; a. a. O.

Bistums dahin; im gleichen Jahre wurde nach dem Vorbild des Templerordens der Schwertorden organisiert, die Brüder der Ritterschaft Christi, die als im Lande ansässige Untertanen des Bischofs ihm für die Behauptung seiner Eroberungen eine bessere Gewähr bieten sollten, als dies die zu- und abflutenden Heere der Livlandfahrer konnten<sup>12</sup>. Albert wollte also ein geistliches Fürstentum errichten, in dem er Herr der weltlichen wie der kirchlichen Angelegenheiten war; der Nationalität des Gründers und seiner Helfer entsprechend musste der neue Staat politische Anlehnung an das deutsche Reich suchen, wie auch das Bistum Riga kirchlich Bremen unterstand.

Es war ein Unglück, dass die Entstehungsjahre der deutsch-livländischen Kirche mit dem Tronstreit zwischen Philipp und Otto zusammenfielen; damals gelang es den Dänen, die beherrschende Stellung in Holstein zu erringen. Das Erzbistum Bremen, das schwerer als alle anderen Territorien des Reiches unter der dänischen Invasion zu leiden hatte, verlor, seitdem Lübeck in den Händen des Feindes war, die Fühlung mit seinem Suffragan in Livland. Das hatte zwei Folgen. Einmal wurde so Bischof Albert der Gedanke nahe gelegt, sich von seinem fernen Metropolitener zu emanzipieren; auf der anderen Seite aber musste es die Dänen reizen, zu den alten Suffraganen des deutschen Erzbistums, zu Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, auch Riga für sich zu erwerben. Von Seiten der Kurie wurde die jetzt sich entspinneude deutsch-dänische Rivalität um das Missions- und Kolonialland vom ersten Augenblick an gefördert; denn es entsprach den Grundsätzen römischer Staatskunst, zwischen den verschiedenen Nationen nach Möglichkeit ein Gleichgewicht der Kräfte, eine wesentliche Vorbedingung für die Erhaltung der päpstlichen Suprematie, herzustellen. 1206 verlieh Innocenz III. dem Erzbischof

---

12. Alles nach Heinr. chron. Liv. V f., a. a. O. 245 f.



Andreas von Lund das Recht<sup>13</sup>, unter den Heiden an der Ostseeküste, die er unterwerfen würde, ein Bistum aufzurichten; im gleichen Jahre unternahm König Waldemar seinen ersten Zug nach der Insel Oesel, die den Seeweg nach Riga beherrscht. Als anschliessend an diese Expedition der dänische Erzbischof den Winter in Riga zubrachte, wurde klar, was der jungen Kolonie drohte. Der Gefahr zu begegnen, begab sich Albert an den Hof König Philipps; im April 1207 zu Sinzig nahm er sein Land von ihm zu Lehen<sup>14</sup> und wurde so deutscher Reichsfürst.

Die traurigen Zustände Deutschlands liessen es jedoch nicht dazu kommen, dass der lehnsrechtliche Anschluss Livlands praktische Folgen hatte. In Rom ging man derweilen über die früher anerkannten Rechte Bremens als der Metropole von Riga hinweg, indem man das bisher bestehende Rechtsverhältnis einfach leugnete. 1211 erhielt Albert von Riga das Recht, im Missionslande gleichwie ein Erzbischof neue Bistümer zu errichten<sup>15</sup>. Dasselbe Recht nahm aber Innocenz auch für sich selbst in Anspruch: er behielt sich also unmittelbare Eingriffe in Livland ausdrücklich vor<sup>16</sup>.

---

13. Potth. 2652 (1206 Januar 13).

14. Heinr. chron. Lyv. X, 16f.; MG. SS. XXIII, 258; vgl. BF. 143a. König Philipp verpflichtete sich auch zu einer jährlichen Unterstützung von hundert Mark für Albert; gezahlt scheint aber von dem Gelde kaum etwas zu sein, wohl weil Philipp schon im nächsten Jahre ermordet wurde; der Chronist ruft bei der Erwähnung der versprochenen Subvention aus (a. a. O. 258): *si promissis quispiam dives esse poterit*.

15. Im Jahre 1210 erhielt Albert noch päpstliche Befehle als Suffragan von Bremen, Potth. 4118 (1210 Oktober 30); im nächsten Jahre war er jedoch schon im Besitze der päpstlichen Vollmacht, *vice archiepiscopi* neue Bischöfe einzusetzen (Heinr. chron. Lyv. XV, 4; a. a. O. 277). 1214 Februar 20 (Potth. 4899) werden die Bistümer Riga und Estland für exemt erklärt, *cum in memoria hominum non existat, dass dieselben alicui metropolitico iure subesse*.

16. Vgl. Potth. 4104 (1210 Oktober 20).

Schon im Jahre 1211 ernannte Albert auf Grund des päpstlichen Privilegs den ersten Bischof für Estland, Dietrich<sup>17</sup>. Als ein Jahr später vom Schwertorden, der je länger, je mehr versuchte, sich der bischöflichen Oberhoheit zu entziehen<sup>18</sup>, für seine Besitzungen in Estland ein besonderer Bischof gefordert wurde, übertrug Innocenz nach einigem Zögern<sup>19</sup>, getreu der internationalen römischen Politik, die Errichtung dieses Bistums der Erzkirche von Lund<sup>20</sup>; er bewies seine völlige Unkenntnis der Geographie des Landes, wenn er gleichzeitig Dietrich, der ebenfalls von jeder erzbischöflichen Oberhoheit befreit wurde<sup>21</sup>, ganz Estland als Sprengel bestätigte<sup>22</sup>. Durch ihre Anwesenheit auf dem Laterankonzil 1215 erreichten Albert von Riga und Dietrich von Estland, dass das in Aussicht genommene dänische Bistum in Estland einstweilen fallen gelassen wurde; doch war dies nur ein Augenblickserfolg<sup>23</sup>; man vergass in Rom die Zusage, als die deutschen Bischöfe abgereist waren. Auf der Rückreise suchte Albert König Friedrich II. in Hagenau auf; der livländische Chronist weiss nur von dieser Zusammenkunft zu berichten, der Bischof sei von Friedrich getröstet worden<sup>24</sup>.

17. Heinr. chron. Lyv. XV, 4; a. a. O. 277.

18. Ueber die Reibungen zwischen Bischof und Orden vgl. Dehio, a. a. O. II, 173 ff.; E. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands (Livländische Geschichte) I<sup>2</sup> (1897), 56 ff.

19. Zunächst hatte der Papst die Bitte der Schwerritter abgelehnt, Potth. 4372 (1212 Januar 25).

20. Potth. 4823 (1213 Oktober 11).

21. Potth. 4841 (1213 November 2); vgl. Potth. 4899 (1214 Februar 20).

22. Diesen Widerspruch betont mit Recht Dehio, a. a. O. II, 176 f.

23. Dehio, a. a. O. II, 177 f., daselbst auch die Nachweise aus Heinr. chron. Lyv.

24. Heinr. chron. Lyv. XX, 1; a. a. O. 294. Auch Dietrich von Estland ist 1216, vom Konzil heimkehrend, in Deutschland nachweisbar, er weihet am 27. April die St. Pantaleonskirche in Köln chron. regia Colon. MG. SS. rer. Germ. 237.

Materielle Hilfe gegen seine Bedränger — unter ihnen taten sich die Dänen hervor — wird Albert also nicht bei dem König gefunden haben, der wenige Jahre vorher Nordalbingien an König Waldemar abgetreten hatte. Die deutsche Kolonie war nach wie vor auf sich selbst angewiesen, und ihre Lage wurde allmählich bedenklich. Der Dänenkönig versperrte den deutschen Livlandfahrern den Weg; in gleichem Sinne, aber aus anderen Gründen, war Erzbischof Gerhard von Bremen tätig<sup>25</sup>, der durch seine Massregeln den Bischof Albert zwingen wollte, seine Metropolitanrechte wieder anzuerkennen. Dass der Bischof von Selonien, den Albert 1218 bestellt hatte, Bernhard zur Lippe<sup>26</sup>, einst ein Parteigänger Heinrichs des Löwen, später Geistlicher und Abt von Dünamünde, der Vater des 1219 gewählten neuen bremischen Erzbischofs war, und Gerhard II. von Bremen unter Mitwirkung seines Vaters geweiht wurde, war für die Beziehungen Bremens zum Missionslande ohne Belang; denn Bernhard von Selonien beteiligte sich an der Weihehandlung ebensowenig als bremischer Suffragan, wie der andere assistierende Bischof, Otto von Utrecht, auch er ein Sohn Bernhards. Die Weihe Gerhards trug also einen ganz unpolitischen Charakter, sie war ein Familienfest des Hauses Lippe. —

In seiner Bedrängnis musste sich Albert schweren Herzens entschliessen, um der Existenz seiner Kirche willen dem Dänenkönig entgegenzukommen; auf dem Hoftage, den König Waldemar am 24. Juni 1218 abhielt und auf dem wohl auch die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Kammin

---

25. Vgl. die päpstlichen Verbote an Gerhard I. von Bremen, die Livlandfahrer zu belästigen und sich erzbischöfliche Rechte über Livland anzumassen, Pothh. 5768, 5769 (1218 April 30); an das Bremer Domkapitel, Pothh. 6139 (1219 Oktober 26).

26. Vgl. über ihn P. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe (1872).

sich um ihren neuen Herrn versammelt hatten<sup>27</sup>, erschien Albert und mit ihm sein Kollege Dietrich von Estland. Sie erkaufen das Versprechen dänischer Unterstützung mit dem Zugeständnis, die Eroberungen, die die hülfleistenden Dänen in Estland machen würden, anzuerkennen<sup>28</sup>.

Aber schon im nächsten Jahre machte eine erfolgreiche Heerfahrt des Herzogs von Sachsen seinen Landsleuten in Livland etwas Luft<sup>29</sup>, und Bischof Albert sann nun, wie er der bedrohlichen, dänischen Nebenbuhlerschaft wieder ledig werden könnte. Die Dänen unternahmen derweilen einen grossen Zug nach Nord-Estland — dies Gebiet hatten sie ja schon seit langem mit päpstlicher Genehmigung erwerben wollen<sup>30</sup>. In einer blutigen Schlacht an der Stelle, wo damals Reval gegründet wurde, schlugen sie die Esten; unter den Toten des Tages war der deutsche Bischof Dietrich von Estland, der sich Waldemar ganz angeschlossen hatte<sup>31</sup>. Sofort ernannte der Dänenkönig zum Nachfolger seinen Kaplan Wescelin. 1220 wurde für Wirland und Jerven ein zweites dänisches Bistum errichtet<sup>32</sup>.

Jedoch Albert gab den Kampf für seine bisherige unabhängige Stellung nicht verloren. Von Rom erwirkte er sich

---

27. Dieser Hoftag zu Schleswig bezeichnet vielleicht den Höhepunkt der dänischen Machtstellung; vgl. R. Usinger, deutsch-dänische Geschichte 1189—1227 (1863), 227. Ueber die wahrscheinliche Anwesenheit der genannten vier Bischöfe vgl. F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark I (1840), 365 Anm. 5.

28. Für die hierdurch hervorgerufenen intensiveren Beziehungen Dänemarks zu Estland vgl. die Monographie von R. Hausmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227 (1870).

29. Heinr. chron. Lyv. XXIII, 1 ff.; a. a. O. 302 ff.; vgl. Hausmann, a. a. O. 21 ff.

30. Neuerdings hatte Honorius III. die dänischen Ansprüche bestätigt, Potth. 5908 (1218 Oktober 9).

31. Heinr. chron. Lyv. XXIII, 2; a. a. O. 302.

32. Heinr. chron. Lyv. XXIV, 2; a. a. O. 310.

eine Bestätigung seiner Unabhängigkeit von Bremen und einen Befehl an das dortige Domkapitel, dies anzuerkennen<sup>33</sup>. Alberts Bitte freilich, Riga zum Erzbistum zu erheben, lehnte Papst Honorius ab<sup>34</sup>, die Kurie hegte wohl damals schon die Absicht, bald viel unmittelbarer als bisher in die Geschicke der Kolonie einzugreifen, und liess deshalb die kirchliche Organisation Livlands einstweilen in der Schwebe. Für den gefallenen Dietrich von Estland bestellte Albert auch seinerseits einen Nachfolger in der Person seines Bruders Hermann, war ihm doch noch kürzlich die Befugnis, Bischöfe zu ernennen, von Honorius III. bestätigt worden<sup>35</sup>. Auch die locker gewordene Verbindung mit Deutschland suchte er neu zu festigen: 1219 liess sich, wohl auf seine Veranlassung, Albrecht von Magdeburg vom Reiche die weitestgehenden kirchlichen und territorialen Rechte bestätigen, und der neue Bischof Hermann von Estland wurde in Magdeburg geweiht<sup>36</sup>.

Die Folge dieser gegen Dänemark gerichteten Politik war, dass König Waldemar dem Bischof Hermann die Ueberfahrt nach Estland verwehrte<sup>37</sup>. Positive Förderung wurde Livland auch durch die Verbindung mit Magdeburg nicht zu Teil, und der unermüdliche Bischof Albert machte sich deshalb nach Italien zu Friedrich II. auf; er erinnerte den eben zum Kaiser gekrönten an die Zugehörigkeit Livlands zum Reiche. Es war umsonst, Friedrich gab ihm, getreu seiner bisherigen Politik, den billigen Rat, sich mit seinen

---

33. Siehe oben S. 123 Anm. 25.

34. Potth. 6151 (1219 November 7); dagegen wurde Albert immerhin eine überragende Stellung den übrigen deutschen Missionsbischöfen gegenüber zugesichert, Potth. 6142 (1219 Oktober 28).

35. Potth. 5604 (1217 September 21).

36. Siehe oben S. 61 Anm. 76.

37. Ueberhaupt sperrte er den deutschen Livlandfahrern vollständig den Weg; vgl. die päpstlichen Abmahnungsschreiben, Potth. 6143 (1219 Oktober 29), 6230 (1220 April 19).

Feinden, den Dänen und den Russen, zu vertragen<sup>38</sup>. So von allen Seiten verlassen, gaben Albert und Hermann ihre Länder Livland und Estland in König Waldemars Gewalt und erkannten ihn als ihren Herrn an; sie machten jedoch die Bedingung, dass ihre bisherigen Untertanen diesem politischen Wechsel zustimmten<sup>39</sup>.

In diesem Augenblick aber wendete sich das Blatt. Der dänische Statthalter in Reval, Erzbischof Andreas von Lund, geriet in Not, und gleichzeitig erhob sich in Livland ein Sturm der Entrüstung gegen die zugemutete Dänenherrschaft. So konnte Albert auf ganz anderer Basis den Dänen gegenüber treten. Zu Reval schloss er 1221 einen Vertrag mit Andreas des Inhalts, dass Deutsche und Dänen in der Kolonie als gleichberechtigte freie Völker sich verbündeten; den Dänen fiel Nordestland mit Reval zu, während Südostland und Livland freier deutscher Boden blieb. König Waldemar, der 1222 selbst übers Meer kam und sich von der Unmöglichkeit, in den deutschen Gebieten eine tatsächliche Herrschaft zu behaupten, überzeugte, stimmte dem Verträge zu<sup>41</sup>; indem er jedoch die Insel Oesel besetzte, glaubte er auch so das Übergewicht über die Deutschen zu behaupten. Aber im folgenden Winter verloren die Dänen Oesel wieder an die heidnische Bevölkerung und dazu auch ihre ganze festländische Stellung bis auf die Burg Reval. Um ihr Unglück voll zu machen, erfolgte am 18. Mai 1223 die Gefangennahme König Waldemars durch den Grafen von Schwerin; damit war entschieden, dass die deutsche Kolonie, das Werk des Bischofs Albert, auch deutsch bleiben würde.

38. Heinr. chron. Lyv. XXIV, 4; a. a. O. 310.

39. Heinr. chron. Lyv. XXIV, 4; a. a. O. Seraphim, a. a. O. I, 75. bezweifelt die Richtigkeit der Erzählung Heinrichs in diesem Punkte, wozu aber bei der Glaubwürdigkeit des gewissenhaften Berichterstatters begründeter Anlass nicht vorliegt.

40. Heinr. chron. Lyv. XXV, 1; a. a. O. 312f.

41. Heinr. chron. Lyv. XXVI, 2; a. a. O. 316.

Mit dem gefangenen König suchten sich die bischöflichen Brüder zunächst in Güte zu einigen; Hermann erhielt jetzt die Erlaubnis zur Ueberfahrt<sup>42</sup>. Gleichzeitig aber wurde bereits das zerschnittene Band, das die Kolonie mit dem Reiche verbunden hatte, neu geknüpft. Der Kaiser nahm im März 1224 alle Völker des Kolonialgebiets in seinen Schutz<sup>43</sup>, nur dem Reiche und der Kirche sollten sie dienen, keinem weltlichen Fürsten untertan sein.

Auch die Unterstützung des Papstes suchte Albert bei der Neuordnung der Dinge, die jetzt in der Kolonie notwendig wurde; auf seine Bitte entsandte Honorius einen Legaten nach Livland in der Person des Bischofs Wilhelm von Modena, der sich selbst zu der Mission erboten hatte<sup>44</sup>. Mit der Ankunft dieses bedeutenden Mannes beginnt die Zeit der direktesten päpstlichen Eingriffe für das Neuland an der Ostsee. Die Deutschen hatten die günstige Lage, die durch die Gefangennahme des Dänenkönigs geschaffen war, ausgenutzt und waren gegen Norden vorgedrungen; auf Reval und Harrien allein beschränkten sie das dänische Gebiet<sup>45</sup>. So sah es aus, als der Legat Wilhelm im Sommer

---

42. Heinr. chron. Lyv. XXVIII, 1; a. a. O. 322.

43. BF. 1517 (1224 März); die Urkunde bezieht sich auf die gentes . . . in Livonia, Escovia, Prussia, Semigallia et in aliis provinciis convicinis, der Kaiser nimmt dieselben sub nostra et imperii protectione et speciali defensione, und eximiert sie a servitute et iurisdictione regum, ducum et principum, comitum et ceterorum magnatum, presenti sancientes edicto, ut non nisi sacrosancte matri ecclesie ac Romano imperio . . . teneantur. Die Fassung der Urkunde ist also so unklar wie möglich; ihr positiver Inhalt dürfte die erbetene Bestätigung sein, dass alle Rechte Dänemarks in den Kolonien erloschen seien.

44. Die Regesten Wilhelms von Modena stellt zusammen E. Strehlke, *scriptores rerum Prussicarum* II (1863), 116—134, vgl. auch BFW. 10086 c. ff.

45. R. Hausmann, *das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands* (1870) 59f.

1225 in Livland eintraf. Politisch waren die Dänen ganz ins Hintertreffen geraten, kirchlich behaupteten sie wenigstens noch ihre beiden Sprengel Reval und Wirland. Die Absichten der Kurie enthüllten sich, indem Wilhelm die zwischen den siegreichen Deutschen und den geschlagenen Dänen strittigen Gebiete von beiden Parteien dem Papste abtreten liess; unter direkter päpstlicher Verwaltung sollte ein neuer kirchlicher Staat gebildet werden<sup>46</sup>.

Im November 1225 ging von Rom der Auftrag an den Legaten ab, die Gründung eines Erzbistums für Livland vorzubereiten, eventuell auch vorzunehmen<sup>47</sup>; jetzt, unter den Augen des Legaten, konnte dies unter Wahrung der römischen Interessen geschehen. Damit schien der Wunsch Alberts von Riga, den man von Bremen gelöst, dem man erzbischöfliche Befugnisse verliehen hatte, ohne ihm jedoch den entsprechenden Titel zu geben, endlich der Verwirklichung entgegen zu gehen. Dennoch kam es nicht zur Errichtung der Metropole. Wilhelm wird es also im Interesse seines Auftraggebers für richtiger gehalten haben, von seiner Vollmacht keinen Gebrauch zu machen. Zudem befanden sich Albert und sein Bruder Hermann nicht an Ort und Stelle, als die päpstliche Weisung eintraf. Sie waren an den Hof König Heinrichs VII. gegangen, um dort die veränderte politische Lage auszunutzen. Notgedrungen hatten sie auf den Anschluss an das Reich verzichten müssen; jetzt liessen sie sich ihre Bistümer von Neuem als Reichsfürstentümer bestätigen<sup>48</sup>, zugleich wurden dieselben zu Marken erhoben und zwar einschliesslich eines Gebiets, das der Legat für die römische Kirche beansprucht hatte<sup>49</sup>.

---

46. Heinr. chron. Lyv. XXIX, 6; a. a. O. 328.

47. Potth. 7498a (1225 November 19).

48. BF. 3995, 3996 (1225 Dezember 1), vgl. BF. 3991 (1225 November 6).

49. Unter den Gebieten, von denen der Legat für die römische



Kaum hatte Wilhelm der Kolonie den Rücken gekehrt, als der Zwist zwischen Deutschen und Dänen erneut ausbrach. Es war die Zeit, wo die beiden Völker auch in Nordalbingien zum Entscheidungskampfe sich rüsteten. Der künstliche Kirchenstaat, den Wilhelm errichtet hatte, war zu schwach, um als Puffer zwischen den feindlich aufeinander stossenden Gewalten zu dienen. Der römische Statthalter Johannes erkannte das und übertrug die Verwaltung seines Gebietes für den Papst den Deutschen. Im Sommer 1227 waren die Dänen samt ihren Bischöfen völlig vom Boden der Kolonie vertrieben<sup>50</sup>. —

Blicken wir zurück, in welcher Weise bisher das Reich und die Kurie in den Gang der Ereignisse eingegriffen hatten. Die junge Kolonie, die zunächst politisch ganz auf eigenen Füßen stehend sich gebildet hatte, suchte von dem Augenblick an, wo sie sich von der Feindschaft der Dänen bedroht sah, Anschluss ans Reich. König Philipp zeigte Verständnis für die Lage und nahm das Bistum Alberts in den Reichsverband auf, verpflichtete sich auch zu einer jährlichen Unterstützung Livlands<sup>51</sup>. Die Erweiterung der deutschen Machtsphäre war also dem Reiche fast wie eine reife Frucht zugefallen, es hatte nur seit 1207 die Pflicht, zu erhalten, was es übernommen hatte. Aber Friedrich II. bewies hier dieselbe Gleichgültigkeit für die deutschen Interessen, wie in

---

Kirche Besitz ergriffen hatte, befand sich auch die Küstenlandschaft (die Wiek), Heinr. chron. Lyv. XXIX, 6; a. a. O. 328. Wie es scheint, hatte er gerade auf diese Landschaft schon früher, als auf die anderen die Hand gelegt (XXIX, 3, a. a. O. 327; vgl. Hausmann, a. a. O. 64 Anm. 1), also wahrscheinlich zu einer Zeit, als Bischof Albert noch in Livland war. In BF. 3995 wird vom Reiche wiederum das Küstenland als Teil des Bistums und Fürstentums Riga bestätigt.

50. Ueber den Untergang der dänischen Kolonie vgl. Hausmann, a. a. O. 62—82.

51. Vgl. oben S. 121 Anm. 14.

der holsteinischen Frage: er wusste dem Bischof von Riga, der ihn an den Schutz des Reichslandes mahnte, nur zu raten, er solle sich mit seinen Feinden vertragen. Von ihm verlassen, mussten sich die deutschen Bischöfe unter Dänemark beugen; ohne kaiserliche Unterstützung errangen sie nachher die Freiheit wieder. Wenn Friedrich 1219 dem Magdeburger Erzbischof die Anwartschaft auf alle livländischen Eroberungen verlieh und fünf Jahre später dieselben Gebiete in seinen direkten Schutz nahm, ausdrücklich verfügend, sie sollten nur dem Reiche und der Kirche untertan sein, so zeigt auch das, wie er ohne irgend eine eigene Initiative nur bestätigte, was man gerade von ihm verlangte. Etwas mehr Verständnis bewiesen wohl die Ratgeber seines Sohnes Heinrich, der 1225 an die Traditionen König Philipps anknüpfend die Bistümer Riga und Dorpat für Marken des Reiches erklärte. Und darüber hinaus verlieh 1228 König Heinrich dem Schwertorden die Gebiete zu eigen, die der päpstliche Statthalter Johannes den Deutschen nur übergeben hatte, damit sie dieselben für den Papst verwalteten<sup>52</sup>.

Ganz anders, konsequent vom ersten Augenblick an, ging man von Rom aus vor. Früh schon war man erfolgreich bemüht, ein Gleichgewicht der Kräfte herzustellen, um so leichter herrschen zu können. Die Verbindung Livlands mit Bremen wurde zerschnitten, aber nicht die Konsequenz gezogen, Riga zum Erzbistum zu erheben. Vielmehr erhielt Bischof Albert nur gewisse erzbischöfliche Befugnisse, gleichzeitig aber wurde der Norden der Kolonie der dänischen Kirchenprovinz Lund zugewiesen. Ebenso hielten auch im Inneren des deutschen Gebiets die Päpste nach Möglichkeit die Macht der Schwertritter und die der Bischöfe gegen ein-

---

52. BF. 4105 (1228 Juli 1). Der König verlieh dem Orden zu Eigen die Landschaften Reval, Jerven, Harrien, Wirland. Die drei letztgenannten Gebiete hatten zu dem von Wilhelm von Modena errichteten Kirchenstaate gehört.

ander in der Schwebe<sup>53</sup>. Misslang auch der Versuch, einen unter direkter römischer Verwaltung stehenden Staat zu schaffen, so war doch die Kurie in der Lage, jederzeit wieder entscheidend einzugreifen, indem die Kirchenprovinz Riga, zu deren Bildung die Verhältnisse drängten, einstweilen noch nicht errichtet wurde. Der päpstliche Legat erhob die Hauptstadt nicht zur kirchlichen Metropole, obwohl er es hätte tun dürfen, er trat vielmehr selbst mit erzbischöflichen Befugnissen im Lande auf<sup>54</sup>. Er bewahrte der Kurie so auch für die Zukunft die als zweckmässig erkannte Möglichkeit entscheidender direkter Eingriffe in die Geschicke des Missionslandes.

Nach dem Tode Bischof Alberts, 1229, versuchte Bremen sein gutes Recht geltend zu machen<sup>55</sup>. Erzbischof Gerhard ernannte einen Bremer Domherrn Albert zum Bischof von Riga. Das dortige Kapitel wählte jedoch einen Magdeburger Geistlichen, Nikolaus vom Liebfrauenkloster. Damals eben traf Wilhelm von Modena zum zweiten Male als römischer Legat an der Ostsee ein<sup>56</sup>; er verfügte, dass die Besetzung des direkt unter Rom stehenden Bistums dem Papste zustehe. Vor dem von der Kurie bestellten Schiedsrichter drang das Domkapitel natürlich eher mit seinem Kandidaten durch, als der Bremer Erzbischof, dem nicht zugestanden werden durfte, was man ihm und seinen Vorgängern seit zwei Jahrzehnten bestritten hatte: so wurde Nikolaus als Bischof anerkannt.

Im Uebrigen schritt die päpstliche Politik auf der einmal beschrittenen Bahn fort, konkurrierend mit den Bischöfen von Riga beteiligten sich die Päpste direkt an der Regelung der

---

53. Vgl. hierüber besonders Seraphim, a. a. O. II, 56 ff.

54. Potth. 7345 (1225 Januar 9); Honorius ermächtigt Wilhelm, in seinem Legationsbezirk Bistümer zu errichten und zu besetzen; diese Vollmacht hatte bisher Albert von Livland innegehabt.

55. Ueber das Schisma in Riga vom Jahre 1229 vgl. Hauck, a. a. O. IV, 639 f.

56. Diesmal war Wilhelm nur Legat für Preussen, BFW. 10135 a ff.

kirchlichen Verhältnisse. Als das Bistum Serngallen erledigt war, ernannte Gregor in der Person eines Franzosen Balduin einen neuen Bischof<sup>57</sup>, dem er die weitestgehenden Vollmachten gab<sup>58</sup>; als päpstlicher Legat und Statthalter trat er auf, von Neuem die Gründung einer direkten, weltlichen Herrschaft versuchend. Von den Rechten des Reichs war überhaupt keine Rede mehr. In seiner Stellung als Legat löste 1234 wieder Wilhelm von Modena den unfähigen Balduin ab<sup>59</sup>; er, nicht etwa der Bischof von Riga, hat Engelbert, den ersten Bischof von Kurland<sup>60</sup> und Bischof Heinrich von Oesel<sup>61</sup> ernannt. Es schien noch einmal, als ob die deutsche Kolonie ein päpstlicher Staat werden sollte.

\* \* \*

Die Gründung Bischof Alberts unterscheidet sich in einem Punkte sehr wesentlich von den übrigen ostdeutschen Kolonien: während in den Gebieten der Elblaven der Strom der

57. Ueber Balduin vgl. Hauck, a. a. O. IV, 640; Seraphim, a. a. O. I, 89 ff.; seine Regesten bei BFW. 10136 d ff.

58. Potth. 8856, 8857, 8861—8865, 8867, 8875 (1232 Januar 30, Februar 3, 4, 5, 11). Bemerkenswert ist die Behauptung des Papstes (Potth. 8865) über den verstorbenen Bischof Albert von Riga, qui instituendi episcopus auctoritatem solummodo, non substituendi in terris de novo conversis, et ecclesiis cathedralibus iam edificatis habebat. Albert hat jedoch, ohne Widerspruch seitens der Kurie zu finden, die im Missionsgebiet erledigten Bistümer neubesetzt, er hat seinen Bruder Hermann zum Bischof von Estland gemacht, nachdem Dietrich 1219 gestorben war, er hat auch Bischof Lambert von Serngallen nach dem Tode Bernhards zur Lippe bestellt.

59. BFW. 7008, Potth. 9413 (1234 Februar 9, 21).

60. Das sagt Wilhelm in einer Urkunde von 1245 Februar 7 (BFW. 10168). Wahrscheinlich wird er, der von 1234 bis 1242 in seinem Legationsbezirk weilte, auch Bischof Arnold von Serngallen, den Nachfolger des 1236 zurücktretenden Balduin (Chron. Albrici, MG. SS. XXIII, 940), ernannt haben.

61. BFW. 10141 (1234 September 10).

deutschen Einwanderer alle Bevölkerungsschichten umfasste, Geistlichkeit und Adel, Städter und Bauern, fehlt der deutsche Landmann unter den Eroberern Livlands. Das liegt daran, dass die Besiedelung Livlands auf dem Seewege geschehen musste. Den Kaufleuten und Städtern war das nichts Ungewöhnliches; die Ritter und die Geistlichen hatten auch im Zeitalter der Kreuzzüge gelernt, weit übers Meer zu fahren. Aber die Masse der bäuerlichen Bevölkerung bewegte sich nur zu Lande vorwärts, und der Landweg war noch versperrt durch weite heidnische Gebiete, als Albert von Riga seine Landsleute zur Besiedelung Livlands aufrief. Zwar wurde diese Lücke bald genug wenigstens zum Teil ausgefüllt durch die Eroberung und Germanisierung Preussens; aber dadurch, dass Livland eher von den Deutschen erobert wurde als Preussen, ist es doch wesentlich mit bedingt worden, dass das Land um Riga und Dorpat nicht vollständig hat germanisiert werden können.

Der Ausgangsort der Preussenmission ist ein Cistercienserkloster in Polen, Lekno<sup>62</sup>. Dessen Abt Gottfried holte sich 1206 die päpstliche Erlaubnis, unter den Preussen zu predigen<sup>63</sup>; er scheint bischöfliche Funktionen ausgeübt zu haben, ohne doch geweihter Bischof zu sein<sup>64</sup>. Von Erfolgen seiner Arbeit ist so gut wie nichts bekannt. Aufgenommen wurde sie durch einen anderen Cistercienser, Christian; wie Gottfried arbeitete er im speziellen Auftrag der Päpste und empfing 1215 die Bischofsweihe<sup>65</sup>. Ähnlich wie in Livland

---

62. H. Hockenbeck, Kloster Lekno (Wongrowitz) und die Preussenmission von 1206—1212; in der Festschrift zur Erinnerung an die 250jährige Jubelfeier des Gymnasium Laurentianum zu Arnberg (1893), 69—90.

63. Potth. 2901 (1206 Oktober 26).

64. Chron. Albrici, MG. SS. XXIII, 887; vgl. Hockenbeck, a. a. O. 72f.

65. Chron. Mont. Sereni, MG. SS. XXIII, 186; vgl. jedoch Hockenbeck, a. a. O. 75f.

vollzog sich auch hier die Entwicklung, friedliche Predigt und Kampf lösten einander ab. Doch fehlte der Missionsarbeit und den Heerfahrten in Preussen, an denen sich Deutsche nur in zweiter Linie beteiligten, durchaus der national-deutsche Charakter, von Haus aus war die Bekehrung der Preussen eine polnische Unternehmung<sup>66</sup>. Heftige Rückschläge traten ein: die Preussen waren widerstandsfähiger als die Liven, die Polen nicht besonders gute Kolonisatoren, und die Deutschen folgten nicht so leicht dem Rufe des polnischen Bischofs, wie dem Werben ihrer Landsleute aus Riga.

Als sich das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts seinem Ende zuneigte, war das Werk Christians wieder ganz zerstört; weder war mehr die Rede von regelmässiger Missionsarbeit, noch konnte der Bischof daran denken, die Eigentumsansprüche, die er mit grösserer oder geringerer Begründung in Preussen und im Kulmerland erhob, durchzuführen<sup>67</sup>.

Die entscheidende Wendung trat dadurch ein, dass der Herzog Konrad von Masovien, ein polnischer Teilfürst, der besonders schwer unter der Nachbarschaft der heidnischen Preussen zu leiden hatte, 1228 den Deutschen Orden zu Hilfe rief und ihm dafür das Land Kulm verlieh<sup>68</sup>. Der Deutsche Orden war, wenn auch sein damaliger Hochmeister Hermann von Salza zu den Vertrauten Kaiser Friedrichs ge-

---

66. Der erste Aufruf Innocenz' III. zur Unterstützung der Preussenmission (Poth. 2901) richtet sich ausschliesslich an die polnische Geistlichkeit.

67. Vgl. für das Folgende P. Reh, das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den preussischen Bischöfen im 13. Jahrhundert, Zeitschr. d. westpreussischen Geschichtsvereins XXXV (1896), 35 ff.; hier besonders 43 ff. Der Aufsatz von Reh wendet sich gegen A. Lentz, die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preussen, Altpreussische Monatsschrift XXIX (1892), 364 ff.; Lentz ist ein Apologet Bischof Christians.

68. BFW. 11012 (1228 April 23).

hörte, doch seinem Wesen nach eine geistliche, dem Papst direkt unterstehende Ritterschaft; indem er die Führerrolle in der Bekämpfung der Preussen übernahm, verstärkte sich der unmittelbare Einfluss der Kurie in den Ostseeländern; gleichzeitig brachte es allerdings auch der national-deutsche Charakter des Ritterordens mit sich, dass die Christianisierung Preussens jetzt nicht mehr, wie es zuerst schien, eine Polonisierung, sondern eine Germanisierung des Landes bedeutete. Seine schon früher bewiesene Tendenz, unabhängig von der landesherrlichen und bischöflichen Gewalt zu sein<sup>69</sup>, führte den Orden bald in Konflikt mit Bischof Christian. Deshalb war es den deutschen Rittern sehr bequem, dass der Bischof 1233 von den Heiden gefangen genommen wurde; sie taten nicht nur nichts zu seiner Befreiung, sondern nützten die ihnen gegebene Frist von fünf Jahren — erst 1238 erlangte Christian die Freiheit wieder —, um die kirchlichen Verhältnisse Preussens in ihrem Sinne zu ordnen. 1234 wurde der Orden vom Papst mit Preussen belehnt<sup>70</sup>; also auch hier sollte sich ein päpstliches Territorium verwirklichen, ähnlich wie es in Livland angestrebt wurde. 1236 erhielt Wilhelm von Modena den Auftrag, Preussen in Diözesen zu zerlegen; die Bistümer sollten mit Dominikanern besetzt werden<sup>71</sup>; der Orden muss der Kurie wohl, was er hoffte, Bischof Christian würde nicht aus seiner Gefangenschaft zurückkehren, als Tatsache mitgeteilt haben. Aber der polnische Bischof wurde frei und seine früheren Rechte konnten jetzt nicht einfach übergangen werden; Wilhelm von Modena bemühte sich um eine Vermittlung zwischen den Gegnern, bei der dem Orden freilich doppelt so viel Land zugewiesen

---

69. Bei der versuchten Gründung eines deutschen Ordensstaates im Burzenlande (Siebenbürgen); vgl. darüber Reh, a. a. O. 42.

70. Potth. 9501 (1234 August 3).

71. Potth. 10173 (1236 Mai 30).

wurde, wie dem Bischof<sup>72</sup>; die befohlene Teilung Preussens in verschiedene Diözesen wurde einstweilen vertagt.

Christian aber verschloss sich der Erkenntnis, wie sehr sich die Situation während seiner Gefangenschaft zu seinen Ungunsten verschoben hatte und nahm an der Kurie den Kampf mit dem glücklicheren Rivalen auf; er hoffte auf Erfolg, weil in dem ausbrechenden Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum die Ritter zögerten, sich von ihrem Gönner Friedrich II. sofort ganz loszusagen<sup>73</sup>. Seine Hoffnung trug. Der Kurie war der mächtige Orden doch ein zu wertvolles Werkzeug; durch Entgegenkommen zog man ihn vom Kaiser ab. 1243 zerlegte Wilhelm von Modena Preussen und das Kulmerland wirklich in vier Diözesen; die überlegene Stellung des Ordens im Lande wurde gleichzeitig aufs neue statuiert; ihm fielen zwei Drittel des Bodens zu, wie es früher schon bestimmt war, die vier Bischöfe zusammen bekamen nur ein Drittel<sup>74</sup>. Es war nur eine Konsequenz seiner bisherigen Haltung, dass Bischof Christian der Aufforderung, sich eine der vier Diözesen zu wählen, nicht nachkam<sup>75</sup>. Zerfallen mit dem Papste ist er gestorben<sup>76</sup>. Gewiss entbehrt sein Leben nicht der Tragik; aber er vertrat gegenüber dem Orden, hinter

---

72. Vgl. die Urkunde Wilhelms von 1251 Februar 21, Preuss. Urkundenbuch ed. Philippi u. Woelky I (1882), 174 nr. 238. Ueber die wahrscheinliche Zeit des Vergleichs (1239) vgl. Reh, a. a. O. 57 Anm. 7 und vorher in *Altpreussische Monatsschrift* XXXI (1894), 363 ff.

73. Ueber die Spannung, die seit 1239 zwischen dem Orden und Gregor IX. bestand, vgl. Reh, a. a. O. 59 ff. Mit der Thronbesteigung Innocenz' IV. 1243 wurde das gute Verhältnis zwischen der Kurie und den deutschen Ordensrittern wieder hergestellt.

74. BFW. 10161 (1243 Juli 29).

75. Er wurde hierzu wiederholt vergeblich von Innocenz IV. aufgefordert. Potth. 11103 (1243 Juli 30), 11509 (1245 Januar 16), 11535 (1245 Februar 6).

76. Sein Todesdatum ist unbekannt; man nimmt an, dass er 1245 starb; vgl. Lentz, a. a. O. 394 f.



dem die Gunst der Kurie stand, in dessen Gefolge die deutsche Kolonisation vordrang, eine verlorene und für die Zukunft unfruchtbare Sache. Nicht nur die Rücksichtslosigkeit der Gegner, auch die eigene Halsstarrigkeit hat den polnischen Bischof aus Preussen verdrängt<sup>77</sup>.

Es verübrigt noch, einen kurzen Blick zu werfen auf die von Wilhelm von Modena neu geschaffenen Bistümer und auf die Errichtung des baltischen Erzbistums.

Wilhelm zerlegte das ehemalige Missionsgebiet Christians in die Sprengel Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland. Da Kaiser und Reich mit der Gründung der Bistümer nichts zu schaffen hatten, so konnte auch keine Rede davon sein, dass die Bischöfe Reichsfürsten wurden<sup>78</sup>. Sie empfangen ihre Ausstattung direkt vom Papste; ihr weltliches Gut war nicht Eigentum des Reichs, sondern der Kirche. So kann also in unserer Zeit nur in beschränktem Sinne von deutschen Bistümern gesprochen werden; es handelt sich vielmehr um Bistümer in einem Missionslande, das erst allmählich einen deutschen Charakter annahm deshalb, weil der Herr in dem grössten Teile dieser Gebiete der deutsche Ritterorden war und weil durch ihn die Besiedelung Preussens mit Deutschen betrieben wurde. Während die Ritter in der Hauptsache, ihrem Berufe entsprechend, mit dem Schwerte in der Hand vorgingen, wurde die eigentliche Mission von einer anderen unbedingt zuverlässigen päpstlichen Truppe betrieben, den Dominikanern, die Hand in Hand mit dem Orden arbeiteten: die Cistercienser, Christians Ordensbrüder, wurden zurückgedrängt; schon 1236, als Wilhelm von Modena zuerst den Befehl erhalten hatte, Preussen in Diözesen zu zerlegen, war ja verfügt worden, dass die neuen Stühle den Predigermönchen übergeben werden sollten. So wurde auch jetzt

---

77. Das hat Reh in seinen gegen Lentz gerichteten Ausführungen erwiesen.

78. Vgl. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande (1861) 281 § 207.

ihnen ein Vorrecht eingeräumt, als die Bistümer zu besetzen waren.

Diese Aufgabe fiel dem Erzbischof von Preussen und Livland zu, den es seit 1245 gab<sup>79</sup>. Den neuen Posten übertrug Innocenz IV. demselben Albert, der 1229 durch Gerhard von Bremen zum Bischof von Riga ernannt war, aber die Zustimmung der Kurie deshalb nicht hatte finden können; seither hatte er sich jedoch in Irland als ein besonders gesinnungstüchtiger Vertreter des päpstlichen Welt Herrschaftsgedankens bewährt<sup>80</sup>.

Zunächst ist noch mit einem Worte auf Livland zurückzukommen. Hier hatte sich mittlerweile eine folgenschwere Aenderung vollzogen; seit die Schwertritter sahen, wie allmächtig im benachbarten Preussen der Deutsche Orden gegenüber dem Bischof Christian dastand, wurde in ihnen der längst bestehende Wunsch verstärkt, die Abhängigkeit von den Bischöfen von Livland und Estland abzuschütteln<sup>81</sup>. Der einfachste Weg dazu war, wenn sie sich mit dem Deutschen Orden verschmolzen: denn dann wurden dessen Präensionen ohne weiteres auch in die nördliche Kolonie verpflanzt. Eine vernichtende Niederlage, die der Schwertorden 1236 erlitt, beschleunigte diesen Prozess. Im Mai 1237 kam die Vereinigung zu stande<sup>82</sup>, freilich unter der vom Papst gestellten Bedingung, dass Nordestland mit Reval wieder den Dänen zurückgegeben würde<sup>83</sup>. So nahm also die Kurie den

---

79. Die Ernennung zum Erzbischof erfolgte gegen Ende des Jahres 1245, vgl. Potth. 11989 (1246 Januar 9). Den ersten Auftrag als Erzbischof erhielt Albert 1245 November 8 (Potth. 11957) vom Papste.

80. Vgl. über ihn P. von Goetze, Albert Suerbeer (1854). Innocenz nennt Albert (Potth. 11989) *virum utique secundum cor nostrum*.

81. Vgl. Scraphim, a. a. O. I 95 ff.

82. Potth. 10344, 10348, 10349 (1237 Mai 12, 14).

83. Vgl. Hartmanns von Heldrungen Bericht über die Ver-

Lieblingsgedanken, ein Gleichgewicht zwischen den um die Ostseeherrschaft kämpfenden Völkern herzustellen, wieder auf. Nach der Vereinigung beider Orden wuchsen die Kolonialländer herab von Estland bis nach Preussen von selbst zu einer Einheit zusammen, indem in allen Gebieten der grösste Grundherr der Deutsche Orden war. Leider gelang weder jetzt noch später die Eröffnung eines sicheren deutschen Landweges zwischen Preussen und Kurland, so dass die nördliche Kolonie nach wie vor nur zu Schiff von Deutschland zu erreichen war. Für Kurland wurde ausdrücklich bestimmt, dass hier der Orden unabhängig und mit grösserem Lande ausgestattet neben dem Bischofe stehen sollte<sup>84</sup>; in Livland und Estland bestand zwar noch das von den Schwertrittern überkommene Abhängigkeitsverhältnis des Ordens von den Bischöfen, aber da es den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach, geriet es bald in Vergessenheit<sup>85</sup>.

Unter solchen Umständen musste es sofort zu Reibungen kommen, als Albert sein erzbischöfliches Amt antrat; er fand neben dem allmächtigen Orden nicht genügend Raum für seinen Ehrgeiz. Zwar der Versuch, den der alte Gerhard von Bremen machte, jetzt noch einmal seine Ansprüche auf Livland zur Geltung zu bringen, tat ihm keinen Abbruch. Wie bemerkt, wurde Albert erst Chiemsee<sup>86</sup>, dann Lübeck<sup>87</sup> übertragen, um ihm, dem Erzbischof ohne festen Sitz, gesicherte Einnahmen zu verschaffen. Als Verwalter des lübischen Bistums stand er in einem Suffraganverhältnis zu Bremen, und deshalb fand Gerhard Gelegenheit, einen Druck auf ihn auszuüben, um die Rechte Bremens in Livland wiederherzustellen. Dass seine Bemühungen erfolglos waren,

---

einigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden, *Scriptores rer. Prussicarum* V (1874), 171.

84. BFW. 10168 (1245 Februar 7).

85. Seraphim, a. a. O. I, 109.

86. Siehe oben S. 108.

87. Siehe oben S. 18 f.

braucht kaum betont zu werden; Bremens Ansprüche waren längst verjährt<sup>88</sup> und konnten nicht durch das Stück Pergament wieder hergestellt werden, das Gerhard dem Erzbischof von Preussen und Livland abpresste<sup>89</sup>. Ja, einen Augenblick schien es gar, als ob ihm auch das Suffraganbistum Lübeck entzogen werden sollte: der Plan hat vorübergehend bestanden, den Sitz des baltischen Erzbistums dort oder in Kammin zu errichten<sup>90</sup>. Schliesslich kam man aber doch auf den richtigeren Gedanken zurück, das Bistum zur Metropole zu erheben, das seit den Tagen des grossen Missionsbischofs Albert die natürliche Anwartschaft auf diesen Posten hatte, Riga. Hier aber sass noch Bischof Nikolaus; so lange er, einst sein glücklicher Rivale im Schisma von 1229, unter den Lebenden weilte, residierte Albert in Lübeck<sup>91</sup>.

Die Hauptschwierigkeit für das neue Erzbistum lag

---

88. Die letzte Untersuchung der bremischen Ansprüche war von Gregor IX. am Tage nach seiner Weihe angeordnet, Poth. 7863 (1227 März 22); über ihr Ergebnis verlautet nichts, sie wird ebenso wenig Erfolg gehabt haben, wie der zwei Jahre später unternommene Versuch Gerhards, sein Recht durchzusetzen; vgl. oben S. 131.

89. Unter den eidlichen Versprechungen, die Albert am 29. November 1247 dem Erzbischof von Bremen machte, finden sich auch folgende: *Item numquam ponemus sedem archiepiscopalem in nostrae legationi commissis in praeiudicium Bremensis ecclesiae sine consensu eiusdem archiepiscopi supradicti. Item bona fide laborabimus nostris laboribus et expensis cum nuntiis archiepiscopi et ecclesiae Bremensis ad obtineendam primatiam in provincia nobis commissa* (UB. des Bistums Lübeck I, 94 nr. 100). Es bedarf nicht erst eines Nachweises, dass ein solcher Eid nur erzwungen sein kann; er blieb denn auch ohne jede rechtliche Folge. Vgl. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II (1877), 190f.

90. Siehe oben S. 19, 39f.

91. Dass Riga Sitz des Erzbistums werden sollte, wurde 1251 März 3 an der Kurie bestimmt; Preussisches UB. I, 177 nr. 241. Bischof Nikolaus von Riga starb 1253.

nicht in der etwas provisorischen Stellung, die Albert zunächst einnahm, sondern in den Beziehungen zum Deutschen Orden. Das Recht des Erzbischofs, die neuen Bistümer zu besetzen<sup>92</sup>, wurde von vornherein dadurch beschränkt, dass ihm mehrfach vorgeschrieben war, Dominikaner, Freunde des Ordens, zu befördern. Der erste Bischof von Kulm, der Dominikaner Heidenreich, ist vom Papste selbst eingesetzt; zu Lyon empfing er die Bischofsweihe<sup>93</sup>. Dem gleichen Orden entstammte Warner, ein Vertrauter des Landgrafen Heinrich von Thüringen, der bald auf päpstliche Anordnung Gegenkönig in Deutschland ward. Wiederholt, aber vergeblich erging an Albert die päpstliche Weisung, Warner eines der Bistümer seiner Provinz zu übertragen<sup>94</sup>. 1249 sitzt auf dem Stuhl von Pomesanien wieder ein Dominikaner, Ernst<sup>95</sup>. Der Franziskaner Johann, Kaplan des Gegenkönigs Wilhelm von Holland, wurde von der Kurie auf den Stuhl von Samland befördert, ihm musste wohl der von Albert ernannte Thetward weichen<sup>96</sup>.

---

92. Für das Folgende vgl. M. Perlbach, die ersten preussischen Diözesanbischöfe, Altpreussische Monatsschrift IX (1872), 639ff.; P. Reh, a. a. O. 76ff.

93. Vgl. Urkunde Heidenreichs von 1251 Juli 22 (Philippi-Woelky, Preuss. UB. I, 181 nr. 250). Cum dom. papa terre Culmensi . . . nos curasset peficere, propriis manibus consecrans in episcopum . . .

94. Potth. 11957 (1245 November 8) Albert soll Warner zum Bischof von Kurland oder Pomesanien befördern; BFW. 7632 (1246 Mai 5) Wiederholung desselben Befehls; Potth. 12289 (1246 Oktober 6) desgl. zum Bischof von Pomesanien oder Ermland. Nach dem Tode Heinrichs von Thüringen (1247 Februar 16) verlor der Papst das Interesse an der Beförderung Warners, die unterblieb.

95. Zuerst genannt 1249 Januar 10 (Preuss. UB. I, 157 nr. 217). Ueber seine Ernennung ist nichts bekannt.

96. Da die Besetzung des Bistums Samland jenseits des hier zu behandelnden Zeitabschnittes liegt — Johann erscheint 1252, Thetward mit Sicherheit erst 1253 als Bischof —, so begnüge ich

Noch drückender musste es für den Erzbischof sein, wenn er wiederholt aus Lyon die Weisung erhielt, einen der Bischofssitze an ein Mitglied des Deutschen Ordens zu vergeben. Heinrich von Strittberg, der Kandidat des Ordens, erhielt so das Bistum Ermland<sup>97</sup>, und als er auf die Würde verzichtete, übertrug die Kurie die Neubesetzung des Postens nicht Albert, dessen Einfluss durch den mächtigen Orden ganz lahmgelegt wurde<sup>98</sup>, sondern dem Kardinallegaten Peter von Albano, der wiederum ein Mitglied des Deutschen Ordens, Anselm, zum Bischof weihte<sup>99</sup>. Die Besetzung dieser Bistümer ist also eine rein kirchliche Angelegenheit, die Konflikte, die sich ergeben, werden zwischen dem Papst und dem päpstlichen Orden einerseits, dem vom Papst eingesetzten Erzbischof andererseits ausgefochten. Der Kaiser und das Reich haben schlechterdings nichts mit der ganzen Sache zu tun. —

So ist also unter der Regierung Friedrichs II. eine neue Kirchenprovinz deutscher Zunge, Riga, entstanden, mit acht

---

mich mit dem Hinweis auf die Literatur; Perlbach, a. a. O. 642f., 648ff. (Regesten Johans); Reh, a. a. O. 77f. Thetward war Dominikaner; Albert hatte also Entgegenkommen beweisen wollen und einen Predigermönch ernannt: nun musste er es erleben, wie derselbe durch den päpstlichen Günstling Johann beiseite geschoben wurde. Ueber Johans spätere Schicksale vgl. Aldinger, a. a. O. 171, 178f.

97. Potth. 12101 (1246 Mai 5); Potth. 13213 (1240 Februar 11), hier unter Nennung Heinrichs von Strittberg als Kandidaten des Ordens; Albert hatte schon früher nachgegeben, Heinrich erscheint schon 1249 Januar 10 als Bischof von Ermland (Preuss. UB. I, 157 nr. 217).

98. Potth. 14066 (1250 September 27). Der Papst schreibt an Albert betreffs seiner Legatenwürde, *quatinus — — ab huius officii laboribus requiescas et — — desinas uti eo nec in Pruscia, Livonia vel Estonia episcopum quemquam instituas.*

99. BFW. 10241 (1250 August 28), Potth. 14084 (1250 October 7).

Suffraganbistümern, Dorpat (Estland), Oesel<sup>100</sup>, Semgallen, Kurland und den vier preussischen Bistümern. Aber weder ihre Errichtung noch ihre Besetzung ist unter Beteiligung des Reiches vorgenommen.

\* \* \*

Auf der ganzen Linie der ostdeutschen Bistümer, die

---

100. Hauck, a. a O. IV, 932 in seinen Bischofslisten nennt Oesel nicht unter den Suffraganen von Riga; es ist von diesem Bistum nur vorübergehend die Rede gewesen. Doch wie Oesel bei der politischen Teilung der Kolonie zur grösseren deutschen Hälfte kam, so gehörte es dahin, nicht etwa zu Lund, zweifellos auch kirchlich. Der erste Bischof Gottfried war Prior von Schulpforta; Alberich spricht von seiner Bestellung gleichzeitig mit der Hermanns von Estland und stellt die beiden den dänischen Bischöfen von Reval und Wirland gegenüber (MG. SS. XXIII, 902); das Alles macht Ernennung durch Albert von Livland wahrscheinlich. Gesehen hat Gottfried übrigens nach Angabe Wilhelms von Modena (BFW. 10142, 1234 November 10) sein Bistum — wenigstens als Bischof — nie und ist nach wenigen Monaten wieder zurückgetreten. Vgl. über ihn F. Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I (1868), 245 ff., 309 ff. — die dort abgedruckten Papsturkunden haben verderbte Datierung, ich wage sie nicht für Gottfried zu verwenden —; UB. des Klosters Pforte ed. P. Boehme I (= Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXXIII [1893]), 550 f. nr. LXXXI. Sein Nachfolger Heinrich, dem auch sonst begünstigten Dominikanerorden angehörend, wurde 1234 September 10 zu Riga durch Wilhelm von Modena zum Bischof ernannt und erhielt als Sprengel ausser der Insel Oesel auch die bisher zum Bistum Riga gehörige Wiek zugewiesen (BFW. 10141). Er tritt in den Urkunden, in welchen wir von seiner politischen und kirchlichen Tätigkeit erfahren (von Bunge, Livländisches UB I nr. 156, [169], 170, 201 [vgl. die Regesten im gleichen Bande nr. 233], 223, 234, 248, 289), stets in Verbindung mit Angelegenheiten der Deutschen in der Kolonie oder im Mutterlande selbst auf. Die politische Unabhängigkeit von Dänemark wird ihm ausdrücklich durch König Abel bestätigt (nr. 228). Seine Zugehörigkeit zur Kirchenprovinz Riga ist so gut wie erwiesen durch nr. 277.

wir betrachtet haben, musste festgestellt werden, wie der Einfluss des Reiches unter der Regierung des letzten stau-  
fischen Kaisers durch die Territorialmächte abgelöst wurde.  
Am allerstärksten zeigt sich der Verzicht der weltlichen  
Zentralgewalt auf dem Boden des Neulandes, das jetzt dem  
Deutschtum erschlossen wurde. An dieser Tatsache ändern  
auch die Urkunden nichts, in denen von Zeit zu Zeit fest-  
gestellt wurde, dass die dem Deutschtum erschlossenen Ge-  
biete in Livland und Preussen zum Reiche gehörten<sup>101</sup>. Prak-  
tischen Wert hatte diese Zugehörigkeit nicht, weil das Reich  
nichts tat, seine behaupteten politischen Oberhoheitsrechte  
zu verwirklichen. Da aber auch kein deutsches Territorium  
stark genug war, hier entscheidend einzugreifen, so fiel die  
politische und kirchliche Machtstellung in Livland und  
Preussen, die dem Reiche und der deutschen Kirche gebührt  
hätte, dem Papsttum zu. Der deutsche Ordensstaat und das  
Erzbistum Riga waren die stolzesten Denkmäler, die den  
Sieg der Päpste des 13. Jahrhunderts über die kirchen-  
politische Machtstellung verkündeten, die die grossen Kaiser  
Karl und Otto einst dem Reiche hinterlassen hatten.

101. J. Ficker, vom Reichsfürstenstande 281 § 207 urteilt über  
die reichsfürstliche Stellung, die dem Bischof von Livland 1207  
(BF. 143a) und 1225 (BF. 3995), dem von Estland 1225 (BF. 3996  
vgl. 3991) verliehen war, dass für ihre reichsfürstlichen Rechte in  
jenen Zeiten so sehr alle Zeugnisse fehlten, dass dieselben durch-  
aus als ruhende zu betrachten seien.

Dem Hochmeister des Deutschen Ordens war 1226 (BF. 1598)  
und 1245 (BF. 3479) seine Zugehörigkeit zum Reiche bestätigt  
worden; entscheidend aber für die Stellung des Ordens in Preussen  
war doch, dass er dies Land im Widerspruch zu den Kaiserur-  
kunden von der Kurie zu Lehen trug, Poth. 9501 (1234 August  
3), 11142 (1243 Oktober 1). Und Livland galt ja in noch höherem  
Masse als päpstliches Eigentum, wie dies am stärksten während  
der dritten Legation Wilhelms von Modena (1233 — 1242) zum  
Ausdruck kam.



Im Kampfe mit dem Kaisertum des letzten Hohenstaufen hat auf dem Gebiete der Bistumpolitik das Papsttum einen Sieg errungen, wie er glänzender nicht hätte sein können. Dennoch hat es schliesslich die Früchte seines Sieges nicht recht geniessen können. Die Verbündeten des Papsttums im Streit gegen die Kaiser waren vielfach seit den Tagen Heinrichs IV. die deutschen Laienfürsten gewesen. Mit dem Niedergang der Zentralregierung in Deutschland erstarkte nicht nur die Macht des Papsttums, sondern auch die seiner Verbündeten. Und so traten schon im 13. Jahrhundert auch sie neben den Päpsten die Erbschaft des zusammenbrechenden Kaisertums an. Zwar in Livland und Preussen, wo es keine starken, historisch gefestigten Territorien gab, als das Reich aus den Fugen ging, war der Triumph der Päpste vollkommen; in den übrigen ostdeutschen Gebieten aber, die unter dem Regiment starker weltlicher Landesherren standen, errangen diese jetzt die entscheidende Macht über die Bistümer. In ihrem blinden Hass gegen das Kaisertum haben die Päpste der zunehmenden Macht der aufstrebenden ostdeutschen Territorien nicht genügende Beachtung geschenkt. So konnten hier Kräfte heranwachsen, von denen spätere Versuche zur Neugestaltung Deutschlands ausgingen. Hier suchten die Nachfolger der Hohenstaufen in der deutschen Königswürde die Bausteine zur Errichtung einer neuen starken Zentralgewalt. —

---

### Nachträge.

---

S. 19 Zeile 13. Der Bischof Heinrich von Ratzeburg hatte sich schon 1204 um seine Wahl bemüht, damals war er gegen den dänenfeindlichen Philipp unterlegen. Seine Wahl 1215 nach Philipps Tod. wird also einen direkten Erfolg des Königs Waldemar bedeuten. Vgl. Usinger, deutsch-dänische Geschichte 1189—1227, S. 240, 246. — S. 67 Zeile 7 lies . statt „. — S. 68 Zeile 19 lies Hoftage statt Hofflager.

---

## Verzeichnis der besprochenen und erwähnten Bistumsbesetzungen.

	Seite		Seite	
Brandenburg:	Siegfried 1216	Lebus:	Wilhelm	
	Gernand 1222		ca. 1252	
	Rotger 1241		57	
Chiemsee:	Rudiger 1217	Lübeck:	Johannes 1230	
	Albert 1233		18	
	Erzb. Albert	Erzb. Albert 1247	18	
	1246	Heinrich 1228	63	
	108	Konrad 1240	63	
Ermland:	Heinrich von	Merseburg:	Ekkehard 1215	
	Bamberg 1247		63	
	108		Rudolf 1240	63
Estland:	Heinrich	Naumburg:	Heinrich 1244	
	1248/49		Dietrich 1242	64
	142		Oesel:	Gottfried 1219
Gurk:	Anselm 1250		143, Anm. 100	
	Dietrich 1211		Heinrich 1234	
	122		132, 143 Anm. 100	
Havelberg:	Hermann	Olmütz:	Bruno 1245	
	1219/20		61, 125	82
	101	Passau:	Ulrich 1215	
	101		Ernst 1249	141
	103		Christian 1215	133
Kammin:	Ulrich 1221	Prag:	Andreas 1214/15	
	Wilhelm 1219		74	
	53		Peregrin 1224	76
	53		Budislaus 1225/26	77
	35 f.		Johann 1227	78
Kulm:	Konrad 1233		Bernhard 1236	
	36 f.		79	
	37 f.		Nikolaus 1240	
Kurland:	Wilhelm 1244	Ratzeburg:	Heinrich 1215	
	38 f.			19, Nachtrag
	141			Lambert 1228
Lavant:	Heidenreich		Gottschalk 1228	
	132		20	
	Engelbert 1234		Peter 1235	
	107		20	
			Ludolf 1235	
			20	

		Seite			Seite
Riga:	Nikolaus 1229	131	Semgallen:	Lambert 1224	
	[Erzb. Albert 1245]	138			132 Anm. 58
Samland:	Johann 1252	141		Balduin 1232	132
Seckau:	Karl 1218	109		Arnold 1236	
	Heinrich 1231	109	Schwerin:		132 Anm. 60
	Ulrich 1244	112		Friedrich 1238	25
Semgallen:	Bernhard 1218	123		Dietrich 1239	26
				Wilhelm 1247/48	27



# Historische Studien.

- |   |     |       |
|---|-----|-------|
| 28. Gerber, Dr. P., Die Schlacht bei Leuthen  | Mk. | 3,20  |
| 29. Schrohe, Dr. H., Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühl-dorf  | Mk. | 8,—   |
| 30. Kunze, Dr. J., Zur Kunde des deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser  | Mk. | 3,60  |
| 31. Christmann, Dr. C., Metanchthons Haltung im schalkaldi-schen Kriege   | Mk. | 4,—   |
| 32. Chone, Dr. H., Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II. zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua  | Mk. | 3,60  |
| 33. Süssheim, Dr. K., Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806   | Mk. | 11,20 |
| 34. Koch, Dr. G., Manegold von Lautenbach und die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV.  | Mk. | 4,40  |
| 35. Schmeidler, Dr. B., Der dux und das comune Venetianum von 1141—1229   | Mk. | 2,80  |
| 36. Schütze, Dr. P., Die Entstehung des Rechtssatzes: Stadtluft macht frei  | Mk. | 3,20  |
| 37. Gräbert, Dr. K., Erasmus von Manteuffel, der letzte katho-lische Bischof von Kammin (1521—1544)   | Mk. | 2,40  |
| 38. Batteiger, Dr. J., Der Pietismus in Bayreuth  | Mk. | 4,50  |
| 39. Roloff, Dr. O., Probleme a. d. griechischen Kriegsgeschichte Mk. 4,80<br>der Stadt Strassburg   | Mk. | 3,60  |
| 40. Dettmering, Dr. W., Beiträge zur älteren Zunftgeschichte  |     |       |
| 41. Grabner, Dr. A., Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregimentes   | Mk. | 3,—   |
| 42. Scheffer-Boichorst, Prof. Dr. P., Gesammelte Schriften. I. Bd. Kirchengeschichtliche Forschungen. Mit einem Bilde des Verf. und einer Schilderung seines Lebens | Mk. | 7,50  |
| 43. Scheffer-Boichorst, II. Bd.   | Mk. | 7,50  |
| 44. Pfeiffer, Dr. Ernst, Die Revuereisen Friedrichs des Grossen   | Mk. | 4,80  |
| 45. Lehmann, Dr. A., Johann ohne Land   | Mk. | 6,80  |
| 46. Heil, Dr. A., Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Grossen und Ludwig IV. von Frankreich (936—954)   | Mk. | 2,80  |
| 47. Schmidt, Dr. E., Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Hu-manismus und der Reformation   | Mk. | 3,—   |
| 48. Keller, Dr. E., Alexander der Grosse nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Aegypten  | Mk. | 2,—   |
| 49. Meyer, Staatsarchivar a. D. Dr., Preussens innere Politik in Ansbach und Bayreuth in den Jahren 1792—1797   | Mk. | 6,—   |
| 50. Fellner, Dr. R., Die fränk. Rittersch. von 1095—1521  | Mk. | 8,—   |
| 51. Wolf, G., Kurköln im 16. Jahrhundert  | Mk. | 9,—   |
| 52. Sternfeld, Prof. Dr. R., Der Kardinal Johann Gaetan Orsini (Papst Nikolaus III.) 1244—1277  | Mk. | 10,—  |





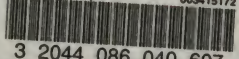


**This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.**

**A fine of five cents a day is incurred  
by retaining it beyond the specified  
time.**

**Please return promptly.**

Ger 835.33.5  
Die ostdeutschen Bistümer,  
Widener Library 003415172



3 2044 086 040 607

